

Maria Besse/Thomas Besse

Lebacher Grenzstein-Tour

Grenzzug zwischen der Vierherrschaft
Lebach und dem Herzogtum Pfalz-Zwei-
brücken von 1791 (Lebach/Schmelz)



**SCHRIFTEN DES VEREINS FÜR
HEIMATGESCHICHTE THALEXWEILER E. V.**

Nr. 11 | Thalexweiler 2024



- Historische Grenzsteine – Grenzzug zwischen der Vierherrschaft Lebach und dem Herzogtum Pfalz-Zweibrücken von 1791 (Lebach/Schmelz)

Verfasserin/Verfasser:

Prof. Dr. Maria Besse und Thomas Besse, Riegelsberg (www.besse.de)

Herausgeber: Verein für Heimatgeschichte Thalexweiler e. V.

Vertrieb: Thomas Besse, Tannenweg 21, 66292 Riegelsberg

Copyright © 2024 by Maria und Thomas Besse

Alle Urheberrechte vorbehalten. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Mikroverfilmung, Einspeicherung und Verarbeitung durch elektronische Systeme.

Satz, Gestaltung und fotografische Arbeiten: Thomas Besse, Riegelsberg

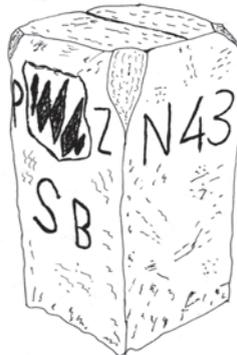
Druck: Verlag Pirrot GmbH, Trierer Straße 7, 66125 Saarbrücken-Dudweiler (www.pirrot.de)

ISBN 978-3-937436-54-8

4., verbesserte und erweiterte digitale Auflage
Thalexweiler 2024

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
1. Einleitung	5
2. Grenzsteine zwischen Hüttersdorf, Bettingen und Niedersaubach (Nrn. 1–14)	11
3. Grenzsteine zwischen Bettingen, Gresaubach, Niedersaubach und Rüm- melbach	22
3.1 Grenzsteine bis zum Pfaffenbösch (Nrn. 15–22)	22
3.2 Grenzsteine bis auf den Steinberg (Nrn. 23–39)	29
4. Grenzsteine zwischen Gresaubach, Steinbach, Thalexweiler und Rüm- melbach (Nrn. 40–45)	47
5. Grenzsteine zwischen Thalexweiler, Aschbach, Rümmlbach und Nie- dersaubach (Nrn. 46–52)	59
6. Grenzsteine zwischen Aschbach, Calmesweiler und Niedersaubach (Nrn. 53–62)	68
7. Verzeichnisse	76
7.1 Quellen- und Literaturverzeichnis	76
7.1.1 Ungedruckte Quellen	76
7.1.2 Gedruckte Quellen und Literatur	77
7.2 Abbildungsverzeichnis	78
Grenzsteinkarte (nach Zora)	80



Vorwort

Grenzsteine in Wald und Flur, die heute als historische Kleindenkmäler unter besonderem Schutz gestellt sind, sind stumme Zeugen einer wechselhaften Geschichte. Denn dem Wanderer geben sie oft Rätsel auf. Was bedeuten die vielfältigen in sie eingeritzten Zeichen und Marker?

Auf der Basis von historischen Karten, aktuellen Karten und Archivalien wird in der vorliegenden Broschüre – in der Gemeinde Schmelz beginnend – der Grenzzug zwischen der ehemaligen Vierherrschaft Lebach und dem Herzogtum Pfalz-Zweibrücken in den Blick genommen. Entlang dieser Grenze aus dem Jahr 1791 sind bis zum Hetschberg bei Aschbach noch 24 Hoheitsgrenzsteine bzw. Grenzsteinfüße aus jener Zeit zu finden, die mit Hilfe der beigegebenen GPS-Angaben und der Grenzsteinkarte leicht aufgefunden werden können. Heute wird der Grenzzug gerne von Wanderern aufgesucht.

Wir danken dem Thalexweiler Heimatgeschichtsverein für die Zur-Verfügung-Stellung historischer Karten aus dem Vereinsarchiv und für die Aufnahme dieser Broschüre in seine Schriftenreihe. Seit Beginn der Untersuchung im Jahr 2015 konnten zwei weitere Grenzsteine aus dem Grenzzug gefunden und diesem eindeutig zugeordnet werden. Für weitere Hinweise zum Verbleib der fehlenden Grenzsteine wären wir sehr dankbar.

Inzwischen haben die Autoren weitere Grenzstein-Touren in Püttlingen, Eppelborn, Marpingen, Falscheid und Völklingen erstellt, die kostenlos im Internet über www.openstreetmap abgerufen werden können.

Die bisher unter dem Titel „Historische Grenzsteine um Lebach“ bekannte Publikation wird nun als Lebacher Grenzstein-Tour ausschließlich in digitaler Form in überarbeiteter Form herausgegeben.

Riegelsberg, im Sommer 2024



1. Einleitung

Streift man heutzutage durch Wald und Flur, so stößt man vielfach auf historische Grenzsteine. Die jüngeren bestehen aus Granit und tragen meist keine Beschriftung, die älteren sind aus Sandstein gehauen und mit Buchstaben, Zahlen oder Wappen versehen, die man heute nicht immer leicht deuten kann. Grenzsteine gehören zur Sparte der Bau- oder Kunstdenkmale, und zwar zu den sog. Kleindenkmalen, und genießen staatlichen Schutz. Die nachfolgend beschriebenen Grenzsteine zwischen Schmelz und Lebach im Landkreis Saarlouis (Saarland) aus der Zeit der Zweibrücker Bannrenovation von 1789–1792 bilden eine besondere Gruppe innerhalb der sogenannten Rechtsdenkmale, zu denen auch Gerichtssteine und Sühnekreuze gerechnet werden.¹

Besonders auffällige Grenzsteine mit der Jahreszahl 1791 sind im nordöstlichen Zipfel des Landkreises Saarlouis in den Lebacher Umlandstadtteilen zu finden. Sie grenzten das damalige Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, das in seinem Wappen zwei goldene steigende Löwen und silberblaue Rauten zeigt (siehe Abb. 1), von der Vierherrschaft Lebach ab. Diese Grenze bildete die Außengrenze des Herzogtums und wurde daher mittels dieser mächtigen Grenzsteine aus Sandstein markiert. Als aufgrund eines Gebietstausches die zuvor lothringischen bzw. französischen Dörfer des Oberamtes Schaumburg im Jahr 1786 – also noch kurz vor der Französischen Revolution – zum Herzogtum Pfalz-Zweibrücken gekommen waren, machte sich die fürstliche Regierung sogleich daran, ihren neuen Besitz vermessen zu lassen. Die Renovationen des Bannes in diesen neu zum Herzogtum Pfalz-Zweibrücken hinzu gekommenen Schaumburger Dörfern wurde größtenteils bis zum Jahr 1791 abgeschlossen, so in den beiden Dörfern Steinbach und Dörsdorf (heute Stadtteile von Lebach). Die Hoheitssteine wurden in der Zweibrücker Bannrenovation *HoheitsGrenz Stein* genannt.²



Abb. 1: Wappen des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken mit dem goldenen steigenden Löwen und den silberblauen Rauten.

Nach Abschluss dieser Neuvermessung wurde eine Karte (nicht kolorierte Federzeichnung) von dem gemeinschaftlich beauftragten und verpflichteten Geometer (*Geometre*) Philipp SCHAEFER³ aus Homburg angefertigt. Sie verdeutlicht die Grenzberichtigung und Aussteinerung *zwischen dem gemeinschaftlich vierherrischen HOCHGERICHT LEHBACH und den Herzoglich Pfalz-Zweybruckischen Privativen Gemarkungen BETTINGEN, NIEDERSAUBACH, GRESAUBACH, RÜMMELBACH, STEINBACH, EXWEILER UND ASCHBACH*⁴ (siehe Abb. 2). Der gesamte Grenzzug zählte 62 Steine mit der *N^o. 1* am *Wustenborn* an der Hüttersdorfer Banngrenze beginnend bis zum *KlockenLand* am Calmesweiler Bann.

¹ Vgl. Schmitt 2003: 10. Zu weiteren Grenzsteinen im Landkreis Saarlouis siehe Besse/Besse 2015a, Besse/Besse 2015b; Philipp 2015.

² Siehe hierzu Besse/Besse/Naumann 2014 und dies. ²2014.

³ Philipp Bartholomäus SCHÄFER (luth.), 1776–78 herrschaftlicher Geometer, 1782–86 Peraequator (vgl. Stuck 1999: 163, siehe auch Storb/Naumann/Naumann 2002: 2206).

⁴ Landesarchiv Speyer, Bestand W 1, Karte 31,2, 81,5 x 50 cm. Grenzlinie vom Calmesweiler Bann über den Aschbacher/Niedersaubacher, Thalexweiler, Steinbacher, *Rimelbacher*/Gresaubacher und Bettinger Bann bis zum Hochgericht *Hüttersdorf*, vermutlich aus dem Jahr 1791.

Im Jahr 2013 begannen die Autoren zusammen mit Christof Kirsch aus Steinbach und Johannes Naumann (Frater Wendelinus von der Abtei Tholey) diesen Grenzzug zu erforschen. Es wurde zunächst im Bereich des Gresaubacher Bannes (siehe Abb. 3) begonnen, da hier einige Grenzsteine bekannt waren.¹ Sodann wurden die Bereiche entlang der Steinbacher, Thalexweiler, Aschbacher und Calmesweiler Banngrenze in Augenschein genommen. Zum Schluss wurde der Anfangsbereich am Bettinger, Niedersaubacher und Gresaubacher bzw. Rümmelbacher Bann untersucht. Nach Veröffentlichung der Ergebnisse in der Zeitschrift „Unsere Heimat“ kamen Hinweise aus der Bevölkerung, so dass weitere fünf Steine dieser historischen Grenze gefunden werden konnten.

Die oben erwähnte mit einer Windrose versehene historische Karte (siehe Abb. 2) gibt in der oberen Legende die *Entfernung von einem Stein bis zu dem andern* in *Ruthe, Schuh und Zoll* nach dem Zweibrücker Maß an (siehe Abb. 4). Anhand der aufgefundenen Grenzsteine lässt sich die Länge von etwas weniger als 4,5 m für eine Rute errechnen.² Somit können die Vermessungspunkte (Abmarkung) aller 62 Grenzsteine nachvollzogen werden. Beim Calmesweiler Bann trifft der hier vorgestellte Grenzzug auf einen von Eppelborn kommenden Grenzzug, der hier mit dem Stein Nr. 59 endet. Dieser schon 1769 gesetzte Dreibannstein ist ganz am Ende der Legende ebenfalls angeführt.

In der Regel sind die vier Seitenflächen und der sog. Kopf eines solchen Grenzsteins mit bestimmten Zeichen ver-



Abb. 3: Maria und Thomas Besse, Christof Kirsch und Johannes Naumann (Bruder Wendelinus) am Waldrand des Gresaubacher Waldes Pfaffenbösch beim Vermessen des Grenzsteins Nr. 23.

Die Entfernung von einem Stein bis zu dem andern ist.

Nr. des Steins.	Abm. d. Stein	Nr. des Steins.	Abm. d. Stein
1.	12 1/2 R.	22.	10 1/2 R.
2.	25 1/2 R.	23.	24 1/2 R.
3.	20 1/2 R.	24.	26 1/2 R.
4.	20 1/2 R.	25.	26 1/2 R.
5.	20 1/2 R.	26.	26 1/2 R.
6.	21 1/2 R.	27.	27 1/2 R.
7.	21 1/2 R.	28.	27 1/2 R.
8.	21 1/2 R.	29.	27 1/2 R.
9.	21 1/2 R.	30.	27 1/2 R.
10.	21 1/2 R.	31.	27 1/2 R.
11.	21 1/2 R.	32.	27 1/2 R.
12.	21 1/2 R.	33.	27 1/2 R.
13.	21 1/2 R.	34.	27 1/2 R.
14.	21 1/2 R.	35.	27 1/2 R.
15.	21 1/2 R.	36.	27 1/2 R.
16.	21 1/2 R.	37.	27 1/2 R.
17.	21 1/2 R.	38.	27 1/2 R.
18.	21 1/2 R.	39.	27 1/2 R.
19.	21 1/2 R.	40.	27 1/2 R.
20.	21 1/2 R.	41.	27 1/2 R.
21.	21 1/2 R.	42.	27 1/2 R.
22.	21 1/2 R.	43.	27 1/2 R.
23.	21 1/2 R.	44.	27 1/2 R.
24.	21 1/2 R.	45.	27 1/2 R.
25.	21 1/2 R.	46.	27 1/2 R.
26.	21 1/2 R.	47.	27 1/2 R.
27.	21 1/2 R.	48.	27 1/2 R.
28.	21 1/2 R.	49.	27 1/2 R.
29.	21 1/2 R.	50.	27 1/2 R.
30.	21 1/2 R.	51.	27 1/2 R.
31.	21 1/2 R.	52.	27 1/2 R.
32.	21 1/2 R.	53.	27 1/2 R.
33.	21 1/2 R.	54.	27 1/2 R.
34.	21 1/2 R.	55.	27 1/2 R.
35.	21 1/2 R.	56.	27 1/2 R.
36.	21 1/2 R.	57.	27 1/2 R.
37.	21 1/2 R.	58.	27 1/2 R.
38.	21 1/2 R.	59.	27 1/2 R.
39.	21 1/2 R.	60.	27 1/2 R.
40.	21 1/2 R.	61.	27 1/2 R.
41.	21 1/2 R.	62.	27 1/2 R.

Abb. 4: Tabelle mit den Entfernungsangaben in Rute, Schuh und Zoll nach Zweibrücker Maßangabe zwischen den Grenzsteinen.

¹ Siehe Saarbrücker Zeitung vom 4.3.2009, auch im Online-Archiv der Saarbrücker Zeitung.

² Die Abstandsangaben wurden nach Möglichkeit in ZORA überprüft; wenn dies nicht möglich war, wurden sie umgerechnet.

sehen, die auch etwas über die Herrschaftsverhältnisse aussagen (siehe Abb. 5). Auf dem Kopf eines Steins (1) zeigen die eingemeißelten Kerben, „Weiser“ oder „Weisung“ genannt, den Grenzverlauf an, der an diesem Eckstein fast geradeaus verläuft. Die Zeichen (Ziffern, Buchstaben, Wappen etc.), welche die Herrschaften, Gemeinden und die laufende Nummer des Grenzzugs angeben, sind versenkt dargestellt. Auf der Gresaubach zugewandten Seite (2) ist das Wappen der Herzöge von Pfalz-Zweibrücken mit den Rauten (heraldisch „Weckenschild“ genannt) zu sehen.

Die Grenzsteine des hier vorgestellten Grenzzugs tragen auf der Vorderseite die laufende Nummer des Steins im Grenzzug (1), beginnend mit der Nr. 1 bis zur Nr. 62. Auf der gegenüberliegenden Seite ist das Jahr eingeritzt, in dem der Stein gesetzt wurde. Auf der Lebacher Seite stehen die Abkürzung „4 HL“ für die „Vierherrschaft Lebach“ und eventuell das Kürzel für den Bann, z. B. „NS“ für Niedersaubach. Auf der gegenüberliegenden Seite wurden die Buchstaben „P“ und „Z“ und das Wappen mit den Rauten für das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken sowie das Kürzel für die Gemeinde eingemeißelt. Die Buchstabenkombination „HL“ wurde als Ligatur dargestellt. Die Buchstaben „G B“ oder auch „G S“ stehen für Gresaubach und „R B“ für Rümmelbach. Dagegen ist keine Ortsangabe angegeben, wenn das Greinhofer Land (*Greinhofer Gelände*) angrenzte. Zum Greinhof finden sich auf den eingesehenen historischen deutschen Karten weitere Hinweise: *Greinborn*, *GreinWies* und *Greinhofer Land*. Auf einer französischen Karte von 1779 heißt er *Grinhof*. Zum Greinhof gehörte zudem der Steinberg (*Steinberger Hofs Bezirk*), der auch als *Greinberg* bezeichnet wurde.

Ein Grenzstein, der zwei unterschiedliche Bänne voneinander scheidet, heißt in historischen Quellen *Schiedstein*, z. B. ein von Bettingen und Niedersaubach als gültig anerkannter Grenzstein (Stein Nr. 8)¹. Für einen ‘Grenzstein’ taucht auch die Bezeichnung „Grenzmal“ (*GrenzMahl*) auf (siehe Kap. 2). Die Grenze wurde früher *Schiedung* genannt, eine seit mittelhochdeutscher Zeit bezeugte Bezeichnung, die sich auch in Flurnamen erhalten hat²: mhd. *schidung*, *schiedung* (Lexer 3: 722), vgl. den Gewässernamen *Schiedbach* und den Flurnamen *An der Schiedung* (siehe Kap. 3). Im Rheinischen bedeutet das Wort außer ‘Grenze, Eigentum’ auch ‘Waldsaum’ (vgl. RheinWB 7: 1095). Ist der Weiser eine gerade Linie, geht die Grenze in dieser Richtung weiter; in diesem Fall handelt es sich um einen „Läuferstein“. Ein Dreibannstein, auch „Dreibänner“ genannt, steht an der Stelle, wo drei verschiedene Bänne aufeinander treffen. Der „Vierbänner“ oder „Viermärker“ markiert vier aufeinander stoßende Bänne. Auf den unten stehenden Abbildungen wurden die Konturen teilweise mit weißer Kreide nachgezeichnet.

Alle untersuchten Grenzsteine – es handelt sich um Quadersteine aus grauem Sandstein mit flachem Kopf – tragen die Jahreszahl „1791“, weil die Aussteinerung der oben genannten Grenze in diesem Jahr erfolgte. Die Steine sind ca. 35 cm breit (1 Fuß), 35 cm tief und ragen etwa 70 cm (2 Fuß) aus dem Erdreich heraus. Markscheider Honigmann beschreibt die Steine wie folgt: *vierkantig aus grauem Sandstein gehauener, 2 Fuß hoch, 1 Fuß dick und breit.*³

¹ *Schiedstein* m. ‘Grenzstein, bes. sofern er die Äcker einer Flur scheidet’, a. 1618 (Quelle von 1488) *die schidstein* (DWB 14: 2680).

² Vgl. auch Dittmaier 1963: 265: „Saarlouis mehrfach“.

³ Vgl. Winter-Emden 1995: 165.

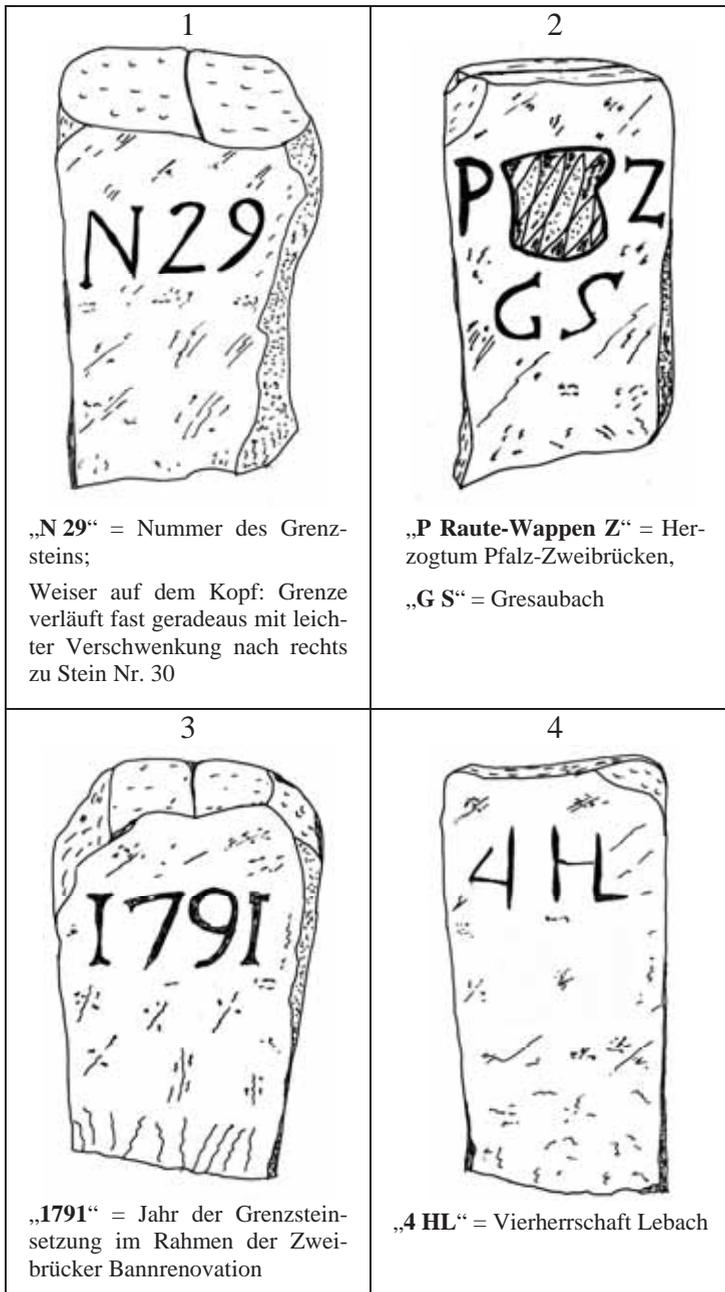


Abb. 5: Beispiel für die Beschriftungen eines Grenzsteins (Zeichnungen Thomas Besse)

Heute ist eine Absteinungsstelle daran zu erkennen, dass man in ca. 60–70 cm Tiefe auf die Zeugen der Setzung stößt, denn damals wurden als unterirdische Sicherungen Bruchstücke von Ziegeln unter den Grenzstein und daneben in Richtung der Banngrenze gelegt. Im Herzogtum Pfalz-Zweibrücken wurden Bruchstücke von roten Ziegeln (siehe Abb. 6), im Herzogtum Lothringen dagegen Holzkohle und Hüttenschlacke verwendet.¹ Im Nalbacher Tal dienten sogar 14 Wackensteine, sieben weiße auf Nalbacher und sieben graue auf Hüttersdorfer Seite, die um den Stein herum gelegt wurden, als Zeugen.²



Abb. 6: Unter und neben einem Grenzstein in 60–70 cm Tiefe gefundene Bruchstücke von Ziegeln als Zeugen.

Anhand der überlieferten historischen Karte (siehe oben Abb. 2) wurde diese Grenze von den Autoren mehrmals begangen. Die wieder aufgefundenen Steine wurden von allen Seiten fotografiert und mit Hilfe der GPS-Daten genau lokalisiert. Auch die GPS-Daten der Setzstellen der nicht gefundenen Grenzsteine wurden ermittelt und werden nachfolgend erwähnt, damit der Grenzzug in seinem gesamten Verlauf und seiner vollen Länge begangen werden kann. Diese Daten sollen auch für weitere Nachforschungen der Heimatvereine zur Verfügung stehen. Die Angaben der gefundenen Grenzsteine wurden in eine moderne digitale Karte (ZORA) übertragen. Die gesammelten Informationen und Fotos wurden zur Dokumentation und Bewahrung dieser wertvollen Kulturgüter dem Landesdenkmalamt übergeben.

¹ Vgl. Maria Besse/Thomas Besse/Johannes Naumann: Die Grenzsteine des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken im Bereich des Amtes Schaumburg 1789–1791. In: Unsere Heimat 2013, Heft 4, S. 172 und 2014, Heft 4, S. 175.

² Vgl. Maria Besse/Thomas Besse 2015a: 127–132.

2. Grenzsteine zwischen Hüttersdorf, Bettingen und Niedersaubach (Nrn. 1–14)

Im Jahr 1791 gehörte Niedersaubach zur Vierherrschaft Lebach. Bettingen war seit 1787 Teil des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken. Zudem reichte Hüttersdorf (*Hochgericht Hüttersdorf*) im Quellbereich des Baches Wüstenborn, zwischen dem *Schachenwald* und dem Bruchwald (*Fahrenwald*), an die hier betrachtete Grenze heran. Die historischen Flurnamen auf dem *BETTINGER BANN* sind *Schachen Wald*, *Hinter dem Schachen*, *Stangen Wald*, *Am Niedersaubacher Wald* und die Flur *Auf der Rhein Straaß*. Die Banngrenze wird auf dem *NIEDER SAUBACHER BANN* vom *Fahren Wald* (heute Bruchwald) und dem *Fahren Feld* begrenzt.

Dieser Grenzabschnitt betrifft auf der in Kap. 1 vorgestellten Karte über die Grenzberichtigung und Aussteinerung zwischen der Vierherrschaft Lebach und Pfalz-Zweibrücken die Grenzsteine Nrn. 1 bis 14 (siehe unten Abb. 8). Bei der Erforschung dieser Grenzsteine konnten weitere historische Karten herangezogen werden. So sind im Landesarchiv in Speyer für diesen Grenzbereich zwei Teilkarten, die vermutlich von Geometer CAESAR angefertigt wurden, erhalten geblieben. Während die erste Karte¹ lediglich die Lage der Grenzsteine in diesem Bereich skizziert (siehe Abb. 9), werden in der Legende zur zweiten Karte² noch weitere Details zum Bettinger Bann angegeben (siehe Abb. 10).



Abb. 7: Grenzstein Nr. 4 an der Banngrenze im Stangenwald/Bruchwald.

¹ LA Speyer, Bestand W 1, Karte 1921, a. 1791 (ohne Datum), kolorierte Federzeichnung, 37 x 53 cm, Grenzkarte mit Grenzlinien und -steinen.

² LA Speyer, Bestand W 1, Karte 1919, a. 1782 (ohne Datum), kolorierte Federzeichnung, 37,5 x 53,5 cm, Grenze zwischen dem Bettinger und dem Niedersaubacher Bann, Grenzkarte mit Grenzlinien und -steinen.

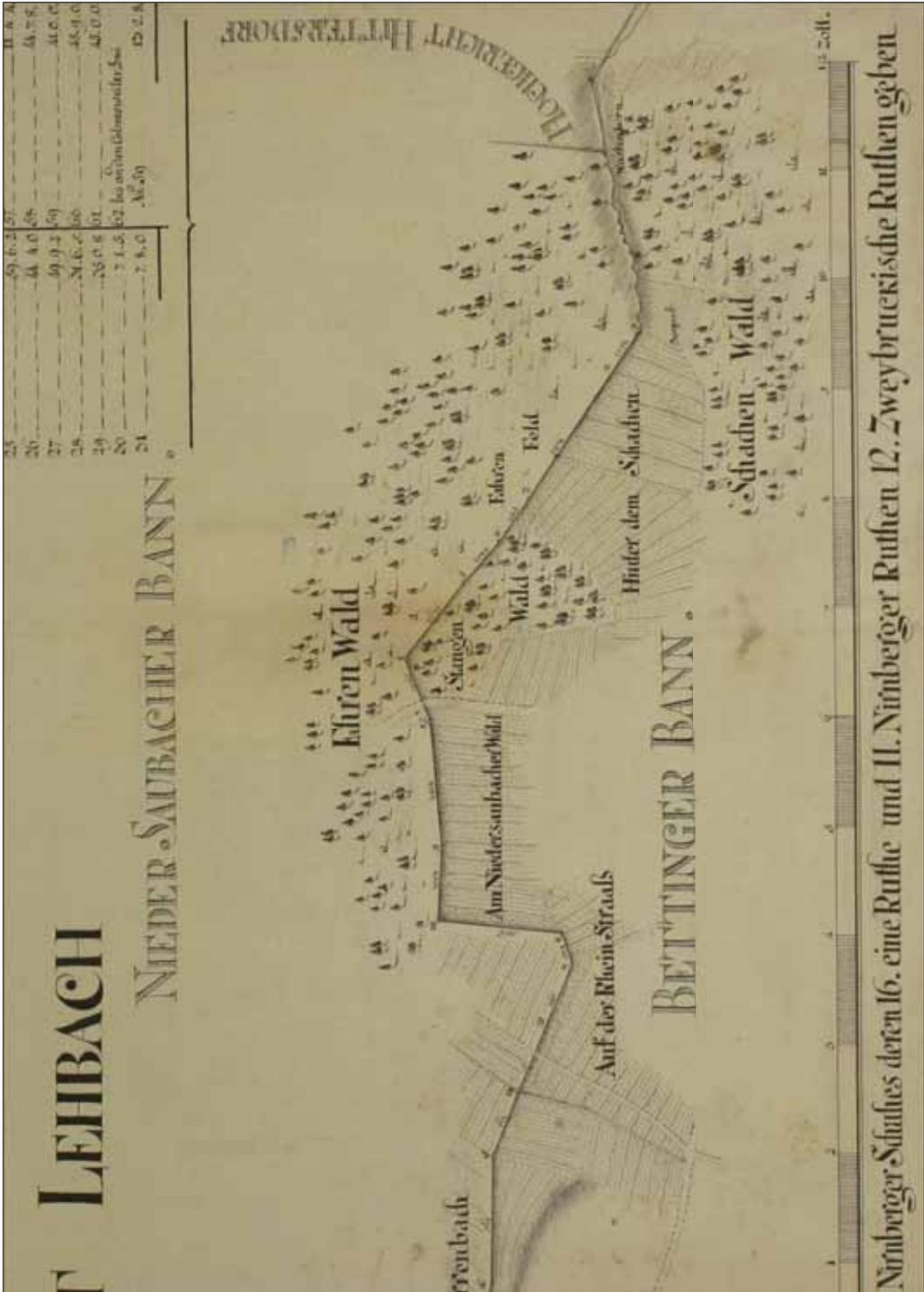


Abb. 8: Grenzberichtigungs- und Aussteinerungskarte von 1791 zwischen dem Hüttersdorfer, Bettinger und Niedersaubacher Bann (LA Speyer, W 1 Nr. 31,2 – Ausschnitt).

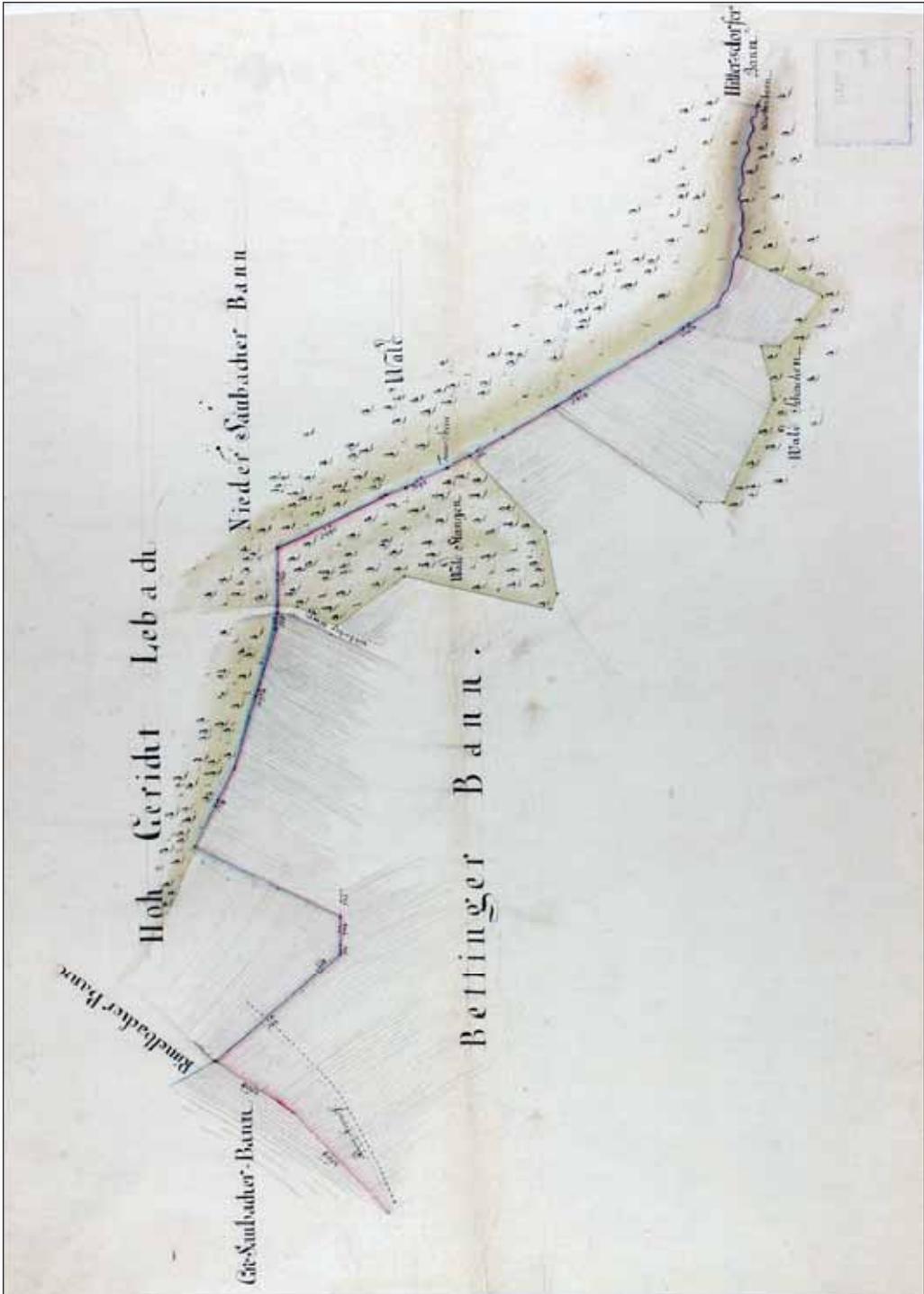


Abb. 9: Grenze zwischen dem Bettinger Bann (Herzogtum Pfalz-Zweibrücken) und dem Niedersaubacher Bann (Hochgericht Lebach) von 1791 (LA Speyer, W 1, Karte 1922).

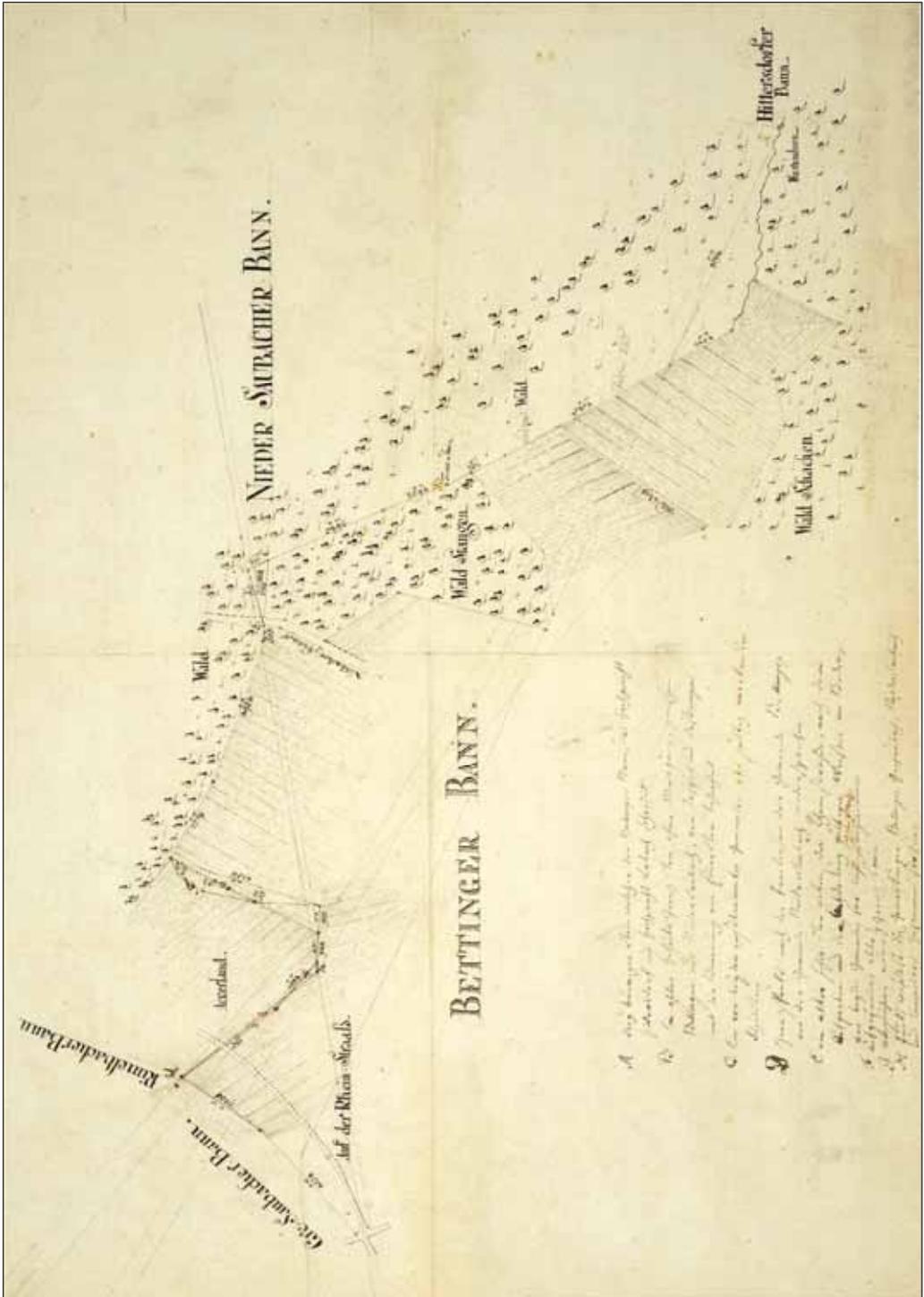


Abb. 10: Grenze zwischen dem Bettinger und dem Niedersaubacher Bann von 1791 (LA Speyer, W 1, Karte 1919).

Die Legende zur ersten Karte (siehe Abb. 11) listet die Entfernungen zwischen den einzelnen Steinen auf. Eine Zweibrücker Rute entspricht einer Länge von etwas weniger als 4,5 m (siehe oben Kap. 1).

Der im Folgenden beschriebene 1. Abschnitt des Grenzzugs beginnt am Dreibannstein am Wüstenborn (GPS 49° 25' 50,2" N, 6° 52' 11,3" O). Dieser Dreibannstein (*drey bänniger Stein*) am Wüstenborn (*Wustenborn*), der den Bettinger Bann, das Hochgericht Hüttersdorf und das Hochgericht Lebach voneinander *scheidet*, ist auf der dritten historischen Karte mit dem Buchstaben A gekennzeichnet (siehe Abb. 12). Er befand sich zwischen der Hüttersdorfer Klamenwiese und der Bettinger Flur Schachen auf dem Schindgraben³. Vermutlich trug er eine Nummer eines zweiten Grenzzugs, in den der hier untersuchte 1791er Grenzzug einmündete. Leider konnte bisher dieser Dreimärker am *Hüttersdorfer Bann* noch nicht gefunden werden.

Von dort verläuft die Banngrenze entlang des

Wüstenborns bis zum Grenzstein Nr. 1 (GPS 49° 25' 57,5" N, 6° 52' 21,7" O), der im Quellbereich des Borns eingezeichnet wurde. Die Entfernung (heute ca. 307 m) ist in der Entfernungstabelle nicht angegeben. Auch dieser Stein Nr. 1, der zwischen dem Bettinger Bann (Flur 9, Oben am Schachen) und dem Niedersaubacher Bann (Flur 1, Hinter dem Bruchwald, beim heutigen Reiterhof Endres, in Abb. 8 *Bungert* genannt) gesetzt wurde, konnte nicht gefunden werden.

Der Grenzstein Nr. 2 (GPS 49° 25' 57,4" N, 6° 52' 26,7" O), der 22 Ruten (ungefähr 101 Meter) vom ersten entfernt gesetzt werden sollte, war ebenfalls nicht im *Fahren Feld* (heute eine Wiese) des Niedersaubacher Bannes auffindbar. Der dritte Stein (GPS 49° 25' 57,5" N, 6° 52' 39,7" O) sollte ca. 264 Meter (ca. 58 Ruten) vom zweiten entfernt am Niedersaubacher Bruchwald (*Fahren Wald*) stehen. Er fehlt heute ebenfalls.

No. der Stein	Entfernung
1. bis No 2.	22. 5. 4
2.	55. 7. 4
3. bis an den Feuer Stein No 4.	20. 1. 5
4.	20. 9. 8
5.	26. 3. 9
6.	21. 6. 5
7.	5. 7. 0
8.	49. 2. 8
9.	27. 5. 8
10.	51. 2. 6
11.	12. 4. 4
12.	26. 7. 0
13.	26. 7. 0
14. ist ein h. Mauser	27. 4. 0

Abb. 11: Tabelle mit den Entfernungsangaben der Nrn. 1 bis 14 (Ausschnitt).

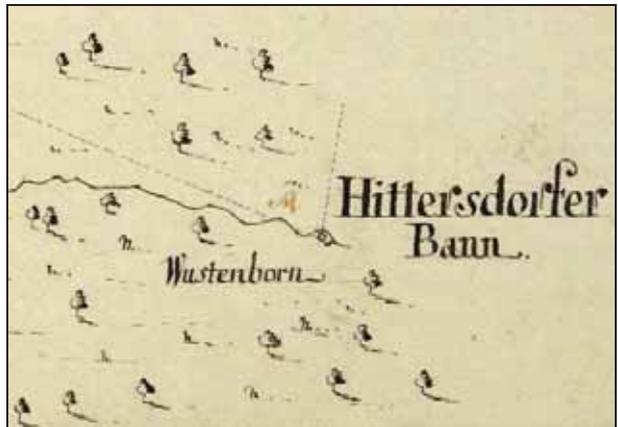


Abb. 12: Dreibannstein am *Wustenborn* zwischen Niedersaubach, Hüttersdorf und Bettingen (Ausschnitt).

³ Schindgraben = Schindkaule 'Grube, in der das verendete Vieh verscharrt wurde', auch *Schindanger* genannt (RheinWB 7: 1137).



Abb. 13: *Feuer Stein* als Hoheitsgrenzstein beim *Wald Stangen* (Ausschnitt).

Vom dritten Stein bis zum vierten Stein, der auf der Karte mit dem Buchstaben B gekennzeichnet ist, sind es etwa 20 Ruten (ca. 90 m). Laut Kartenlegende soll es sich um einen alten Hoheitsgrenzstein aus *Jaspis* ohne *Marquer*, zwischen Bettingen und Niedersaubach, handeln. Deswegen wird er auf der Karte als *Feuer Stein* bezeichnet (siehe Abb. 13). In den Brombeerhecken am Waldweg zwischen dem Wald Die Stangen, Flur 8, Bettinger Bann, und dem Bruchwald, Flur 1, Niedersaubacher Bann, wurde in diesem Bereich ein roter Sandstein entdeckt (siehe Abb. 14); er ist b 23 x t 35 x h 52 cm groß. Daneben steht der Grenzstein mit der Nr. 4 (GPS 49° 25' 57,4" N, 6° 52' 44,1" O, er ist b 33 x t 30 x h 62 cm groß, siehe Abb. 14 und 15). Es ist verwunderlich, dass im Jahr 1791 direkt neben dem als *Feuer Stein* bezeichneten Naturstein (er besteht nicht aus *Jaspis*) ein zweiter behauener Grenzstein aus gelbem Sandstein aufgestellt worden ist. Vermutlich konnten in den wohl älteren „Feuerstein“ nicht die Hoheitszeichen (*Marquer*) eingemeißelt werden. Dies ist für den Grenzzug einzigartig.



Abb. 14: Ein roter Stein (laut Kartenlegende ein *Feuer Stein* aus „*Jaspis*“ ohne *Marquer*), vermutlich ein Sandstein, steht heute noch links neben dem Hoheitsgrenzstein Nr. 4 im *Wald Stangen/Fahren Wald* (Die Stangen/Bruchwald) auf der Banngrenze.

1



„N 4“ = Nummer des Grenzsteins

Weiser teilweise abgebrochen: Die Grenze verläuft geradeaus (Läuferstein) durch den Stangenwald/Bruchwald.

2



„[P] Raute Wappen [Z]“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken

„B“ oder „8“ = Bettingen/Nummer [?]

„BB“ = Bettinger Bann [?]

3



„1791“ = Jahr der Steinsetzung bei der Zweibrücker Bannrenovation

4



„4 HL“ = Vierherrschaft Lebach

„NRS“ = Niedersaubach, „S“ ist mit Umklappung dargestellt.

„8“ und „S 4“ = Nr. 8 und Nr. 4 des Waldes [?]

Abb. 15: Grenzstein Nr. 4 im Stangenwald an der Bettinger und Niedersaubacher Banngrenze.

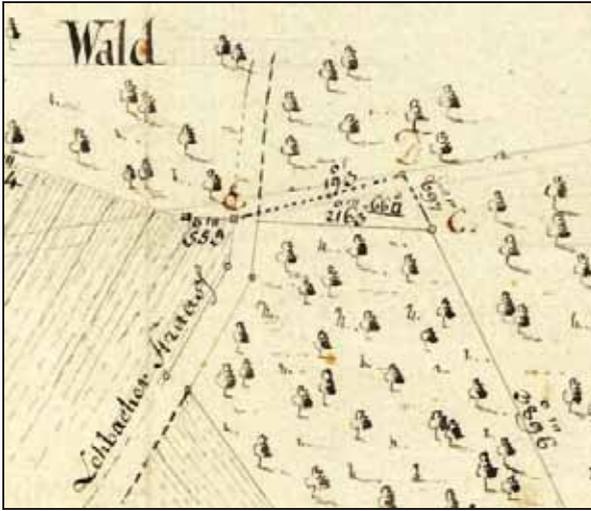


Abb. 16: Der Kartenausschnitt mit den Buchstaben C, D und E zu den Grenzstreitigkeiten zwischen Bettingen und Niedersaubach.

niedersaubach widersprochen. An dem mit dem Buchstaben E markierten Punkt (GPS 49°



Abb. 17: Kleiner Grenzstein aus Sandstein neben der Stelle, an welcher der Grenzstein Nr. 9 auf den historischen Karten markiert wurde.

Im weiteren Verlauf der Bann-
grenze bis zur Lebacher Straße
(*Lebacher Straass*) erwähnt die
Legende der Karte in Abb. 9
Grenzstreitigkeiten zwischen den
Gemeinden im Bereich des Bet-
tinger Stangenwaldes und des
Niedersaubacher Bruchwaldes:
Unter dem Buchstaben C (siehe
Abb. 16) wird angegeben, dass
an dieser Stelle ein von den Geme-
inden Bettingen und Nieder-
saubach als gültig anerkannter
Grenzstein (*Schiedstein*) stehe.
Der ca. 32 m entfernt gelegene
Grenzpunkt (Buchstabe D) werde
aber von der Gemeinde Bettingen
beansprucht (*nach der
Prätension*). Dagegen habe Nie-

dersaubach widersprochen. An dem mit dem Buchstaben E markierten Punkt (GPS 49° 25' 59,8" N, 6° 53' 00,7" O) stehe ein alter *Hoher Stein* neben der Lebacher Straße (*Rheinstraße*), der nach dem *Aufgraben* und der Entdeckung des gültigen Grenzverlaufes (*Weißer*) im Boden von beiden Gemeinden als richtiger Grenzstein (*GrenzMahl*) angenommen worden sei. Der Grenzverlauf über Buchstabe D ist realisiert worden, da dies den heutigen Verhältnissen entspricht. Leider konnten die Grenzsteine Nrn. 5 bis 8 im Bereich des Bettinger Stangenwaldes, Flur 8, und des Niedersaubacher Bruchwaldes, Flur 1, nicht gefunden werden. Der Stein Nr. 5 (GPS 49° 25' 57,0" N, 6° 52' 48,7" O) wurde ca. 93 m vom vierten, der Stein Nr. 6 (GPS 49° 25' 56,6" N, 6° 52' 57,3" O) ca. 173 m vom fünften, der Stein Nr. 7 (GPS 49° 25' 59,1" N, 6° 53' 00,0" O) ca. 96 m vom sechsten und schließlich der Stein Nr. 8 (GPS 49° 25' 59,8" N, 6° 53' 00,7" O) ca. 25 m vom siebten Stein entfernt gesetzt. Die letzten beiden Steine könnten beim Ausbau der Lebacher Straße und des dortigen Parkplatzes entfernt worden sein.

In dem weiteren Verlauf der Grenze zwischen dem Bettinger Gewinn Auf dem Nieder-

saubacherwald (Flur 8) und dem Niedersaubacher Wald Auf der Rennstraße (Flur 1) konnte auch der Grenzstein Nr. 9 (GPS 49° 26' 04,5" N, 6° 53' 09,0" O) nicht entdeckt werden. An seiner vermuteten Setzstelle (ca. 221 m von der vorherigen entfernt) steht heute eine Gruppe von Buchen (siehe oben Abb. 17). Daraus wurden scheinbar schon über Jahrhunderte immer wieder einzelne Bäume gefällt. Direkt daneben steht zwar ein kleiner Grenzstein (15 x 20 x 20 cm plus Fuß), der aber nicht zu den 1791er Hoheitsgrenzsteinen gehört. Es handelt sich wohl um einen Grenzstein zu den angrenzenden Ackerfeldern oder ggf. zu den Waldparzellen. Entlang dieses Ackerfeldes sind weitere kleine Grenzsteine aus rotem Sandstein zu finden.

Der Grenzstein Nr. 10 (GPS 49° 26' 06,6" N, 6° 53' 14,2" O) sollte 27 Ruten (ca. 124 m) von dieser Baumgruppe gesetzt worden sein. Hier wurde aber lediglich ein weiterer kleiner Grenzstein gefunden (siehe Abb. 18). Dieser Stein lag ca. 5 cm unter der Erdoberfläche und war am Fuß abgebrochen.

Von dieser Stelle am Wald verläuft die Banngrenze nun über die Gewanne Auf dem Niedersaubacherwald, Im Rümmlerbacherpfad und Auf der Rheinstraße, Flur 8 des Bettinger Bannes, sowie über das Gewann Ackerland auf der Rennstraße (am Wasserbehälter), Flur 1 des Niedersaubacher Bannes, wo 1791 die Grenzsteine Nrn. 11 bis 14 vorgesehen waren. Der Stein Nr. 11 (GPS 49° 26' 13,1" N, 6° 53' 08,8" O) wurde ca. 229 m vom 10., der Stein Nr. 12 (GPS 49° 26' 14,7" N, 6° 53' 10,3" O) ca. 58 m vom 11., der



Abb. 18: Kleiner Grenzstein aus Sandstein neben der Stelle, an welcher der Grenzstein Nr. 10 auf den historischen Karten markiert wurde.

Stein Nr. 13 (GPS 49° 26' 15,3" N, 6° 53' 16,1" O) ca. 119 m vom 12. und der Stein Nr. 14 (GPS 49° 26' 16,0" N, 6° 53' 22,0" O) in einer Entfernung von ca. 119 m vom 13. Stein gesetzt. In diesem Bereich wurde im Jahr 1791 ein Landaustausch zur Begradigung der Grenzlinie vereinbart. Laut Kartenlegende (siehe Abb. 19) stellt die Linie zu Buchstabe F die aufgefundene alte Grenzlinie dar, während Buchstabe G die *verglichene neue Grenzlinie* markiert.

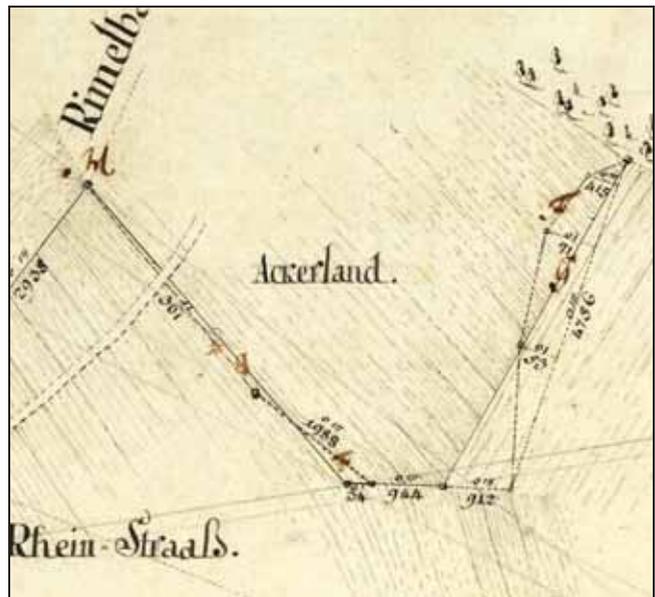


Abb. 19: Alte und neue Grenzlinie (Buchstaben F und G); bei Buchstabe H steht ein Viermarker.

Vermutlich waren die hier beschriebenen Grenzsteine beim Bestellen der Äcker hinderlich und wurden in den letzten Jahrzehnten entfernt, da in diesem Grenzabschnitt keine Grenzsteine mehr gefunden werden konnten. Im Eckbereich des Waldes Auf der Rennstraße konnten lediglich mehrere alte kleine Grenzsteine ausfindig gemacht werden, die eventuell die alte Grenzlinie markiert hatten. Schließlich erwähnt die Legende zu der Karte in Abb. 10 unter Buchstabe H den *Punkt, woselbst die Gemarkungen Bettingen, Gresaubach, NiederSaubach und Rimmelbach zusammenstoßen*. Aber auch hier konnte dieser auf der Karte eingezeichnete Vierbänner nicht gefunden werden. Er dürfte das in Abb. 20 rekonstruierte Aussehen gehabt haben.

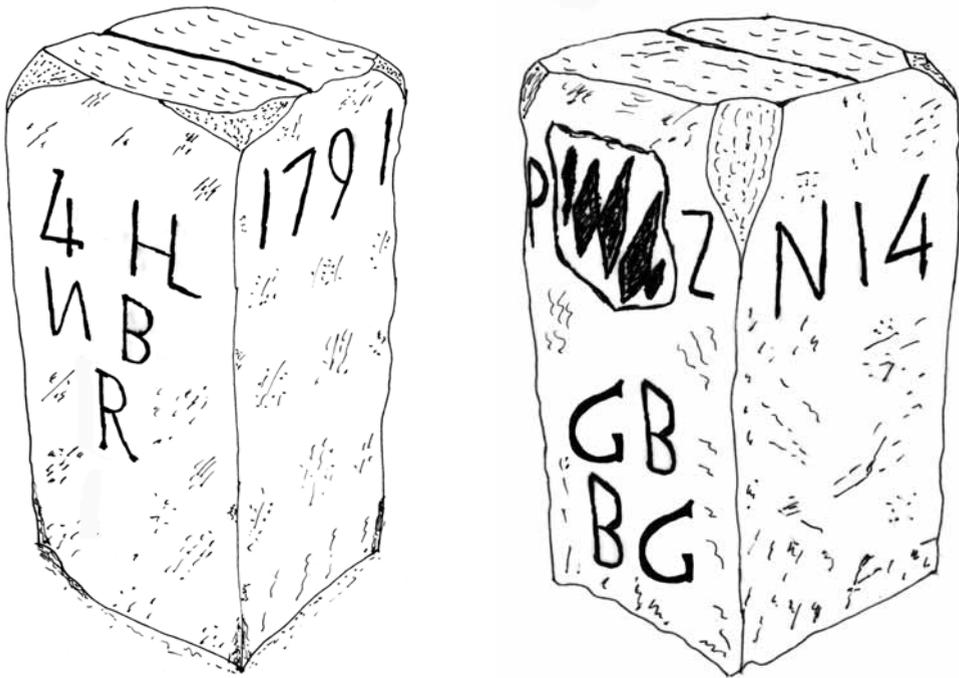


Abb. 20: Der rekonstruierte Grenzstein Nr. 14 könnte diese Inschriften getragen haben (Zeichnungen: Thomas Besse).

Die nachfolgende Übersichtskarte (Abb. 21) zeigt die Lage der vorerwähnten Hoheitsgrenzsteine Nrn. 1–14 entlang der Bettinger und Niedersaubacher Banngrenze.



Abb. 21: Grenzsteine Nr. 1 bis 14: Die Gemarkungsgrenzen sind orange, Flugrängen violett und fehlende Steine rot markiert (ZORA 2015).

3. Grenzsteine zwischen Bettingen, Gresaubach, Niedersaubach und Rümmelbach

3.1 Grenzsteine bis zum Pfaffenbösch (Nrn. 15–22)

Im 2. Kapitel wurde der erste Teil des 1791er Grenzzuges zwischen Bettingen und Niedersaubach mit den Hoheitsgrenzsteinen Nrn. 1 bis 14 vorgestellt. Im vorliegenden Kapitel schließen sich die Nachforschungen zu den Steinen Nrn. 15 bis 22 entlang der Gresaubacher und Rümmelbacher Banngrenze (Teil 1) an, bei denen erneut auf historisches Kartenmaterial zurückgegriffen werden konnte. Zunächst wurde der entsprechende Ausschnitt aus der Gesamtkarte des Homburger Geometers SCHÄFER, welche die Grenzberichtigung und Aussteinerung im Jahr 1791 entlang der Hoheitsgrenze dokumentiert (siehe unten Abb. 23), ausgewertet; zum Zweiten wird auf eine weitere Teilkarte (siehe unten Abb. 24), die laut Legende der Pfalz-Zweibrücker Geometer Philipp CAESAR im Monat November 1791 angefertigt hat und die im Landesarchiv in Speyer aufbewahrt wird,¹ zurückgegriffen. Sie skizziert die Grenzsteine in dem hier untersuchten Bereich. Laut der Legende zu dieser Karte, die den Titel *Carte Über die Graentze zwischen der Pfalz Zweibrückischen Hoheit und dem Hochgericht Lehbach* trägt, ist die mit rot bezeichnete Linie die *VierHerrisch Lebachifche*, die gelbe aber die *Pfalz Zweybrückifche*, welche zugleich den Bannbezirk des Dorfes Gresaubach andeutet. Die blaue Linie gibt den Umfang desjenigen Distrikts an, welcher dem Gresaubacher *Weidstrich* unterworfen ist.

Der Grenzstein Nr. 14 wurde im Jahr 1791 als Vierbannstein zwischen dem Bettinger, Niedersaubacher (*NiederSaubacher*), Gresaubacher und Rümmelbacher (*Rimel-*



Abb. 22: Napoleonskreuz von 1813, das früher an dem Feldweg am Rand des Niedersaubacher Bruchwaldes in Höhe der Flur 1, Auf der Rennstraße stand.

bacher) Bann in einem Abstand von 119 m vom 13. Stein (siehe Kap. 2) entfernt gesetzt. Es ist der Schnittpunkt der Flur 14, Dörrenbach (*In der Dörrenbach*), Gresaubacher Bann, Flur 8, Auf der Rheinstraße (*Auf der RheinStraaß*), Bettinger Bann, Flur 1, Ackerland auf der Rennstraße, Niedersaubacher Bann und Flur 1, In den Zwergstücken, Rümmelbacher Bann. Der Stein, der heute auf einem großen Ackerfeld stehen würde, konnte nicht mehr gefunden werden.

Es war nicht zu ermitteln, ob es sich bei dem ca. 240 m entfernt stehenden Wegekrenz aus Sandstein (siehe Abb. 22, *Napoleonskreuz* genannt) evtl. um diesen Viermärker handelt, denn es gibt keine Anzeichen dafür, dass der fehlende Stein Nr. 14 an den Bruchwald (Auf der Rennstraße) versetzt wurde und nachträglich von einem Steinmetz verändert wurde. Allerdings ist dies nicht ganz auszuschließen.

¹ Landesarchiv Speyer, Bestand W 1, Karte 1920, a. 1791, kolorierte Federzeichnung, 28,5 x 137 cm, Grenzkarte mit Grenzlinien und -steinen von Ph[ilipp] CAESAR.

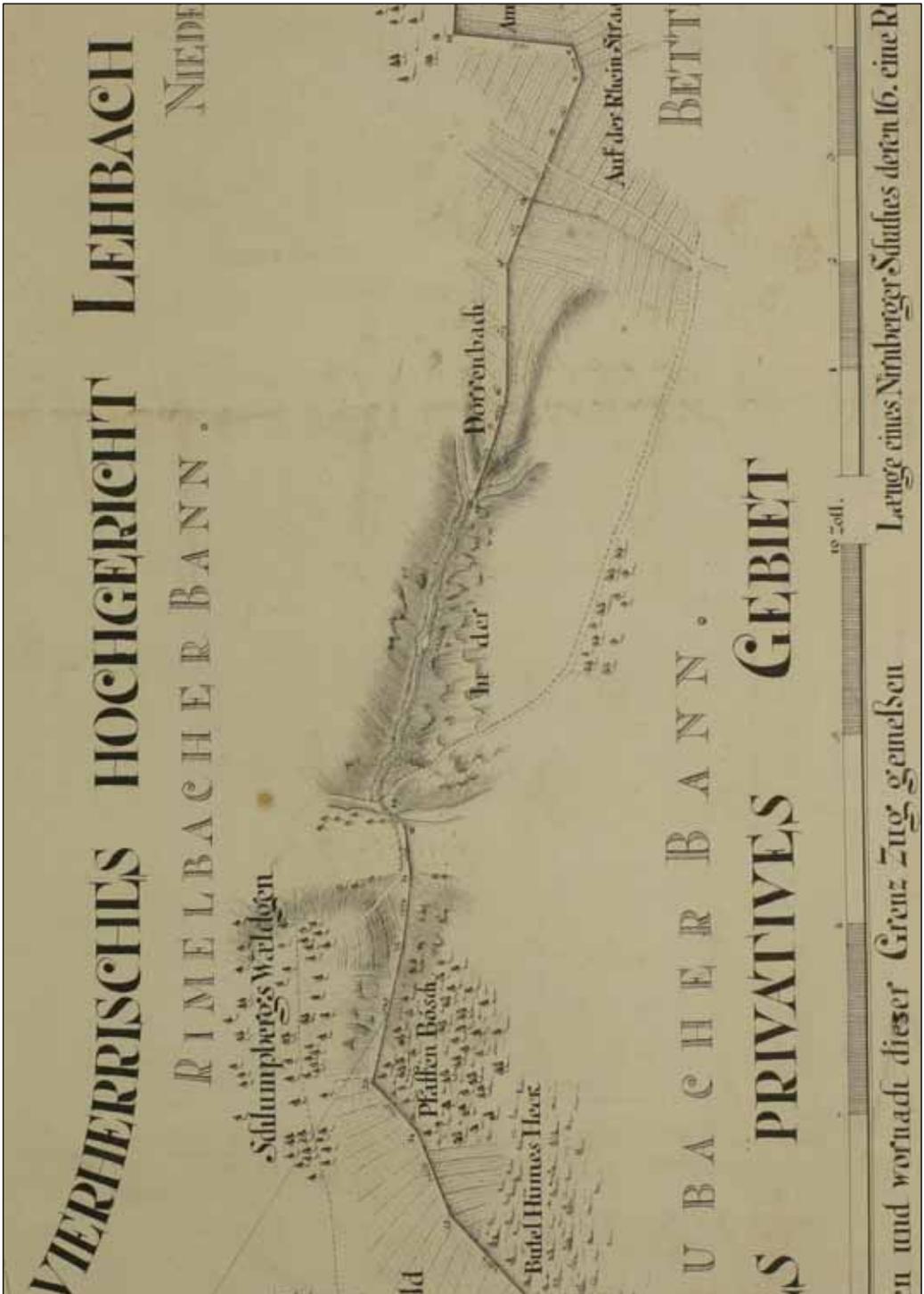


Abb. 23: Grenzberichtigungs- und Aussteinskarte von 1791 zwischen dem Gresaubacher, Rümmlbacher und Niedersaubacher Bann von Geometer SCHÄFER (LA Speyer, W 1 Nr. 31,2 – Ausschnitt).

Der Grenzstein Nr. 15 (GPS 49° 26' 16,8'' N, 6° 53' 27,9'' O) sollte 27 Ruten und 4 Schuh (ca. 123 m) vom vorherigen 14. Stein entfernt, zwischen dem Dörrenbach, Flur 14 des Gresaubacher Bannes, und dem Schiedbach, Flur 1, An der Schieding, Rümmelbacher Bann, angebracht werden. Der Stein, der wohl an einer Hecke stand, wurde noch nicht gefunden.

Im Abstand von ca. 223 m vom vorigen wurde der Grenzstein Nr. 16 (GPS 49° 26' 20,8'' N, 6° 53' 37,6'' O, b 33 x t 40 x h 57 cm – siehe Abb. 25) in dem vorgenannten Bannbereich gesetzt. Er konnte an seinem ursprünglichen Standort entdeckt werden. Der Stein war abgebrochen und wurde wieder auf den im Erdreich steckenden Fuß aufgestellt.

1



„N 16“ = Nummer des Grenzsteins (Läuferstein)

2



„[P] Raute Wappen [Z]“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken
„G B“ = Gresaubach

3



„1791“ = Jahr der Steinsetzung bei der Zweibrücker Bannrenovation

4



„4 HL“ = Vierherrschaft Lebach
„R B“ = Rümmelbach

Abb. 25: Grenzstein Nr. 16 an der Flur In der Dörrenbach an der Gresaubacher und Rümmelbacher Banngrenze.

Der Grenzstein Nr. 17 (GPS 49° 26' 21,6'' N, 6° 53' 40,5'' O, b 41 x t 35 x h 67 cm – siehe Abb. 26) steht in einer Entfernung von etwa 60 m von dem zuvor beschriebenen Stein Nr. 16 im Bereich Dörrenbach auf einer offenen Wiese. Nach dem Weiser handelt es sich um einen Läuferstein. Er ist stark beschädigt und steht heute wenige Meter von der Parzellengrenze entfernt. Vermutlich wurde er von seinem ursprünglichen Platz ca. 4 m an den Rand eines Feldweges versetzt, damit er nicht mehr beim Bestellen des Feldes hinderlich war.

Unter dem Stein und in Richtung des Grenzverlaufes gibt es keine Bruchstücke von Ziegelsteinen, die unter den Grenzstein und in Richtung des Grenzverlaufs im Jahr 1791 gelegt wurden. Der Feldweg führt heute dicht an dem Mast einer Überlandleitung vorbei und nicht mehr über die Banngrenze.

1



„N [17]“ = Nummer des Grenzsteins (Läuferstein)

2



„[P] Raute Wappen [Z]“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken
„[G] B“ = Gresaubach

3



„[1791]“ = Das Jahr der Steinsetzung ist nicht mehr zu erkennen, weil der Stein auf dieser Seite abgebrochen ist.

4



„4 H[L]“ = Vierherrschaft Lebach
„R B“ = Rümmelbach

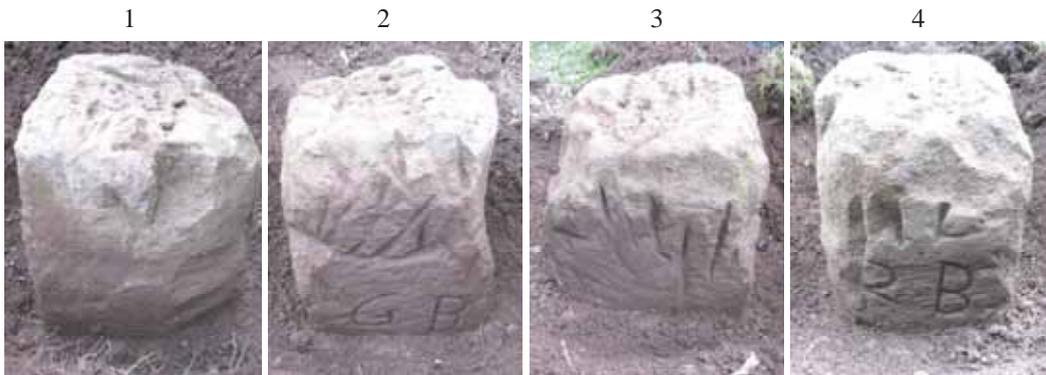
Abb. 26: Grenzstein Nr. 17 an der Flur In der Dörrenbach an der Gresaubacher und Rümmelbacher Banngrenze.

Der Grenzstein Nr. 18 (GPS 49° 26' 22,5'' N, 6° 53' 47,5'' O) – es handelte sich um einen Läuferstein – wurde im Jahr 1791 im Abstand von 32 Ruten und 9 Schuh (ca. 145 m) von Stein Nr. 17 entfernt an dem Dörrenbach oberhalb des Zusammenflusses mit dem Schiedbach gesetzt. Er könnte im sumpfigen Untergrund versunken sein und konnte bisher noch nicht gefunden werden.

Von hier folgt der Grenzverlauf dem Dörrenbach entlang (*dem Flüssen nach*) an den Dörrenbacher Schutten (*Erz Schutten*) vorbei bis zum Grenzstein Nr. 19 (GPS 49° 26' 27,5'' N, 6° 54' 14,3'' O), der im Abstand von 125 Ruten, 6 Schuh und 5 Fuß (ca. 560 m) im Einmündungsbereich eines Feldweges in die Landstraße L 334 zwischen Rümmelbach und Gresaubach (*Unterst Wies*) angebracht wurde. Dieser Stein ist nicht mehr vorhanden und wohl dem Straßenausbau zum Opfer gefallen. Die alten Grenzsteine wurden damals oft von den mit dem Straßenausbau beauftragten Unternehmen gemäß der Ausschreibung (auf die Mülldeponie) entsorgt.

Etwas 50 m (10 Ruten, 8 Schuh, 3 Fuß) von hier entfernt wurde die Grenze mit dem Grenzstein Nr. 20 (GPS 49° 26' 29,2'' N, 6° 54' 14,6'' O) unmittelbar am Bach (*Die Saubach*) ausgesteint. Der Stein ist gleichfalls nicht mehr vorhanden.

Der Grenzstein Nr. 21 (GPS 49° 26' 31,3'' N, 6° 54' 18,0'' O) befand sich ursprünglich im Bereich der Flur 13, Pfaffenbescher Schutten (*Erz Schutten*), auf Gresaubacher Bann, und der Flur 5, Auf dem untersten Schlumberg, auf Rümmelbacher Bann, 21 Ruten (ca. 95 m) vom vorherigen entfernt. Er wurde wohl beim Ausbau der Straße Nordring in den 1970er Jahren beseitigt ebenso wie der Grenzstein Nr. 22 (GPS 49° 26' 32,8'' N, 6° 54' 23,6'' O), der im Jahr 1791 27 Ruten, 5 Schuh und 5 Fuß (ca. 123 m) vom 21. Stein entfernt an die Banngrenze gesetzt wurde. Der Stein konnte nicht aufgefunden werden. Der translozierte Grenzstein, der heute an einem in der Nähe gelegenen Weiher steht, könnte einer dieser verschwundenen Grenzsteine sein (siehe Abb. 27), er ist b 35 x t 35 x h 45 cm groß.



„[N (?)]“ = Nummer und Weiser sind nicht mehr erkennbar.

„[P] Raute-Wappen“[Z] = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken
„G B“ = Gresaubach

„[1791]“ = Das Jahr der Steinsetzung ist nicht mehr zu erkennen, weil der Kopf des Steins abgebrochen ist.

„[4 H]L“ = Vierherrschaft Lebach

„R B“ = Rümmelbach

Abb. 27: Grenzstein, der ursprünglich an der Gresaubacher und Rümmelbacher Banngrenze im Bereich der Pfaffenbescher Schutten auf der Flur 13 des Gresaubacher Banns und der Flur 5, Auf dem untersten Schlumberg, auf Rümmelbacher Bann stand, wurde wohl in den 1970er Jahren an einen Weiher beim Nordring versetzt.

Die nachfolgende Übersichtskarte (Abb. 28) zeigt die Lage der vorerwähnten Hoheitssteine Nrn. 15 bis 22 entlang der Gresaubacher und Rümmlerbacher Banngrenze.

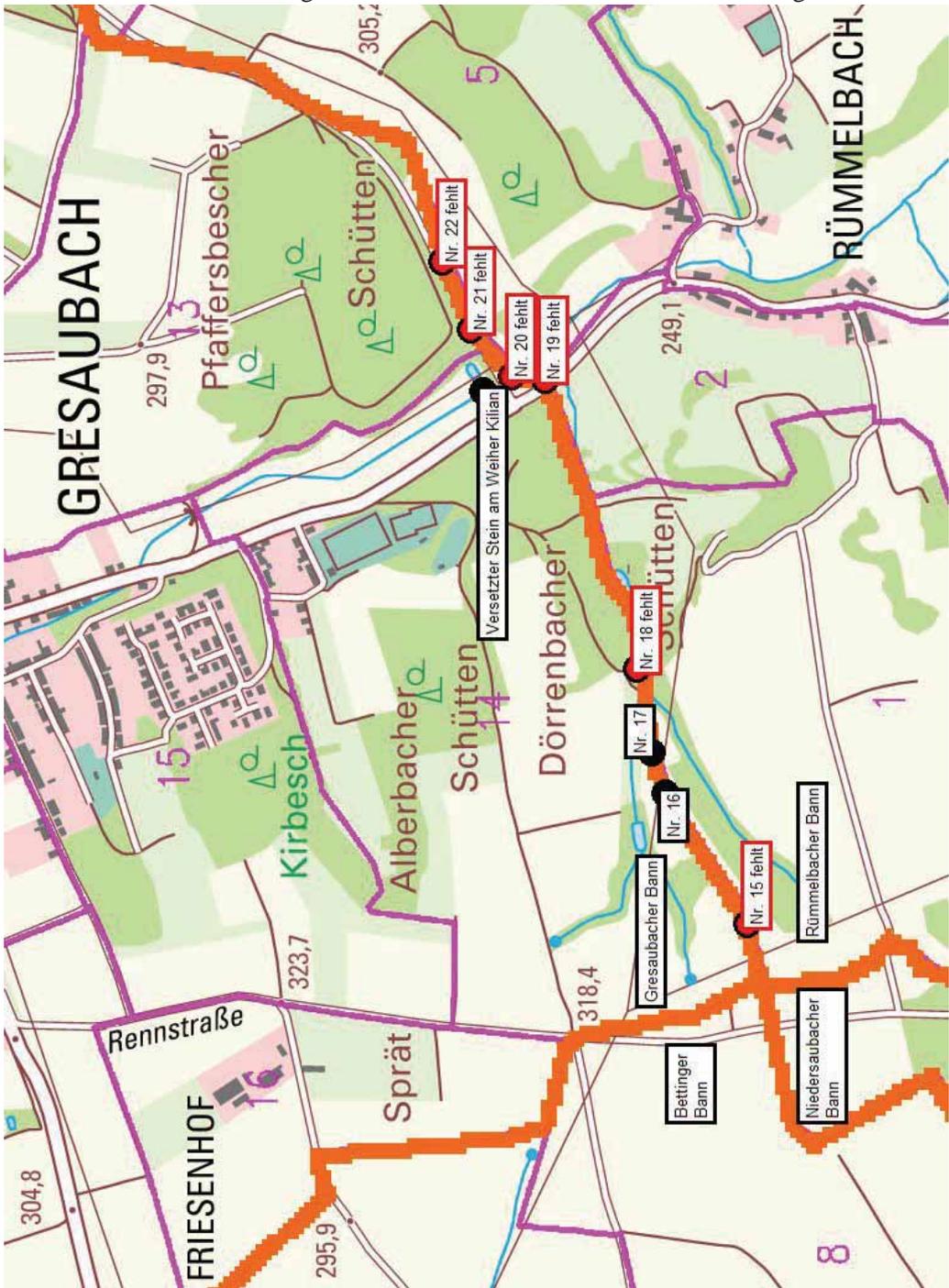


Abb. 28: Gemarkungsgrenzen sind orange, Flurgrenzen violett und fehlende Steine rot markiert (ZORA 2015).

3.2 Grenzsteine bis auf den Steinberg (Nrn. 23–39)

Nachfolgend werden die bei den mehrfach durchgeführten Lokalproben gewonnenen Erkenntnisse zu den Steinen Nrn. 23 bis 39 entlang der Gresaubacher und Rümmelbacher Banngrenze (siehe Abb. 29) vorgestellt. Dieser Abschnitt der Grenze ist auf der Gesamtkarte des Homburger Geometers SCHÄFER, welche die Grenzberichtigung und Aussteinerung im Jahr 1791 entlang der Hoheitsgrenze dokumentiert (siehe Abb. 30), abgebildet. SCHÄFER zeichnete auf dem Gresaubacher Bann den Wald *Pfaffen Bösch*, die *Butel Hümes Heck* und den *Gehemm Wald* ein, auf der gegenüberliegenden Rümmelbacher Seite den *Rimmelbacher Bann*, *Schlumpbergs Feld* und *Schlumpbergs Wäldgen*. Der im Folgenden beschriebene Grenzabschnitt hatte auch schon der Geometer LETIXERANT zu französischer Zeit im Jahr 1779 kartiert (siehe Abb. 31).

Auch für diesen Grenzbereich ist die bereits oben erwähnte Teilkarte (siehe Abb. 32), die der Pfalz-Zweibrücker Geometer Philipp CAESAR im Monat November 1791 angefertigt hatte, hilfreich.¹

Einige der damals gesetzten Bannsteine befinden sich noch heute entlang der „Nordring“ genannten Straße, die von Steinbach (L 304) nach Rümmelbach und Gresaubach (zur L 334) führt. Dieser alte Verbindungsweg (zur Römerstraße) zwischen Steinbach und Gresaubach wurde in den 1970er Jahren ausgebaut und in Höhe der Römerstraße am Gresaubacher Ortsrand vorbeigeführt. Vermutlich beim teilweisen Neubau der Straße auf der Gemarkungsgrenze bzw. bei der Straßenverbreiterung waren die Grenzsteine hinderlich und die Steine, die unmittelbar an oder auf der Straße standen, sind entfernt worden; ihr heutiger Aufbewahrungsort ist unbekannt. Es handelt sich um die Steine mit den Nummern 20, 21, 22, 25, 28 und 43.



Abb. 29: Grenzstein Nr. 34 beim Klinkberg.

¹ Landesarchiv Speyer, Bestand W 1, Karte 1920, a. 1791, kolorierte Federzeichnung, 28,5 x 137 cm, Grenzkarte mit Grenzlinien und -steinen von Ph[ilipp] CAESAR.

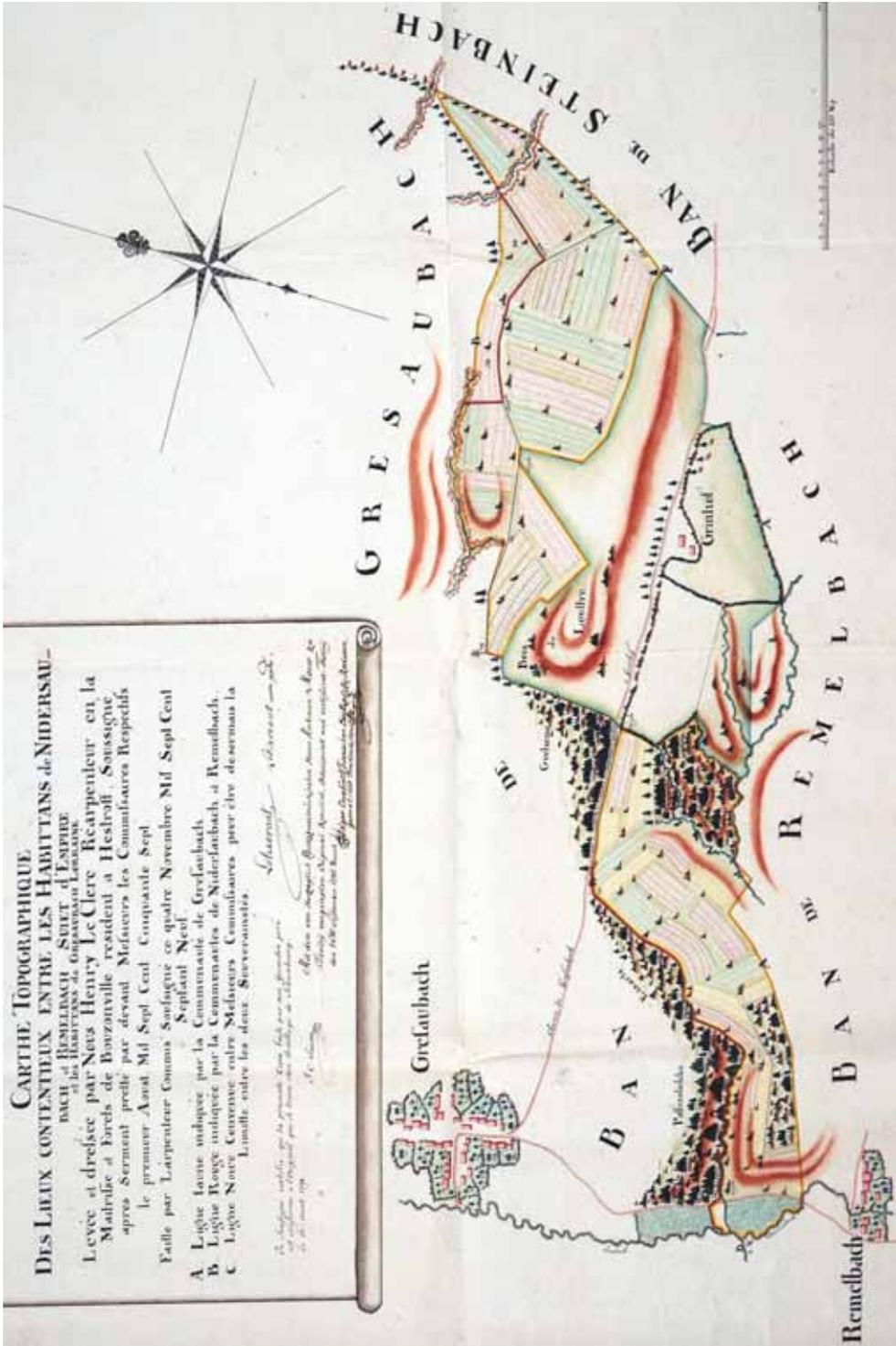


Abb. 31: Topografische Karte von der Gresaubacher und Rümmlbacher Banngrenze, angefertigt 1779 durch den Schaumburger Geometer LETXERANT, und im Jahr 1791 von Geometer J. JÄGER in Tholey kollationiert. Es handelt sich um eine Kopie einer Vermessung des lothringischen Geometers LECLERC aus den 1750er Jahren (LA Speyer, W 1, Karte 1926).

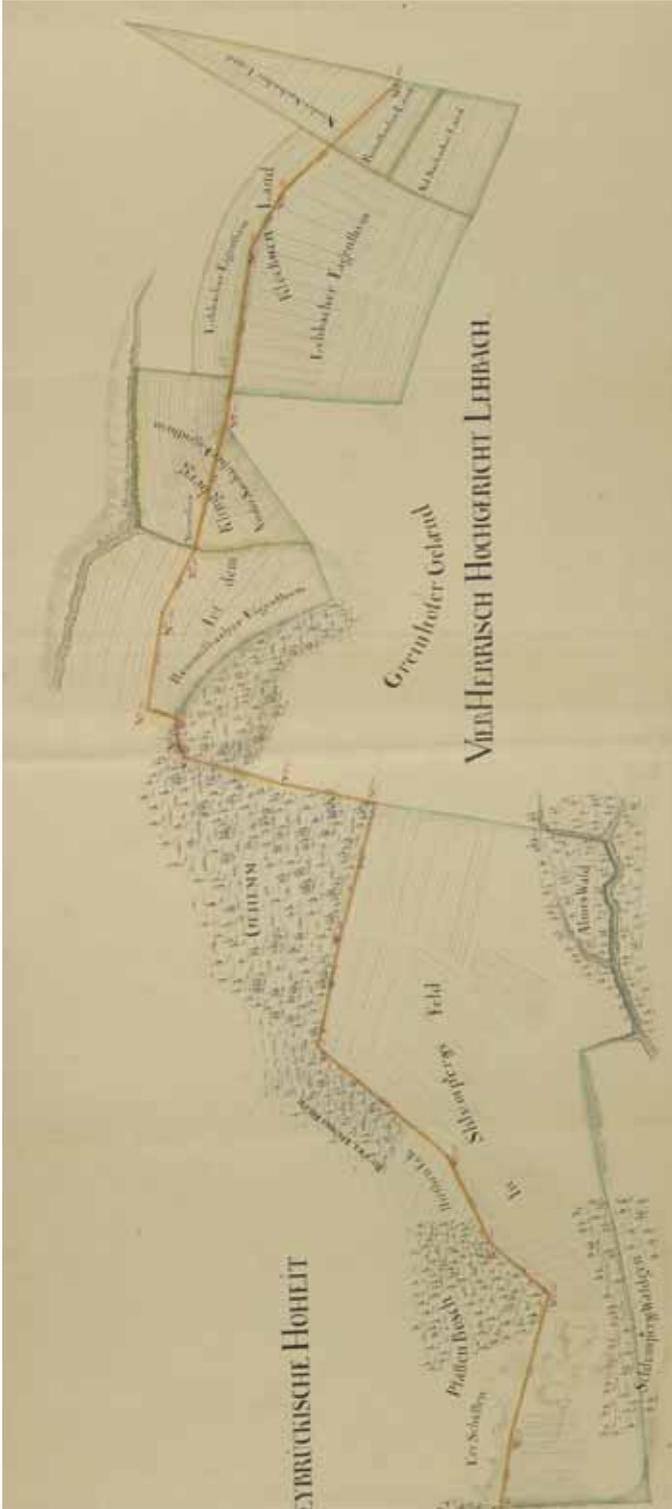


Abb. 32: Karte der Grenze zwischen dem Herzogtum Pfalz-Zweibrücken und dem Hochgericht Lebach von 1791 (Carte Über die Grentze zwischen der Pfalz Zweybrückischen Hoheit und dem Hochgericht Lebach) (L.A Speyer, W 1, Karte 1920 – Ausschnitt).

Der Grenzstein Nr. 23 (GPS 49° 26' 35,3" N, 6° 54' 35,0" O, b 36 x t 36 x h 70 cm, siehe Abb. 33) ist der erste historische Grenzstein von 1791, der entlang der Umgehungsstraße Nordring gefunden wurde. Er steht – 243 m vom vorigen entfernt – etwas abseits von der Straße am südöstlichen Zipfel des Gresaubacher Waldes Pfaffenbesch (*Pfaffen Bösch*), Flur 13, an der Banngrenze zur Rümmelbacher Flur 5, Auf dem Schlumberg. Gegenüber liegt der Rümmelbacher Wald, früher *Schlumbergs Wäldgen* genannt. Dieser Bereich wird auch Pfaffenbescher Schutten genannt.

1



2



„N 23“ = laufende Nummer des Grenzsteins, der Weiser auf dem Kopf, der zahlreiche Wetzrillen aufweist, zeigt nach Nordosten, es handelt sich um einen Eckstein.

„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken

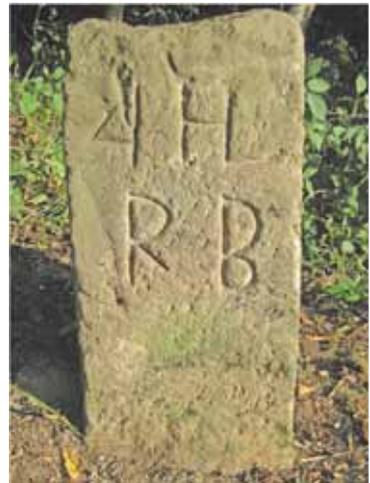
„G B“ = Gresaubach

3



„1791“ = Jahr der Steinsetzung bei der Zweibrücker Bannrenovation
„1“ = Forstnummer [?]

4



„4 HL“ = Vierherrschaft Lebach
„R B“ = Rümmelbach

Abb. 33: Grenzstein Nr. 23 am Waldrand des Pfaffenbesch zwischen dem Gresaubacher und Rümmelbacher Bann in der Nähe des Nordrings.

Der Grenzstein Nr. 24 (GPS 49° 26' 39,2'' N, 6° 54' 36,2'' O, b 35 x t 35 x h 70 cm – siehe



„N 24“ = Nummer des Grenzsteins; der Weiser ist nicht mehr erkennbar, die Grenze schwenkt leicht nach rechts.



„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken
„G B“ = Gresaubach

Abb. 34), wurde 1791 ca. 121 m vom Stein Nr. 23 an der Banngrenze zwischen dem Wald *Pfaffen Bösch* und dem Acker Auf'm hintersten Schlumberg (*In Shlumbergs Feld*) im vorgenannten Flurbereich gesetzt. Er wurde beim Ausbau des Nordrings aus dem Straßenbereich entfernt und sollte auf der Deponie entsorgt werden. Er wurde jedoch von einem Anwohner gerettet und steht heute in Rümmelbach.

Nur 162 m nordöstlicher, an der Gresaubacher Flur 13, Auf den Stockstückern (früher *Hirthen Eck*) und der Rümmelbacher Flur 5, Auf'm hintersten Schlumberg, befindet sich der Punkt, an dem der Grenzstein Nr. 25 (wohl GPS 49° 26' 43,5'' N, 6° 54' 40,7'' O) gesetzt werden sollte. Auch hier wird vermutet, dass dieser Grenzstein dem Neubau dieser Teilstrecke der Straße Nordring zum Opfer fiel, da er im Straßenbereich stand. Der Verbleib des Steines ist nicht geklärt.



„1791“ = Jahr der Steinsetzung



„4 HL“ = Vierherrschaft Lebach
„R B“ = Rümmelbach

Abb. 34: Der translozierte Grenzstein Nr. 24, der bis zum Ausbau des Nordrings an der Gresaubacher und Rümmelbacher Banngrenze stand, befindet sich heute in Rümmelbach im Garten der Familie Freichel in der Hügelsstraße.

Der Grenzstein Nr. 26 (siehe Abb. 35 und 36) steht gut sichtbar in der Nähe der Straße Nordring, etwa 267 m vom 25. Stein entfernt. Im Hintergrund erblickt man das Lebacher Tal.



Abb. 35: Grenzstein Nr. 26 in der Nähe des Nordrings an der Gresaubacher Römerstraße vor einem Getreidefeld (Foto Besse 2014).



Abb. 36: Grenzstein Nr. 26 vor einem Rapsfeld (Foto Besse 2015).

Der Grenzstein Nr. 26 (GPS 49° 26' 52,0" N, 6° 54' 43,2" O, – siehe Abb. 37) ist b 35 x t 37

x h 75 cm groß und steht etwa in Höhe der Abzweigung Römerstraße, auf einer Wiese der Gewann Auf den Stockstückern, Flur 13, Gresaubacher Bann (früher Gewann *Butel Hümes Heck*) bzw. an der Flur 6, Auf'm hintersten Schlumberg (*In Shlumpbergs Felds*), Rümmelbacher Bann. Auf dem flachen Kopf des Steins, auf dem auch Wetzrillen zu erkennen sind, lässt sich anhand des Weisers der Grenzverlauf, der hier von Südwesten kommend nach Osten schwenkt, erkennen. Der Stein ist gut erhalten und steht gerade, ist aber mit Flechten bewachsen, Er steht heute auf einer Wiese neben einem Acker in Sichtweite der Straße Nordring.

1



„N 26“ = Nummer des Grenzsteins (Westseite),
der Weiser zeigt nach Osten.
„1“ = Forstnummer Gehemm

2



„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken
„G B“ = Gresaubach

3



„1791“ = Jahr der Steinsetzung
„RN“ = [?]

4



„4 HL“ = Vierherrschaft Lebach
„R B“ = Rümmelbach

Abb. 37: Grenzstein Nr. 26 in der Nähe des Nordrings bei der Römerstraße zwischen dem Gresaubacher und Rümmelbacher Bann.

Der Grenzstein Nr. 27 stand früher ca. 196 m vom 26. entfernt (GPS 49° 26' 54,4" N, 6° 54' 52,1" O) im bisherigen Flurbereich am Wald Gehemm. Er durfte beim Bau des

1



„N 27“ = Nummer des Grenzsteins (Westseite)

Der Weiser zeigt geradeaus nach Osten (Läuferstein).

2



„Raute-Wappen“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken

„G B“ = Gresaubach

3



„1791“ = Jahr der Steinsetzung

(Fotos: Besse 2021)

4



„4 HL“ = Vierherrschaft Lebach

„R B“ = Rümmelbach

„2“ = Forstnummer Gehemm

Nordrings vom Parzelleninhaber versetzt werden und steht heute als translozierter Stein zwischen den Fischen am Feldweg zur Weiheranlage Henigfeld im Gewann Klingelfloß Hümes, Gresaubacher Bann (siehe Abb. 38); er ist b 35 x t 35 x h 75 cm groß. Auf dem flachen Kopf des Steins sind viele Wetzrillen zu erkennen. Der Eckstein Nr. 28 (wohl GPS 49° 26' 56,8" N, 6° 55' 02,7" O, ca. 223 m vom 27. entfernt) nahe des Gewanns Auf dem Streiperland/Beim Kreuz wurde wohl auch beim Nordringbau entfernt. Er könnte gleichfalls bei Privatleuten stehen. Von dem Grenzstein Nr. 29 (GPS 49° 27' 01,1" N, 6° 55' 00,3" O, b 36 x t 35 x h 10 cm), ca. 142 m vom 29. Stein entfernt am Waldrand Gehemm, Flur 12 (Gresaubacher Bann), bzw. neben einer Viehkoppel Am Gehemm, Flur 6 (heute Rümmelbacher Bann, früher *Greinhofers Geländ*), ist nur noch der im Boden sitzende Fuß vorhanden (siehe Abb. 39).



Abb. 39: Fuß des Grenzsteins Nr. 29 am Gehemm.

Abb. 38: translozierter Grenzstein Nr. 27 am Weg zur Weiheranlage Klingelfloß Hümes auf dem Gresaubacher Bann

Der Grenzstein Nr. 30 (GPS 49° 27' 6,0" N, 6° 54' 58,4" O, b 36 x t 36 x h 70 cm, siehe



„N 30“ = Nummer des Grenzsteins (Eckstein), der Weiser zeigt links nach Nordwesten (Flur 8) entlang des Königlichen Waldes und rechts nach Nordosten (Flur 12)



„P Wappen Z“ = Pfalz-Zweibrücken mit Wappen

„G S“ = Gresaubach

Abb. 40), der im Wald Klinkberg (*Auf dem Klingberg*) – oberhalb des alten Steinbruchs – ca. 157 m vom 29. Stein entfernt steht (an der Grenze zum Wald Geshemm, heute Flur 8/12 des Gresaubacher Banns und Flur 6 des Rümmelbacher Banns, früher *Greinhofers Geländ*). Auf der Steinseite zur Vierherrschaft Lebach hin findet sich kein Buchstabe für eine Gemeinde, weil das *Greinhofers Geländ* früher auf der Seite zum Nordring in Richtung Osten lag. Aus diesem Grunde fehlt heute die Buchstabenkombination „RB“. In preußischer Zeit (nach 1815) wurden nachträglich die Buchstaben „KW“ für „Königlicher Wald“ eingemeißelt. Unterhalb der Jahreszahl 1791 wurde zudem die Angabe „n^o 4“ ergänzt, vermutlich weil der Grenzstein auf dieser Seite den Waldgrenzstein (Forststein) Nr. 4 des angrenzenden früheren Königlichen Waldes Klinkberg markierte. Der Stein ist sehr gut erhalten. Lediglich die oberen Ecken fehlen. Vermutlich haben Jugendliche ihre Initialen „BD“ und „JSt.“ eingeritzt (siehe Abb. 40.4). Zudem finden sich unten der Buchstabe „F“ und die Zahl „5“.



„1791“ = Jahr der Steinsetzung

„n^o 4“ = Forststein Nummer 4 des Königlichen Waldes



„4 HL“ = Vierherrschaft Lebach

„K W“ = Königlicher Wald
„E“ = [?] und „5“ = [?]

Abb. 40: Grenzstein Nr. 30 auf dem Klinkberg an der Gresaubacher und Rümmelbacher Bannngrenze.

Der Grenzstein Nr. 31 (GPS 49° 27' 6,8" N, 6° 54' 59,3" O, b 36 x t 36 x h 60 cm, siehe Abb. 41), der nur ca. 32 m vom 30. Stein entfernt ist, wurde im Laufe der vergangenen Zeit dick mit Laub, Schwemmland und Humusboden bedeckt. Der Stein weist so starke Beschädigungen im oberen Teil auf, dass der Weiser nicht mehr zu erkennen ist. Nach Ausweis der historischen Karten (siehe Abb. 30 und 32) handelt es sich um einen Läuferstein, denn die Grenze verläuft etwas rechter Hand fast geradeaus zu Stein Nr. 32. Man kann vom Buchstaben „N“ und der Zahl „31“ nur noch den unteren Rand erkennen. Auch auf der Seite zur Vierherrschaft Lebach hin sind nur noch die unteren Teile des Kürzels „4 HL“ zu erkennen. Da hier früher das Gelände des Greinhofs im Süden verlief, ist keine Ortsangabe auf dieser Seite (Vierherrschaft Lebach) eingemeißelt.



„[N 31]“ Nummer des Grenzsteins (wohl Läuferstein)



„[P] Rauten-Wappen [Z]“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken
„G S“ = Gresaubach



„1791“ = Jahr der Grenzsteinsetzung im Rahmen der Zweibrücker Bannrenovation



„4 HL“ = Vierherrschaft Lebach

Abb. 41: Grenzstein Nr. 31 am Rand des Waldes Klinkberg vor dem Acker Am Klinkberg

Der Grenzstein Nr. 32 (GPS 49° 27' 07,5'' N, 6° 55' 00,7'' O, b 34 x t 36 x h 70 cm, siehe



„N 32“ = Nummer des Grenzsteins, der Weiser zeigt links nach Norden und rechts nach Südosten (entlang der Waldgrenze)



„P Wappen Z“ = Pfalz-Zweibrücken mit Raute-Wappen

„G S“ = Gresaubach

Abb. 42), der leicht mit Moos bewachsen und recht gut erhalten ist, steht nur ca. 35 m vom vorherigen entfernt am Waldrand und bildet den Eckpunkt des Ackers Am Klinkberg (*Auf dem Klingberg*) an der Grenze zwischen dem Gresaubacher und Rümmelbacher Bann (*Rümmelbacher Eigenthum*). Hier knickt die Grenze von Südwesten nach Norden ab (siehe Abb. 40.1), und zwar liegt heute links Flur 8 des Gresaubacher Bannes und rechts Flur 6 des Rümmelbacher Bannes. Die auf dem Kopf des Steins eingehauene Kerben zeigen nach Norden (entlang der Banngrenze) und nach Südosten (entlang des Randes des Waldes Klinkberg).



„1791“ = Jahr der Steinsetzung



„4 HL“ = Vierherrschaft Lebach

„R B“ = Rümmelbach

Abb. 42: Grenzstein Nr. 32 beim Wald Klinkberg an der Gresaubacher/Rümmelbacher Banngrenze.

Der Grenzstein Nr. 33 (GPS 49° 27' 9,0" N, 6° 55' 0,2" O, 369 m hoch, b 35 x t 35 x h 50 cm, siehe Abb. 43) steht ca. 47 m vom Vorigen entfernt vor einer Hecke an der nordwestlichen Ecke des Ackers Am Klinkberg nahe des Rötchelbaches (*Schleithier Humes*) zwischen dem Gresaubacher Bann (Flur 8) und dem Rümmelbacher Bann (Flur 6). Hier verläuft die von Süden kommende Banngrenze rechts nach Osten in Richtung Steinbach. Auf der zum Rümmelbacher Bann gerichteten Steinfläche fehlt die rechte obere Ecke, die vermutlich von einem Pflug erfasst wurde. Deswegen ist auch die erste Ziffer der Jahreszahl beschädigt. Der Stein müsste dringend mit einem Pfahl markiert werden, damit er nicht noch weitere Zerstörungen beim Pflügen davonträgt.

1



„N 33“ = Nummer des Grenzsteins; der Weiser zeigt nach Nordosten

2



„P Wappen Z“ = Pfalz-Zweibrücken mit Raute-Wappen
„G S“ = Gresaubach

3



„[1]791“ = Jahr der Grenzsteinsetzung

4



„4 HL“ = Vierherrschaft Lebach
„R B“ = Rümmelbach

Abb. 43: Grenzstein Nr. 33 beim Acker Am Klinkberg (Eckstein).

Der Grenzstein Nr. 34 (GPS 49° 27' 11,3" N, 6° 55' 7,4" O, b 36 x t 34 x h 70 cm, siehe



„N 34“ = Nummer des Grenzsteins

Die Grenze verläuft geradeaus (Läuferstein).



„P Wappen Z“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken

„G S“ = Gresaubach



„179[1]“ = Jahr der Steinsetzung bei der Zweibrücker Bannrenovation (Westseite)



„4 HL“ = Vierherrschaft Lebach

„R B“ = Rümmelbach

Abb. 44) steht etwa 158 m vom 33. Stein entfernt an der nördlichen Seite des Ackers Am Klinkberg in Höhe eines Feldweges im gleichen Bannbereich. Dieser Läuferstein sitzt – dies zeigt ein Vergleich der historischen Karten mit der aktuellen Katasterkarte – nicht mehr an seiner ursprünglichen Stelle, sondern an einer Hecke ca. 3–4 m neben der über den Acker verlaufenden Banngrenze. Es ist zu vermuten, dass er aus dem benachbarten Ackerfeld heraus umgesetzt worden ist, wohl weil er bei der Feldbestellung hinderlich war. Der Stein ist zufriedenstellend erhalten und mit Moos und Flechten bewachsen. Eine Ecke ist abgebrochen und die Steinseite mit der Jahreszahl so stark verwittert, dass die Ziffern (Jahr der Aussteinung) nur noch zu erahnen sind.

Abb. 44: Grenzstein Nr. 34 am Rand des Ackers Am Klinkberg an der Gresaubacher/Rümmelbacher Banngrenze.

Der Grenzstein Nr. 35 (GPS 49° 27' 11,8" N, 6° 55' 13,1" O, b 36 x t 34 x h 61 cm, siehe Abb. 45) steht etwa 323 m vom 34. Stein entfernt am Ende des Ackers Am Klinkberg bzw. am Anfang der Wiese Saubacher Schleid im Quellbereich des Baches *Nierenborn*[s], an der Grenze zwischen dem Gresaubacher und Rümmelbacher Bann. Der Weiser auf dem Kopf des Läufersteins zeigt geradeaus in Richtung Osten (siehe Abb. 45.1), während der heutige Bannverlauf nach Süden abzweigt. Auf der Steinseite zur Vierherrschaft Lebach hin fehlt der Buchstabe für eine Gemeinde, da die Banngrenze hier an das Gelände des Greinhofs angrenzte. Der mit Flechten bewachsene Stein steht mitten in einem bebauten Acker und ist noch einigermaßen gut erhalten. Es sind aber deutliche Spuren von Pflugkontakten zu erkennen.

Im Jahr 1791 wurde der Grenzstein Nr. 36 (wohl GPS 49° 27' 15,8" N, 6° 55' 23,6" O) 52 Ruten und 4 Schuh (ca. 236 m) von dem vorherigen entfernt an den Hang des Steinbergs (Gresaubacher Flur 7, Saubacher Schleid, Gresaubacher Bann bzw. Rümmelbacher Flur 7, Auf dem Steinberg) gesetzt. Er war nicht auffindbar.

Der Grenzstein Nr. 37 (wohl GPS 49° 27' 18,6" N, 6° 55' 37" O) stand im Abstand von 63 Ruten, 2 Schuh und 7 Fuß (ca. 285 m) vom vorherigen entfernt auf der Anhöhe des Steinbergs. Er konnte ebenfalls nicht gefunden werden.

1



„N 35“ = Nummer des Grenzsteins (Läuferstein); der Weiser zeigt geradeaus nach Osten.

2



„P Wappen Z“ = Pfalz-Zweibrücken mit Raute-Wappen

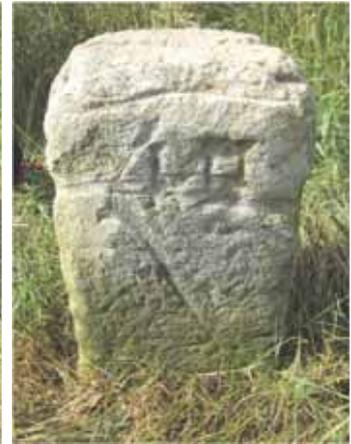
„G S“ = Gresaubach

3



„1791“ = Jahr der Steinsetzung im Rahmen der Zweibrücker Bannrenovation

4



„4 HL“ = Vierherrschaft Lebach, grenzte hier an Greinhofes Gelände.

Abb. 45: Grenzstein Nr. 35 am Ende des Ackers Am Klinkberg bzw. am Anfang der Wiese Saubacher Schleid an der Gresaubacher/Rümmelbacher Banngrenze.

Der Grenzstein Nr. 38 (GPS 49° 27' 19,5" N, 6° 55' 42,1" O, b 34 t 35 h 43 cm – siehe



„N 38“ = Nummer des Grenzsteins; der Weiser zeigt fast geradeaus bzw. leicht rechter Hand (Läuferstein).



„[P Raute-Wappen Z]“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken

„[G S]“ = Gresaubach nicht mehr vorhanden. Heute Tafel mit Rekonstruktion und QR-Code.

Abb. 46), der im Jahr 1791 ungefähr 23 Ruten (ca. 106 m) vom vorigen am Ende des Steinberg auf einem Acker angebracht wurde, ist später versetzt worden. Der Weiser auf dem Kopf zeigt leicht rechter Hand geradeaus nach Osten. Es handelt sich um einen Läuferstein. Auf der Rümmelbacher Seite trägt er keine Buchstaben, weil es sich im Jahr 1791 dort um das sog. *Klockenland* (*Lehbacher Eigentum*) handelte. Leider ist die Seite zum Gresaubacher Bann mit dem Pfalz-Zweibrücker Wappen durch die Befestigung eines Dengelstockes zerstört worden. Daher sind die ursprünglich vorhandenen Inschriften nicht mehr zu erkennen. Der Fuß des Steines war an dem ursprünglichen Standort nicht zu finden. Dieser Stein wurde im Frühjahr auf den Rümmelbacher Dorfplatz aufgestellt.



„1791“ = Jahr der Steinsetzung



„4 HL“ = Vierherrschaft Lebach
Kein Buchstabe für eine Gemeinde, da 1791 das *Klockenland* und *Lebacher Eigentum* angrenzten.

Der Grenzstein Nr. 39 (wohl GPS 49° 27' 17,6" N, 6° 55' 54,5" O) wurde im Jahr 1791 57 Ruten (ca. 260 m) vom vorherigen entfernt an der Gresaubacher Flur 7, Steinbachergrenze, gesetzt. Der Stein fehlt heute. Eine Nachbildung des Steins soll bei der Gaststätte Wurzelhannes auf Höchsten aufgestellt werden (siehe Abb. 47).

Abb. 46: Der Grenzstein Nr. 38, der ursprünglich auf dem Steinberg stand, befindet sich seit April 2015 auf dem Rümmelbacher Dorfplatz an der Hügelsstraße (GPS 49° 26' 17,0" N, 6° 54' 27,8" O).

Auf den historischen Zweibrücker Karten (siehe Abb. 30 und 32) verläuft die 1791er Grenze zu dem Grenzstein Nr. 36 noch geradeaus über das *Klocken Land* und weicht daher deutlich von dem heutigen Verlauf der Gresaubacher und Rümmelbacher Banngrenze ab. Sie zog sich über das *Klocken Land* durch *Lehbacher Eigenthum* über den Steinberg, wo die Grenzsteine Nrn. 37 und 38 gesetzt wurden (siehe Abb. 48). Die heutige Banngrenze verläuft dagegen etwas nördlich über die Gresaubacher Flur 7, Saubacher Schleid, Auf dem Steinberg/Auf das Lebacher Land bis hin zur Rümmelbacher Flur 7, Längs das Lebacher Land. In diesem gesamten Bereich konnten bisher nur Stein Nr. 38 (siehe oben) gefunden werden. Es fehlen weiterhin die Nrn. 36, 37 und 39 bis an den Steinbacher Bann im Bereich der Flur Steinbachergrenze. Die Grenzsteine könnten heute noch in den Hecken einer eingezäunten Viehkoppel stehen; sie könnten aber auch im Rahmen einer Flurbereinigung entfernt worden sein, weil sie bei der Bestellung der Äcker und Wiesen hinderlich waren.

Grenzstreitigkeiten sind für den gesamten Bereich seit der ersten Vermessung im Jahr 1787, insbesondere in Zusammenhang mit den zum Greinhof gehörenden Ländereien, bekannt. Sie waren wahrscheinlich Anfang des 19. Jahrhunderts noch nicht geklärt, denn auf der von Martin Friedrich BUSSE erstellten Konzessionskarte der Lebacher Erzgräbereien von den Bännen Rümmelbach und Gresaubach von 1819¹ ist die Grenzlinie von 1791 über den zum *Greinhof* gehörigen *Greinberg* (Steinberg) noch eingezeichnet (siehe Pfeil in Abb. 48).

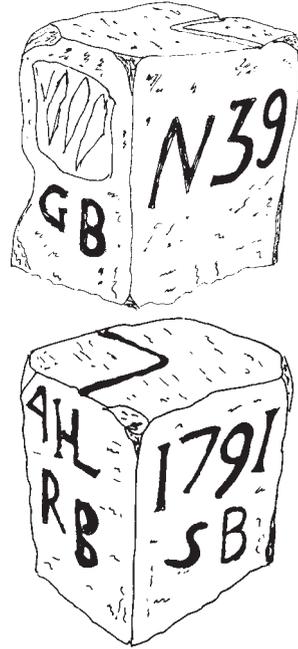


Abb. 47: Der Grenzstein Nr. 39 trug vermutlich die hier dargestellten Inschriften (Skizzen Th. Besse).



Abb. 48: Auf der *ConcessionsKarte* von dem Bann Rümmelbach und Saubach von 1819 verläuft die Grenze vom Wald *Gehemm* über den *Greinberg* bis zur Steinbacher Grenze (siehe Pfeil).

¹ CONCESSIONSKARTE von dem Bann RUMMELBACH und SAUBACH aus dem Jahr 1819 (Oberbergamt des Saarlandes).

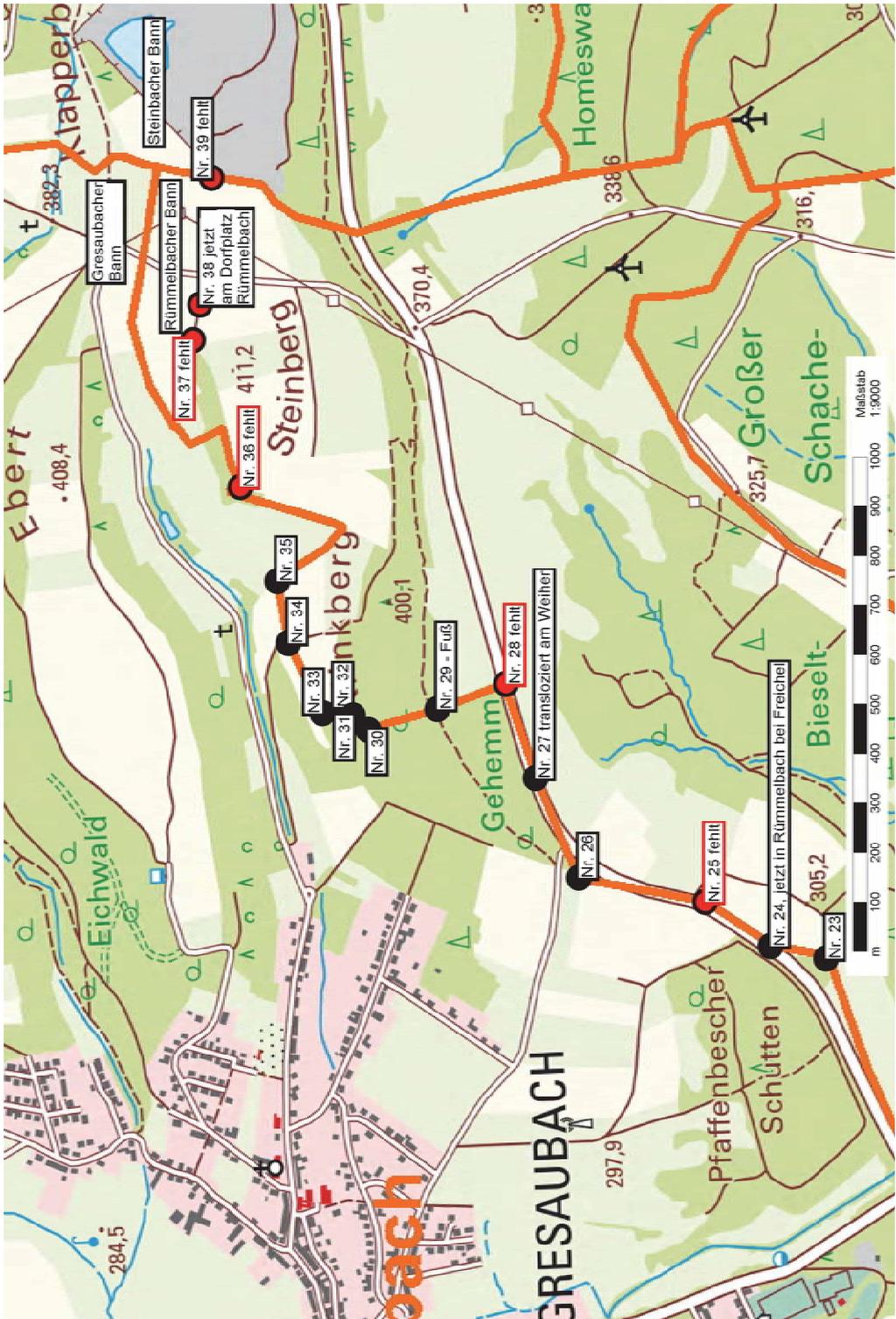


Abb. 47: Grenzsteine Nm. 23 bis 39: Gemarkungsgrenzen sind orange und fehlende Steine rot markiert (ZORA 2021).

4. Grenzsteine zwischen Gresaubach, Steinbach, Thalexweiler und Rümmelbach (Nrn. 40–45)

Im Folgenden werden die Nachforschungen zu den Steinen Nrn. 40 bis 45 entlang der Banngrenze zwischen Steinbach und Rümmelbach (früher Gresaubach bzw. Niedersaubach) beschrieben. Dieser Grenzabschnitt ist auf der Gesamtkarte des Homburger Geometers SCHÄFER, welche die Grenzberichtigung und Aussteinerung im Jahr 1791 entlang der Hoheitsgrenze dokumentiert (siehe Ausschnitt in Abb. 51), abgebildet. SCHÄFER erwähnt auf dem *STEINBACHER BANN* den *Klaperberg*, das *Schachen Feld* sowie den *Homes Wald* auf *EXWEILER BANN*. Heute grenzt an diesen Abschnitt der Rümmelbacher Bann. Im Jahr 1791 war dies jedoch noch Niedersaubacher Bann; hierauf lagen die Gewanne *GauFeld* und *Greineborn*. Im Westen schließen sich hieran das *Nieder Saubacher* und *Rimmelbacher Schafftland* an und das *Klocken Schafftland*. Außerdem sind auf dieser Karte das *STEINBERGER HOFSLAND* und der Bereich *Zum Steinberger Hof* eingetragen.

Zudem ist für diesen Grenzbereich eine weitere kolorierte Teilkarte, die vermutlich von Geometer Ph. CAESAR angefertigt wurde, vorhanden (siehe Abb. 52). Im Grenzbereich zwischen dem Steinbacher Bann (*Auf Höchsten Abtey zum Exweilerer Hof gehörig*) und dem Gresaubacher Bann (*GreSaubacher Bann*) wurden vermutlich keine Hoheitssteine gesetzt, weil beide Dörfer zum Herzogtum Pfalz-Zweibrücken gehörten. Hier markierte eine Allee von Bäumen (Grenzzeichen) den Grenzverlauf, wie auf der 1790er Steinbacher Generalkarte von Geometer SCHÄFER (siehe unten Pfeil in Abb. 61) und auf der 1779er Karte des Schaumburger Geometers LETIXERANT (siehe oben Abb. 31 in Kap. 3.2) zu sehen ist. Diese Bäume sind heute nicht mehr vorhanden.

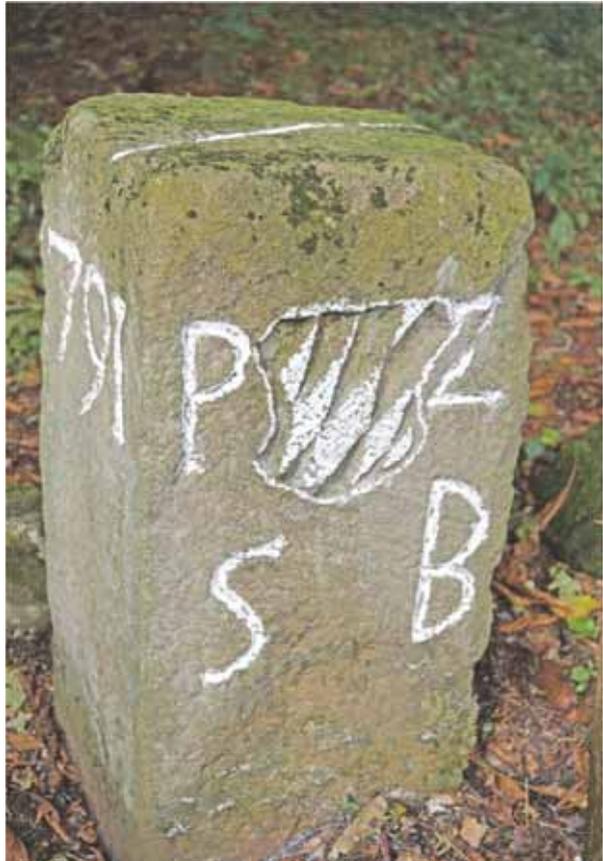


Abb. 50: Grenzstein Nr. 42 auf Höchsten.

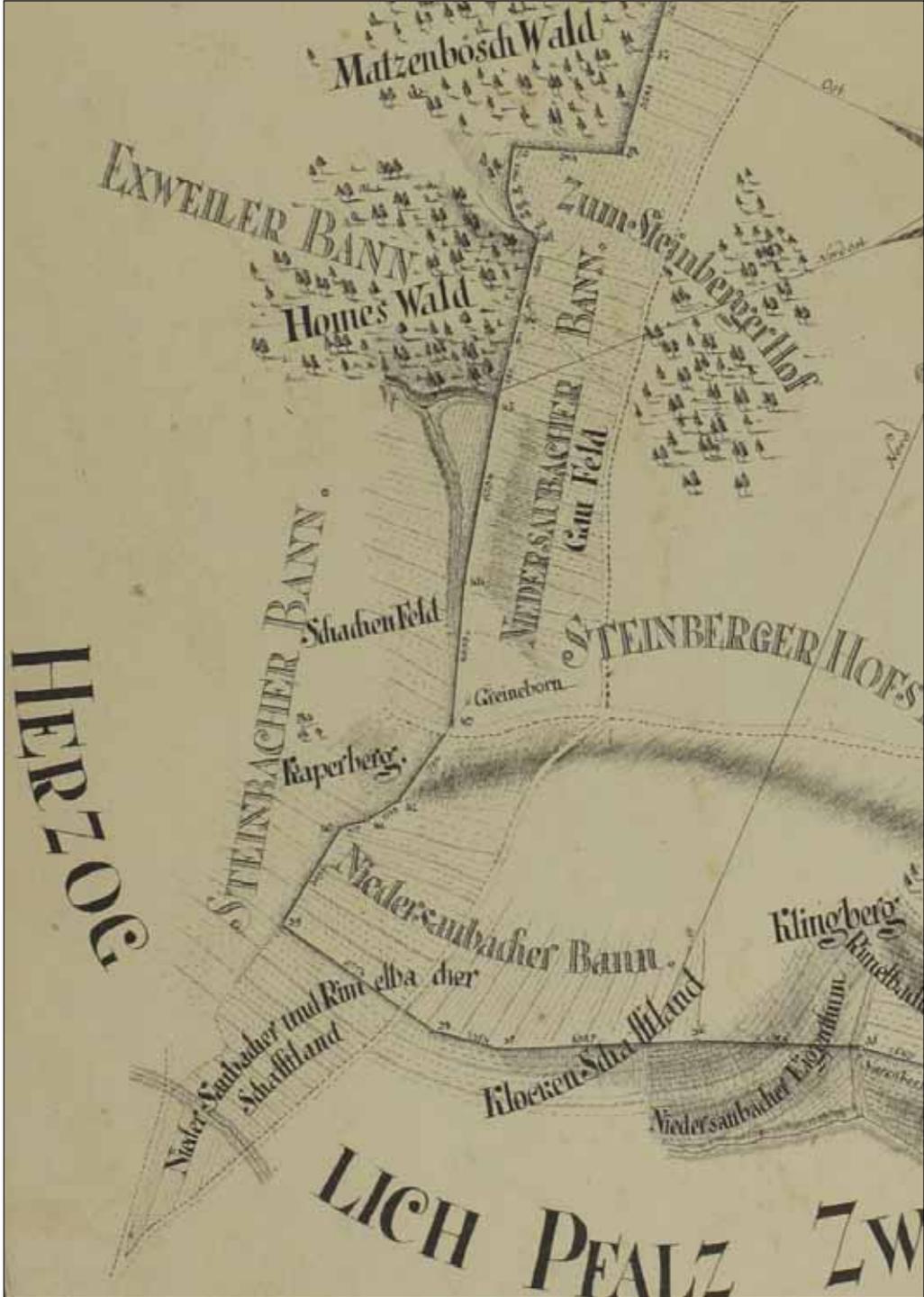


Abb. 51: Grenzberichtigungs- und Aussteinerungskarte von 1791 zwischen dem Steinbacher und Niedersaubacher Bann sowie dem Steinberger Hof's Bezirk (LA Speyer, W 1, Nr. 31,2 – Ausschnitt).

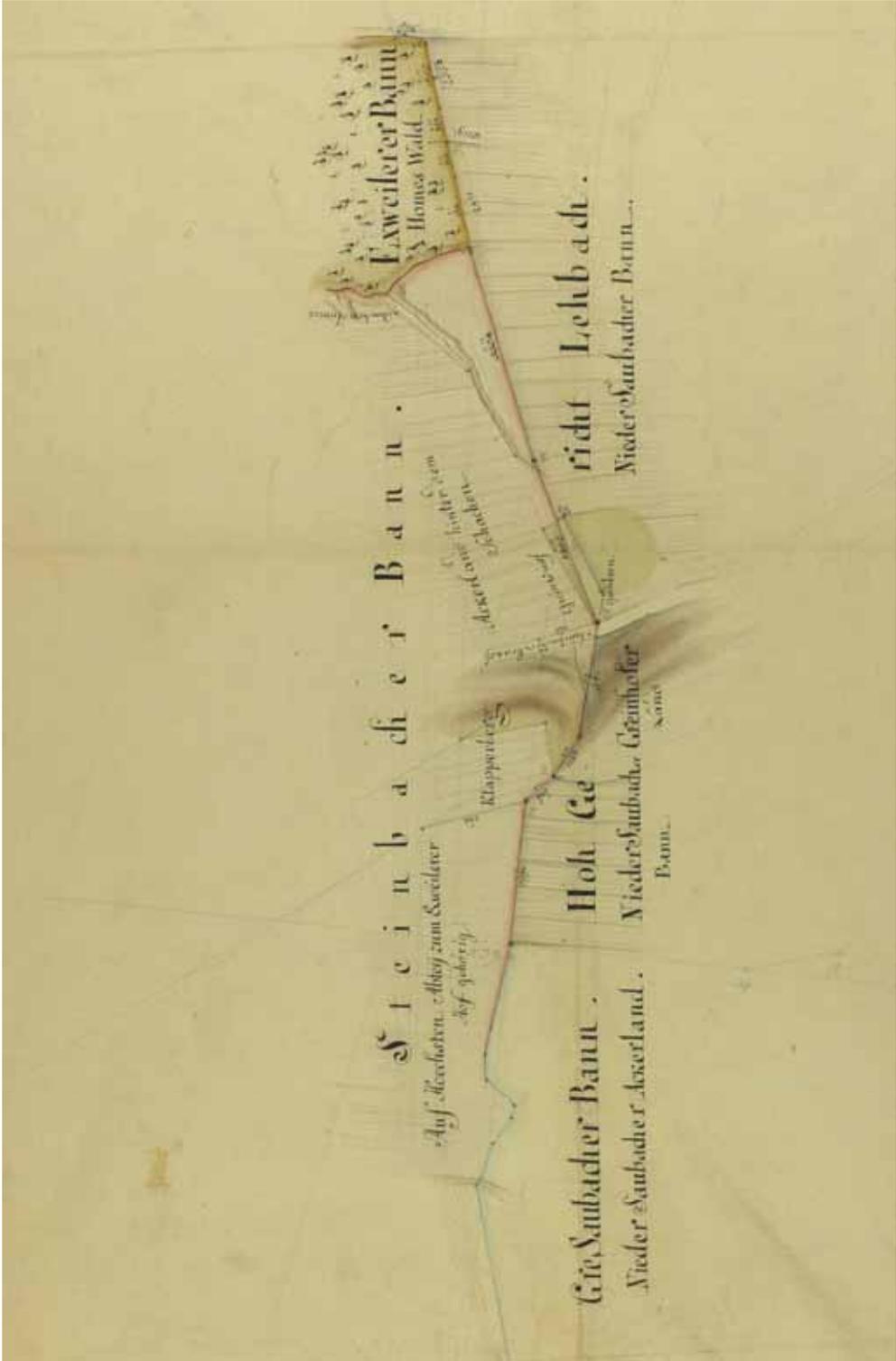


Abb. 52: Grenze zwischen dem Herzogtum Pfalz-Zweibrücken und dem Hochgericht Lebach von 1791 (LA Speyer, W 1, Karte 1921 – Ausschnitt).

Die Territorialgrenze zwischen dem Herzogtum Pfalz-Zweibrücken und der Vierherrschaft Lebach von 1791 bildet heute noch größtenteils die Banngrenze zwischen dem Steinbacher und Rümmelbacher Bann. Im genannten Jahr wurde im nördlichen Bereich der Dreibannstein Nr. 39 (wohl GPS 49° 27' 17,6" N, 6° 55' 54,5" O) zwischen dem Steinbacher Bann, dem *NiederSaubacher Land* und dem *Rümmelbacher Land*, im Bereich



Abb. 53: Dreibannstein Nr. 39 laut 1791er Karte.

der heutigen Flur Steinbachergrenze, gesetzt (siehe Abb. 53, es handelt sich um einen Ausschnitt aus Abb. 32 in Kap. 3.2); er wurde 57 Ruten, 7 Schuh und 4 Zoll¹ (das sind ca. 260 m) vom 38. Stein (GPS 49° 27' 16,8" N, 6° 55' 43,4" O) entfernt gesetzt und stand wohl mitten auf einer bewirtschafteten Wiese bzw. einem bestellten Acker; er ist heute nicht mehr vorhanden und könnte im Zuge der Flurbereinigung entfernt worden sein. Bei noch durchzuführenden Grabungen an der früheren Absteinungsstelle könnte man heute in ca. 60–70 cm Tiefe auf die Zeugen der Setzung stoßen, denn als unterirdische Sicherungen wurden zu dieser Zeit oft Bruchstücke von Ziegelsteinen verwendet (siehe Kap. 1), die unter die Grenzsteine und neben sie in Richtung der Banngrenze gelegt wurden. Da sich die Banngrenze zwischen Gresaubach und Rümmelbach seit langer Zeit etliche hundert Meter nördlicher befindet, könnte der alte Stein Nr. 39 seine ursprüngliche Bedeutung verloren haben und daher entfernt worden sein. Jedoch noch im Jahr 1843 verlief die Banngrenze über den Steinberg/Greinberg (siehe Abb. 48, Kap. 3.2).

¹ Laut Bettinger Bannrenovation entspricht 1 Rute nach Zweibrücker Maß 12 Schuh, 12 Zoll und 12 Linien (LHAK, Best. 24, Nr. 952, S. 2).

Der Grenzstein Nr. 40 (GPS 49° 27' 12,5" N, 6° 55' 53,1" O, 406 m hoch, b 36 x t 35 x h 60 cm – siehe Abb. 54), der allerdings stark beschädigt ist, war dagegen auffindbar; er wurde ca. 160 m (35 Ruten, 9 Schuh und 6 Zoll) von der Setzstelle des 39. Steins entfernt gesetzt. Es handelt sich um einen Eckstein zwischen dem Rümmelbacher Bann, Flur 7, Längs das Lebacher Land, und dem Steinbacher Bann, Flur 1, unten am Klapperberg (*Auf dem Klapperberg, untere Gewand*). Auf Steinbacher Bann lag damals Zinsland der Abtei Tholey (*Abtey Tholey*). Die Grenze verläuft hier von Norden nach Südwesten am Zaun des früheren Steinbruchs *Setz* bzw. an der heutigen Kompostieranlage entlang. Der Stein weist Bruchstellen auf, die von Baumaschinen dieses nahegelegenen früheren Steinbruchs herrühren könnten.

1



„N 40“ = laufende Nummer des Grenzsteins im Grenzzug; der Weiser zeigt nach Südwesten, es handelt sich um einen Eckstein.

2



„P [Rautewappen Z]“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken (abgebrochen)
„S [B]“ = Steinbach

3



„1791“ = Jahr der Steinsetzung im Rahmen der Zweibrücker Bannrenovation

4



„4 HL“ = Vierherrschaft Lebach
„R“ = Rümmelbach



[= kombiniertes Zeichen]

„2“ = Nr. 2 der Grenzsteine am Rümmelbacher Bann und
„Abtsstab“ = Zinsland der Abtei Tholey oder C = Klockenland [?]

Abb. 54: Grenzstein Nr. 40 an der Steinbacher/Rümmelbacher Bannrenovierung beim früheren Steinbruch *Setz* (*Klapperberg*).

Der Grenzstein Nr. 41 (GPS 49° 27' 11,7" N, 6° 55' 51,4" O, b 37 x t 32 x h 71 cm – siehe



„N 41“ = Nummer des Grenzsteins; die Grenze zweigt laut Weiser leicht von Südwesten nach Süden ab.



„P Raute-Wappen [Z]“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken mit Raute-Wappen

„S [B]“ = Steinbach



„1791“ = Jahr der Steinsetzung im Rahmen der Zweibrücker Bannrenovation



„4 HL“ = Vierherrschaft Lebach

„R“ = Rümmelbach

„E“ = Nr. 3 (Umklappung) der Grenzsteine am Rümmelbacher Bann

Abb. 55) steht – nur leicht beschädigt – in einem Abstand von 42 m zum vorherigen Stein. Laut der Karte von Geometer SCHÄFER beträgt diese Entfernung 9 Ruten, 2 Schuh und 7 Zoll. Dies entspricht einer Pfalz-Zweibrücker Rute von ca. 4,5 m. SCHÄFERS historische Karte von 1791 erwähnt hier – wie auch schon bei Stein Nr. 40 – Niedersaubacher Bann. Heute ist hier Rümmelbacher Bann. Daher könnte der Buchstabe R für Rümmelbach auch später in den Stein gemeißelt worden sein. Der Stein steht in der Verlängerung der Banngrenze zwischen Steinbach und Rümmelbach am Grenzzaun zur früheren Steingrube *Setz* (Klapperberg). Die Grenze verläuft hier von Südwesten in Richtung Süden.

Abb. 55: Stein Nr. 41 an der Steinbacher/Rümmelbacher Banngrenze beim früheren Steinbruch *Setz* (Klapperberg).

Der gut erhaltene Grenzstein Nr. 42 (früherer Setzpunkt wohl GPS 49° 27' 10,3" N, 6° 55' 49,8" O, b 34 x t 32 x h 67 cm – siehe Abb. 56) wurde 1791 an dem Rand des Waldes *Klapperberg* im Abstand von nur 12 Ruten, 1 Schuh und 8 Zoll (56 m) von dem vorgenannten Stein Nr. 41 als Eckstein gesetzt. Er wurde im Laufe der Zeit von seinem ursprünglichen Standort entfernt, um ihn vor Zerstörung durch die Sprengungen des angrenzenden Steinbruchs zu retten bzw. ihn vor den dortigen im Einsatz sich befindenden Baumaschinen zu schützen. Dieser translozierte Grenzstein steht heute im Vorgarten des Cafes *Waldfrieden* von Egon und Steffi Hauptenthal, Auf Höchsten 1, in Lebach-Steinbach (GPS 49° 27' 25,5" N, 6° 56' 20,5" O). Der Stein ist deswegen recht gut und fast ohne Schäden erhalten geblieben.



„N 42“ = Nummer des Grenzsteins; die Grenze zweigt laut Weiser von Südwesten nach Süden ab.



„P Raute-Wappen Z“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken
„S B“ = Steinbach



„1791“ = Jahr der Steinsetzung im Rahmen der Zweibrücker Bannrenovation



„4 HL“ = Vierherrschaft Lebach
„R“ = Rümmelbach
„4“ = Nr. 4 der Grenzsteine entlang des Rümmelbacher Bannes

Abb. 56: Grenzstein Nr. 42, ehemals an der Steinbacher/Rümmelbacher Banngrenze bei dem früheren Steinbruch *Setz* (Klapper-Berg) stehend, heute im Vorgarten des Cafes *Waldfrieden*, Höchsten 1, Steinbach.

1



„N 4[3]“ = Nummer des Grenzsteins; die Grenze verläuft laut Weiser leicht linkerhand nach Süden.

2



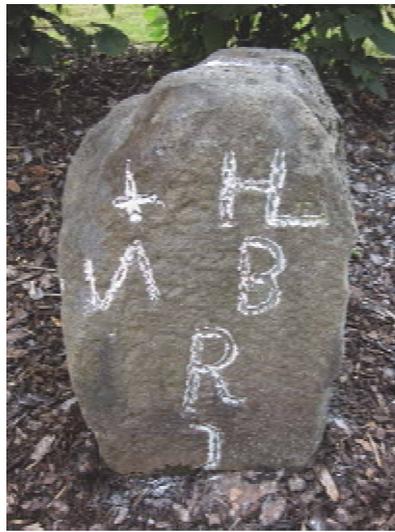
„P Raute-Wappen [Z]“ = Herzogtum Pfalz-Zweibrücken
„S B“ = Steinbach

3



„[1791]“ = Jahr der Steinsetzung im Rahmen der Zweibrücker Bannrenovation

4



„4 HL“ = Vierherrschaft Lebach
„NB“ = Niedersaubach
„R“ = Rümmelbach
„[5]“ = Nr. 5 (Umklappung) der Grenzsteine entlang des Rümmelbacher Bannes

Abb. 56a: Grenzstein Nr. 43, früher an der Steinbacher/Rümmelbacher Banngrenze an der Verbindungsstraße von Steinbach nach Gresaubach (Nordring) steht heute transloziert bei Privatleuten.

Der Grenzstein Nr. 43 (GPS 49° 27' 06,2" N, 6° 55' 48,2" O, 368 m hoch – siehe oben Abb. 56a) wurde 1791 in einer Entfernung von 43 Ruten, 3 Schuh und 3 Zoll (ca. 127 m) vom vorigen an den linken Rand der *Steinbacher Straass* in Richtung Gresaubach, neben der *Greinwiess (Ackerland hinter dem Schachen)* und dem *Grein(e)born*, gesetzt (heute zwischen dem Steinbacher Gewann Am Schachen, hintere Gewann, Flur 1 Steinbach, und Beim Greinhof, Flur 7 Rümmelbach). Der Stein ist ebenfalls beim Ausbau der Straße Nordring beseitigt worden. Damals konnten die Eigentümer der an die Straße angrenzenden Parzelle den historischen Grenzstein bei der Baufirma abholen. Heute steht er als translozierter Grenzstein im Vorgarten eines Wohnhauses in Lebach.

Im Jahr 1843 stand er noch an der o. a. Stelle, denn am 6. Juli fertigte der königliche Markscheider HONIGMANN ein *Protokoll über die Verlochsteinung des vergrößerten Feldes der Lebacher Eisenerz-Concession, gelegen in den Kreisen Saarlouis und Ottweiler, Regierungsbezirk Trier*¹ an, in dem er die Verlochsteinung des erweiterten Feldes der Lebacher Eisenerzkonzession erläuterte. Auf dem Weg vom Greinhof zur Steinbacher Banngrenze erwähnt er diesen Bannstein, den er als Punkt a des Konzessionsplanes wie folgt beschreibt: [...] *vierkantig aus grauem Sandstein gehauen, 2 Fuß hoch, 1 Fuß dick und breit, wie folgt litteriret: auf der nordwestlichen Seite No 43, auf der südöstlichen S.B. und auf der südwestlichen „4 HL / N B / R / S“* (Winter-Emden 1995: 165).

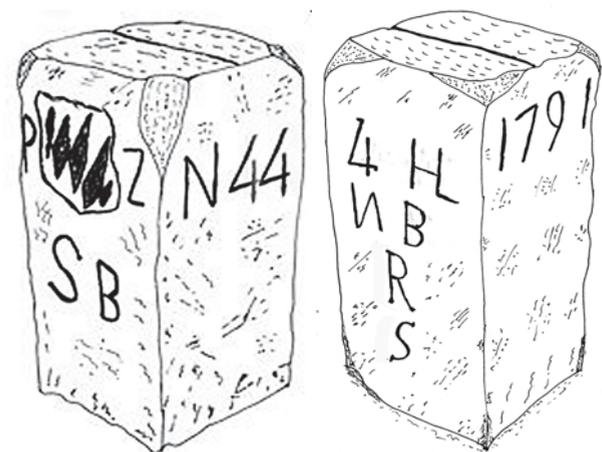


Abb. 57: Der rekonstruierte Grenzstein Nr. 44 trägt wohl die gleichen Beschriftungen wie Stein Nr. 43.

Der Stein Nr. 44 (wohl GPS 49° 27' 00,2" N, 6° 55' 50,9" O – Rekonstruktion siehe Abb. 57) wurde im Jahr 1791 43 Ruten, 3 Schuh und 2 Zoll (ca. 192 m) von Stein Nr. 43 entfernt gesetzt (Am Schachen hintere Gewann, Flur 6, Steinbacher Bann/Beim Greinhof, Flur 7, Rümmelbacher Bann, früher *Niedersaubacher Bann, GauFeld*). Er stand wohl auf einem bewirtschafteten Acker und könnte bei einer Flurbereinigungsmaßnahme entfernt worden sein. Laut Markscheider HONIGMANN erreichte man im Jahr 1843 den Punkt b des Konzessionsplanes, wenn man der Banngrenze zwischen Steinbach und Niedersaubach bis zum Anfangspunkt des Aschbacher Grabens folgte. Der sich dort befindende Bannstein Nr. 44, den er wie folgt beschreibt, sei Punkt b: *auf der nordwestlichen Seite No 44, auf der südöstlichen Seite 1791, auf der nordöstl. Seite S B, an der südwestl. Seite NB / R / S², welcher von der Größe und Beschaffenheit wie der ad 2 [siehe Stein Nr. 43] beschriebene Stein ist (ib.)*. Auch dieser Stein war nicht auffindbar. Der Stein hatte wohl das in Abb. 57 skizzierte Aussehen.

¹ Vgl. hierzu und im Folgenden Winter-Emden 1995: 164–167, Zitat auf S. 165.

² Die Zahl „6“ (Nr. der Grenzsteine am Rümmelbacher Bann) wurde als Buchstabe „S“ verlesen.

Der Grenzstein Nr. 45 (GPS 49° 26' 52,3" N, 6° 55' 53,4" O, b 35 x t 34 x h 69 cm – siehe Abb. 58) steht am Homeswald, wenn man der Banngrenze geradeaus folgt. Er sollte 55 Rutten, 3 Schuh und 3 Zoll, das sind ca. 227 m, vom Vorigen entfernt stehen, allerdings beträgt der Abstand heute ca. 246 m. Es ist heute ein Dreibannstein zwischen Steinbach (Am Homeswald, Flur 6), Rümmelbach (Am Humeswald, Flur 7) und Thalexweiler Homeswald, Flur 1 (siehe auch unten Abb. 60). Er ist sehr gut erhalten, alle Beschriftungen sind sehr gut zu lesen. Im Jahr 1791 grenzte hier auch der Niedersaubacher Bann an den Steinbacher Bann. Der Buchstabe „N“ in dem Kürzel „NB“ (Niedersaubach) zeigt bei diesem Stein sogenannte Umklappung¹; n^o. 7 könnte als Forststein des Greinhofer Waldes und „F“ evtl. als Fraulautern interpretiert werden.



Abb. 58: Dreibannstein Nr. 45 an der Steinbacher/Rümmelbacher/Thalexweiler Banngrenze am Homeswald.

¹ Vgl. Schmitt 2003: 63.

Dieser Dreibannstein grenzt an den Homeswald (*Bois de Humesvaltd*), der schon am 22. Juni 1742 durch den Geometer LETIXERANT von der Maîtrise in Bouzonville vermessen und kartiert wurde (siehe unten Abb. 59). Damals hatte der Wald eine Größe von $58 \frac{3}{4}$ Morgen (*58 arp[ents], trois quard*). Westlich vor diesem Wald liegt auf Rümmelbacher Bann (Flur 7) der Greinhöfer Wald; er wurde zu preußischer Zeit zum Königlichen Wald und nach 1815 mit Grenzsteinen, welche kleiner als die hier beschriebenen Hoheitssteine sind und die Buchstaben „KW“ tragen, ausgesteint. Im gesamten Greinhöfer Wald findet man zahlreiche KW-Grenzsteine aus dieser Zeit; nur ca. 70 Meter von Grenzstein Nr. 45 entfernt wurde der Stein Nr. 12 (siehe Abb. 59) entdeckt.



Abb. 59: KW-Stein Nr. 12 des angrenzenden Greinhöfer Waldes auf Rümmelbacher Bann zwischen den Hoheitssteinen Nrn. 45 und 46.



Abb. 60: Karte des Homeswaldes (*Bois de Humesvaltd*) von 1742 aus dem Waldbuch der Abtei Tholey¹ (Quelle: Archiv der Abtei Tholey).

¹ Vgl. Hermesdorff/Haupenthal/Naumann 1998, Karte 3.

Die Generalkarte der 1790er Steinbacher Bannrenovation zeigt eine Allee von Grenz­bäumen (siehe Pfeil in Abb. 61) zwischen Steinbacher und Gresaubacher Bann, die heute aber fehlt.

In die nachstehende Übersichtskarte (siehe Abb. 62) wurden die Grenzsteine Nrn. 39 bis 45 entlang der Banngrenze eingetragen.

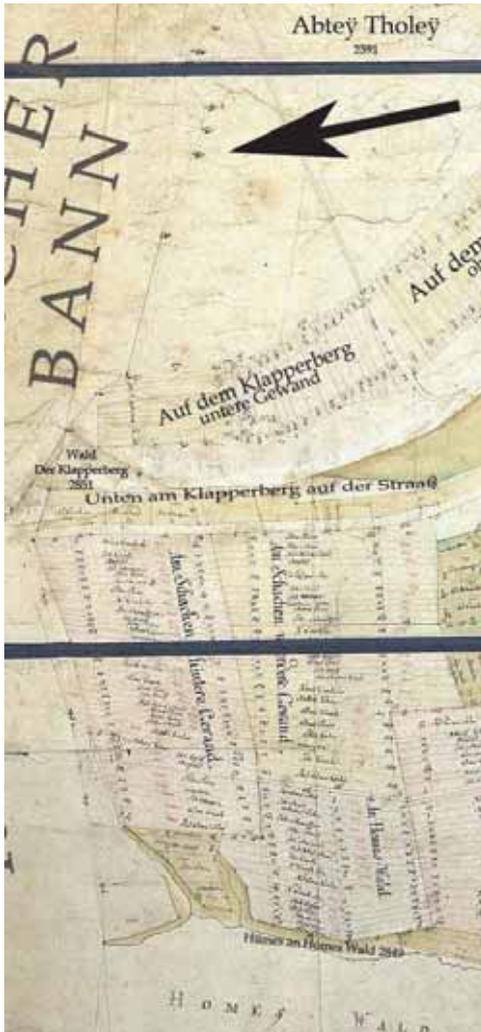


Abb. 61: Allee von Grenz­bäumen auf der Steinbacher Generalkarte zur Zweibrücker Bannrenovation von 1790 (nach: Landesarchiv Speyer, W 1, Nr. 35, fehlende Flurnamen wurden ergänzt).

Abb. 62: Gemarkungsgrenzen sind orange und fehlende Steine rot markiert (ZORA 2021).

5. Grenzsteine zwischen Thalexweiler, Aschbach, Rümmelbach und Niedersaubach (Nrn. 46–52)

Im 4. Kapitel wurden die Nachforschungen zu den Grenzsteinen Nrn. 40 bis 45 vorgestellt. In diesem Kapitel folgen die Erkenntnisse zu den Steinen Nrn. 46 bis 52 entlang der Banngrenze, die sich früher dem Thalexweiler Bann und dem Aschbacher Bann auf der einen Seite und dem Rümmelbacher Bann und dem Niedersaubacher Bann auf der anderen Seite entlang zog. Dieser Abschnitt der Grenze ist auf der Gesamtkarte des Homburger Geometers SCHÄFER, welche die Grenzberichtigung und Aussteinerung im Jahr 1791 entlang der Hoheitsgrenze dokumentiert (siehe Ausschnitt in Kap. 1 und unten in Abb. 64), abgebildet. SCHÄFER erwähnt auf dem *EXWEILER BANN* den *Homes Wald* und auf dem Aschbacher Bann den *Matzenbösch Wald* (heute Matzenbösch Wald) und die Gewanne *hinter dem Charmesborn, Im Blaul* sowie *Auf der Schwan*. Heute grenzt an diesen Abschnitt der Rümmelbacher Bann (siehe Abb. 77). Im Jahr 1791 war dies jedoch *NIEDERSAUBACHER BANN*. Gegenüber dem Homeswald lag der Bereich *Zum Steinberger Hof*, der Äcker und Wald umfasste. Gegenüber dem *Matzenbösch Wald* lag der Wald *Klein Schachen* (heute: Der Kleine Schachen Wald). Dies war früher wie heute Niedersaubacher Bann.

Bei der Erforschung der Grenzsteine konnte außer der oben genannten historischen Karte zudem auf drei weitere historische Karten zurückgegriffen werden, und zwar auf zwei Teilkarten, die vermutlich von Geometer Philipp CAESAR ebenfalls im Jahr 1791 angefertigt worden waren, die ebenfalls im Landesarchiv Speyer entdeckt wurden: Bestand W 1, Karte 1924¹ (siehe Abb. 65) und Bestand W 1, Karte 1923² (siehe Abb. 71, siehe auch unten Kap. 6, Abb. 80). Diese beiden ersten Karten befassen sich mit dem Grenzausgleich im Bereich des Greinhofer und Matzenbösch Waldes. Laut Beschreibung des Speyerer Archivs sei die Grenze zwischen dem Aschbacher Bann (Pfalz-Zweibrücken) und dem Niedersaubacher Bann (Vierherrschaft Lebach) betroffen. Die dritte Teilkarte aus diesem Landesarchiv betrifft ebenfalls diesen Bereich (siehe Abb. 66).



Abb. 63: Grenzstein Nr. 46 im Homeswald

¹ Landesarchiv Speyer, Bestand W 1, Karte 1924, 1791, kolorierte Federzeichnung, 90 x 28 cm, Grenze zwischen dem Aschbacher Bann (Pfalz-Zweibrücken) und dem Niedersaubacher Bann (Vierherrisches Hochgericht Lebach).

² Landesarchiv Speyer W 1, Karte 1923, 1791, kolorierte Federzeichnung, 35,5 x 104,5 cm, Grenze zwischen dem Aschbacher Bann (Pfalz-Zweibrücken) und dem Niedersaubacher Bann (Hochgericht Lebach).

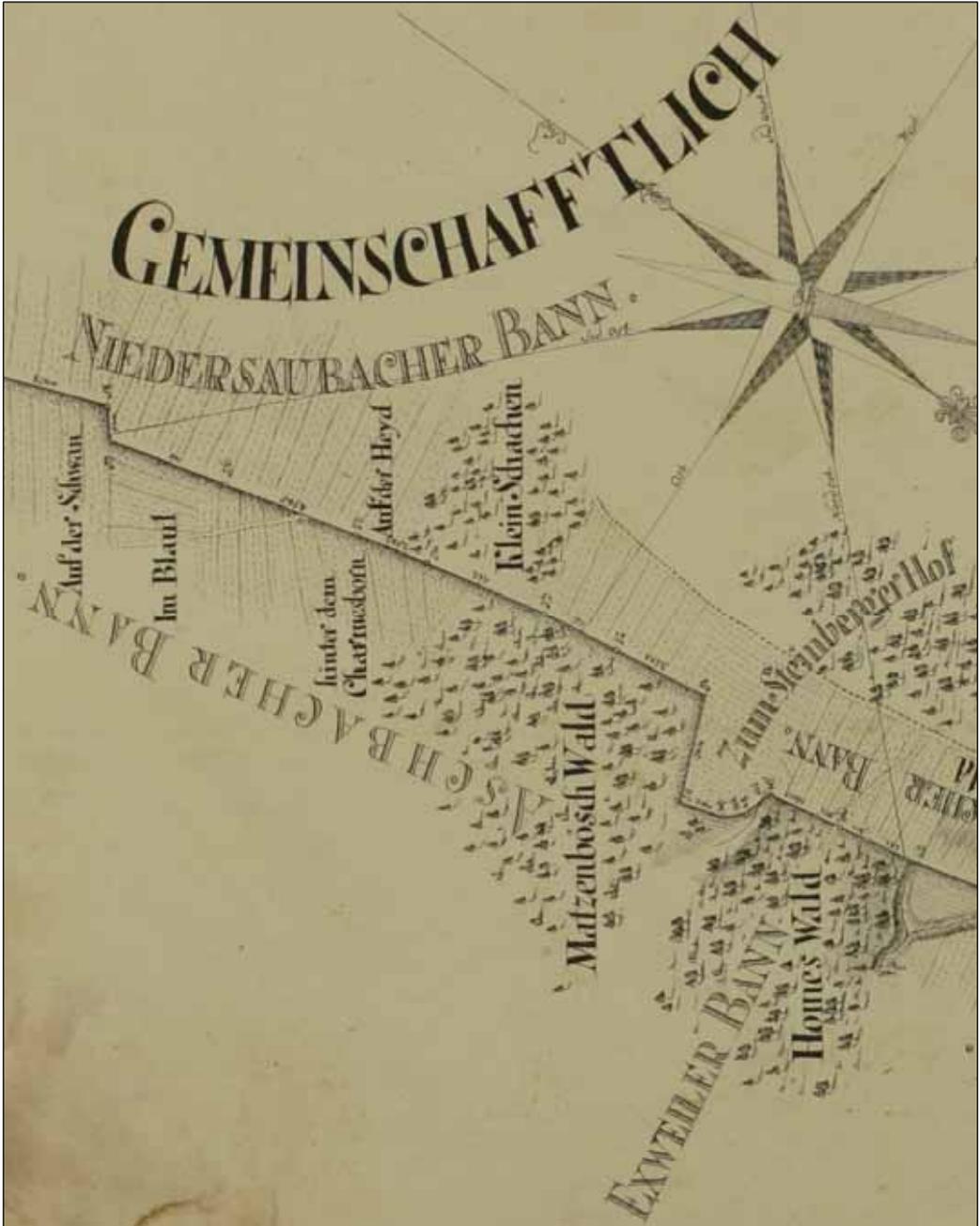


Abb. 64: Grenzberichtigungs- und Aussteinerkarte von 1791 zwischen dem Thalexweiler, Rümmelbacher, Niedersaubacher und Aschbacher Bann (LA Speyer, W 1 Nr. 31,2 – Ausschnitt).

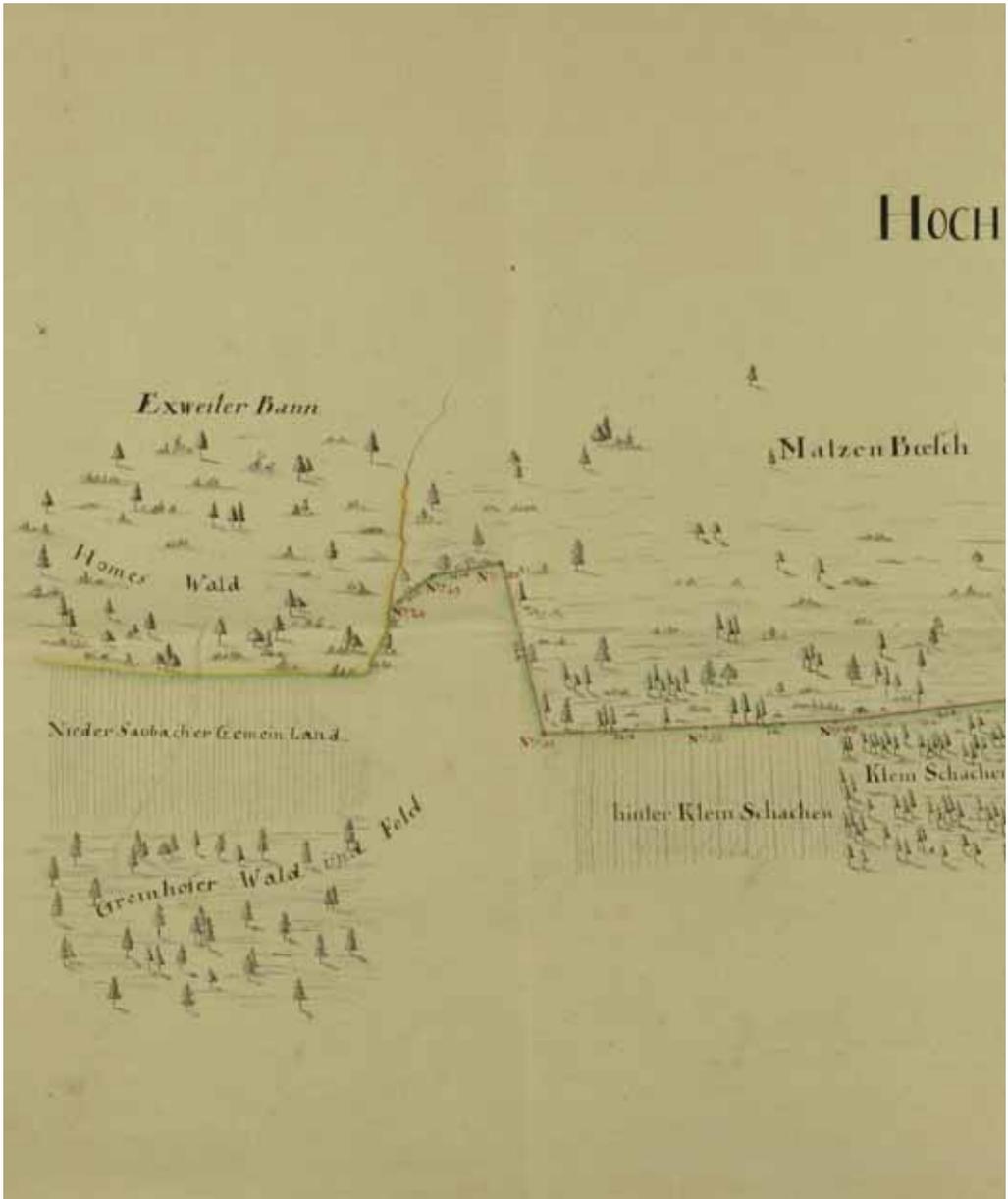


Abb. 65: Grenze zwischen dem Herzogtum Pfalz-Zweibrücken und dem Hochgericht Lebach von 1791 (LA Speyer, W 1, Karte 1924 – Ausschnitt).

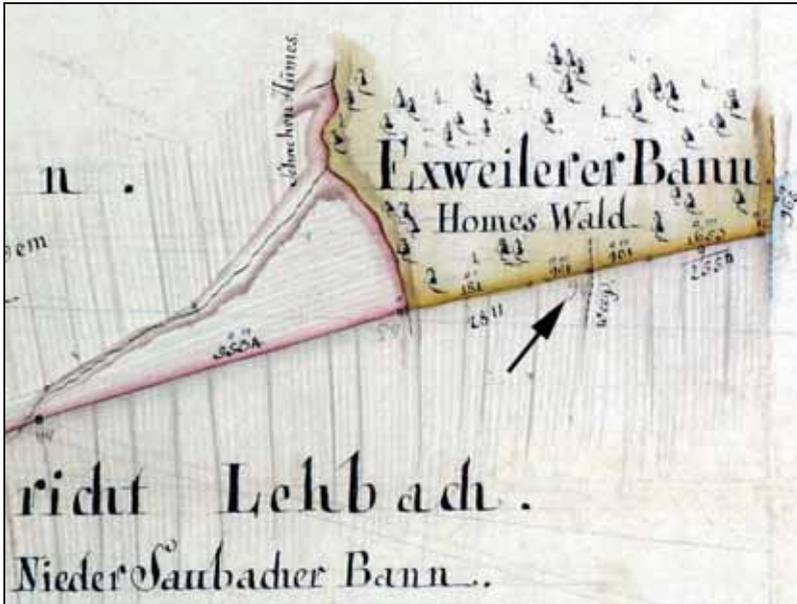


Abb. 66: Kartenausschnitt des Homeswaldes, auf der mit Bleistift der Grenzstein Nr. 46 (s. Pfeil) eingetragen ist (LA Speyer W 1, Nr. 1921 – Ausschnitt).



Abb. 67: Reihe von Grenzbaumen (Eichen) in Richtung des Grenzsteins Nr. 47 am Homesbachgraben neben einer ehemaligen Erzgrube.

Der erste in diesem Grenzabschnitt betrachtete Grenzstein aus dem Jahr 1791 trägt die Nr. 46 (GPS 49° 26' 48,4" N, 6° 55' 54,4" O, b 34 x t 34 x h 74 cm – siehe Abb. 68). Er steht ca. 126 m (28 Ruten, 1 Schuh und 1 Fuß) vom Stein Nr. 45 entfernt. Früher zeigte er mit der Westseite zum Rümmelbacher Bann und dem *Nieder Saubacher Gemein Land*, das zwischen *Homes Wald* und dem *Greinhofer Wald und Feld* (siehe Abb. 65) lag, so dass die Buchstaben „R“ für Rümmelbach und „NB“ für Niedersaubach (N mit Umklappung) auf der Seite zur Vierherrschaft Lebach („4 HL“) eingemeißelt wurden und auf der gegenüberliegenden Seite in Richtung Thalexweiler (*Exweiler Bann*) die Buchstaben „TE B“, die ebenso wie „4 HL“ als Ligatur geschrieben wurden. Aufgrund von Wetzrillen auf dem Kopf ist der Weiser nicht mehr genau zu erkennen. Nach den oben genannten historischen Karten handelt es sich um einen Läuferstein, der geradeaus in die Richtung des Steins Nr. 47 zum Homesbachgraben hin weist. Er dient gleichzeitig als Grenzstein Nr. 11 des angrenzenden Homeswaldes, da das Kürzel „KW“ (= Königlicher Wald) fehlt, das auf den Greinhofer Wald (*Greinhofer Wald und Feld*) hindeuten würde. Der Stein ist an den oberen Ecken stark beschädigt, sonst aber noch in gutem Zustand. Im weiteren Grenzverlauf stehen heute noch viele Eichen in Richtung des Homesbachgrabens (siehe Abb. 67), die als Grenze interpretiert werden können.



Abb. 68: Grenzstein Nr. 46 im Homeswald an der Grenze zwischen Thalexweiler und Rümmelbach (früher auch Niedersaubacher Bann).

Der Grenzstein Nr. 47 (GPS 49° 26' 44,8" N, 6° 55' 55,2" O – siehe Abb. 70), der als Dreibann- und Eckstein in einer Entfernung von 25 Ruten, 5 Schuh und 4 Fuß (115 m) vom vorigen Stein im Homesbachgraben gesetzt wurde, konnte zunächst nicht gefunden werden.



Abb. 69: Christof Kirsch steht am Anfang des Homesbachgrabens an der Stelle, an welcher der Kopf des Grenzsteins Nr. 47 in den Bach gefallen sein könnte.



Abb. 70: Fuß des Grenzsteins Nr. 47, daneben ein Abtsstein der Abtei Tholey.



Abb. 71: Grenzausgleich zwischen dem *Greinhofer* und *Matzenbösch* Wald im Bereich der Grenzsteine Nrn. 47 bis 51 (LA Speyer W 1, Karte 1923 – Ausschnitt).

Heute befinden sich in diesem Bereich und beidseits dieses Grabens deutlich erkennbare Alleen von alten Eichen, die als Grenzbäume durchaus schon den Grenzverlauf zwischen dem Herzogtum Pfalz-Zweibrücken (*Exweiler Bann, Homes Wald*) und der Vierherrschaft Lebach (*Zum Steinberger Hof*) markiert haben könnten; sie könnten aber auch später angepflanzt worden sein. Bei genaueren Nachforschungen wurde der Fuß des Grenzsteins gefunden (siehe Abb. 70). Es handelt sich um einen Dreibannstein, weil hier der Thalexweiler Bann, Flur 1, Homeswald, und der Aschbacher Bann, Flur 2, Matzenbösch Wald, sowie der Rümmelbacher Bann, Flur 7, auf dem Gaufeld, zusammentreffen. Unmittelbar neben diesem Stein wurde ein Abtsstein (siehe ebenfalls Abb. 70) gefunden (deutlich erkennbar an dem Abtsstab), der wohl schon im Jahr 1742 an die Grenze des abteilichen Homeswaldes gesetzt wurde.¹

Im nachfolgenden Bereich zwischen Greinhofer Bann und Matzenbösch Wald wurden im Jahr 1791 Grenzausgleichsmaßnahmen durchgeführt (siehe Abb. 71). Bei Buchstabe a markiert eine hohe Buche den Grenzpunkt (*ScheidPunkt*) am Wald Matzenbösch zwischen Thalexweiler, Aschbach und dem Hochgericht Lebach. Buchstabe b kennzeichnet die Vergleichslinie an diesem Wald zwischen Aschbach und dem Hof Steinberg oder Greinhof, also zwischen den Grenzsteinen Nrn. 50 und 51.

¹ Siehe hierzu auch Besse/Besse 2015c bzw. Hermesdorf/Hauptenthal/Naumann 1998, Karte 3.

Der Grenzstein Nr. 48 wurde im Jahr 1791 in einer Entfernung von 9 Ruten, 6 Schuh und 6 Fuß (ca. 43 m) vom 47. Stein im Böschungsbereich des Homesbachgrabens auf dem Aschbacher Bann gesetzt. Erst bei genaueren Nachforschungen konnte hier noch der Fuß gefunden werden (GPS 49° 26' 44,4" N, 6° 55' 57,3" O – siehe Abb. 72). Im Jahr 1843 stand der Grenzstein noch an dieser Stelle und bildete den Punkt 1 des *Concessionsrisses*, denn der Markscheider HONIGMANN erwähnt ihn wie folgt: *Die Concessionsgrenze folgt von hier* [Homesmühle]



Abb. 72: Fuß des Grenzsteins Nr. 48 mit Bruchstücken.

einer graden 215 Lachter [ca. 387 m] *langen Linie bis zur Waldgrenze hin an der nordwestlichen Ecke des Aschbacher Waldes* /: zum Punkt 1. des *Concessionsrisses*.

Der Stein ist gleich und von der Größe und Beschaffenheit wie der ad [Nr. 47] *beschriebene; er ist litterirt: Auf der nördlichen Seite N^o 48, auf der südlichen R 10¹ / 4 HL / NS und auf der westlichen P. Z. / A. B.*² Der Hoheitsstein Nr. 48 am Homesbachgraben und am angrenzenden Aschbacher Wald Matzenbösch hatte somit wohl das in Abb. 73 rekonstruierte Aussehen.

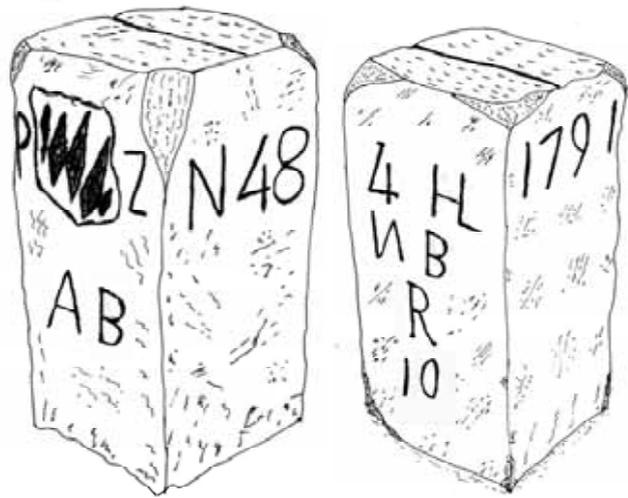


Abb. 73: Rekonstruierter Grenzstein Nr. 48.

Geht man vom Setzpunkt dieses Steines insgesamt 8 Ruten, 1 Schuh und 6 Fuß

(ca. 37 m) nach Süden entlang einer deutlich sichtbaren Allee von alten Eichen, so erreicht man die Stelle, an welcher 1791 der Grenzstein Nr. 49 (wohl GPS 49° 26' 43,5" N, 6° 55' 58,3" O) gesetzt wurde. Dieser Eckstein, der zwischen dem Rümmelbacher Bann, Flur 7, Auf dem Gaufeld, und dem Aschbacher Bann, Flur 2, Matzenbösch Wald, stehen würde (siehe Abb. 77), ist heute nicht mehr vorhanden. An der damaligen Setzstelle befindet sich jetzt ein Naturstein (siehe Abb. 74). Da der preußische Markscheider HONIGMANN im Jahr 1843 weder den Grenzstein Nr. 47 noch den Grenzstein Nr. 49 erwähnt, könnten schon vor dieser Zeit sowohl der Kopf des 47. Steins und der gesamte Grenzstein Nr. 49 entfernt worden sein.

¹ „R 10“ bezeichnet den 10. Grenzstein entlang des Rümmelbacher Bannes.

² Winter-Emden 1995: 166.

Im Jahr 1791 wurde im Abstand von 14 Ruten und 8 Fuß (ca. 61 m) von dem 49. Stein entfernt der 50. Stein (wohl GPS 49° 26' 41,5" N, 6° 55' 59,0" O) gesetzt.



Abb. 74: Ein Naturstein steht an der Stelle, an welcher der Hoheitsstein Nr. 49 im Jahr 1791 stand.

Dort befindet sich heute am Ende einer Baumallee der Stumpf einer großen Buche. Dieser Hoheitsstein konnte bisher noch nicht entdeckt werden. Jedoch lag nur wenige Meter von der Setzstelle entfernt ein in zwei Stücke zerbrochener behauener Sandstein (siehe Abb. 75), der aber keine Beschriftung trägt. Entlang der Bannngrenze stehen heute noch einige mächtige alte Grenzzeichen, die dem Verlauf der alten Hoheitsgrenze folgen.

Der Grenzstein Nr. 51 (wohl GPS 49° 26' 39,9" N, 6° 55' 52,0" O), der in einer Entfernung von 34 Ruten und 4 Schuh (ca. 154 m) zum 50. Stein gesetzt wurde, fehlt ebenfalls. Es handelt sich um einen Eckstein, denn die Grenze zweigt hier in Richtung Süden ab.

Der Grenzstein Nr. 52 sollte in einer Entfernung von ca. 32 Ruten (ca. 144 m) vom Stein Nr. 51 entfernt gesetzt werden (wohl GPS 49° 26' 35,2" N, 6° 55' 52,8" O), konnte aber nicht gefunden werden. Nach 46 m steht an der Bannngrenze ein Naturstein als Dreibannstein zwischen Aschbach, Rümmelbach und Niedersaubach (GPS 49° 26' 38,4" N, 6° 55' 52,2" O, siehe Abb. 76). Er trägt keine Inschriften.

Auch in dem hier besprochenen Teil der Bannngrenze zwischen dem Wald *Matzenbösch* bis zur Flur *Im Blaul* kam es zu einem Ausgleich und zu einer Begradigung der Grenzlinie. Dies wird im folgenden Kapitel behandelt.



Abb. 75: Ein behauener Grenzstein aus Sandstein lag nur wenige Meter neben der Setzstelle von Stein Nr. 50. Es könnte auch ein alter Grenzstein des Matzenböschers Waldes, evtl. aus Lothringischer Zeit, sein.



Abb. 76: Dreibannstein aus Naturstein zwischen Aschbach, Rümmelbach und Niedersaubach.

Die nachfolgende Übersichtskarte (siehe Abb. 77) zeigt u. a. die Lage der vorerwähnten Hoheitssteine Nrn. 46 bis 52 entlang der Thalexweiler, Aschbacher, Rümmelbacher und Niedersaubacher Bannngrenze an.

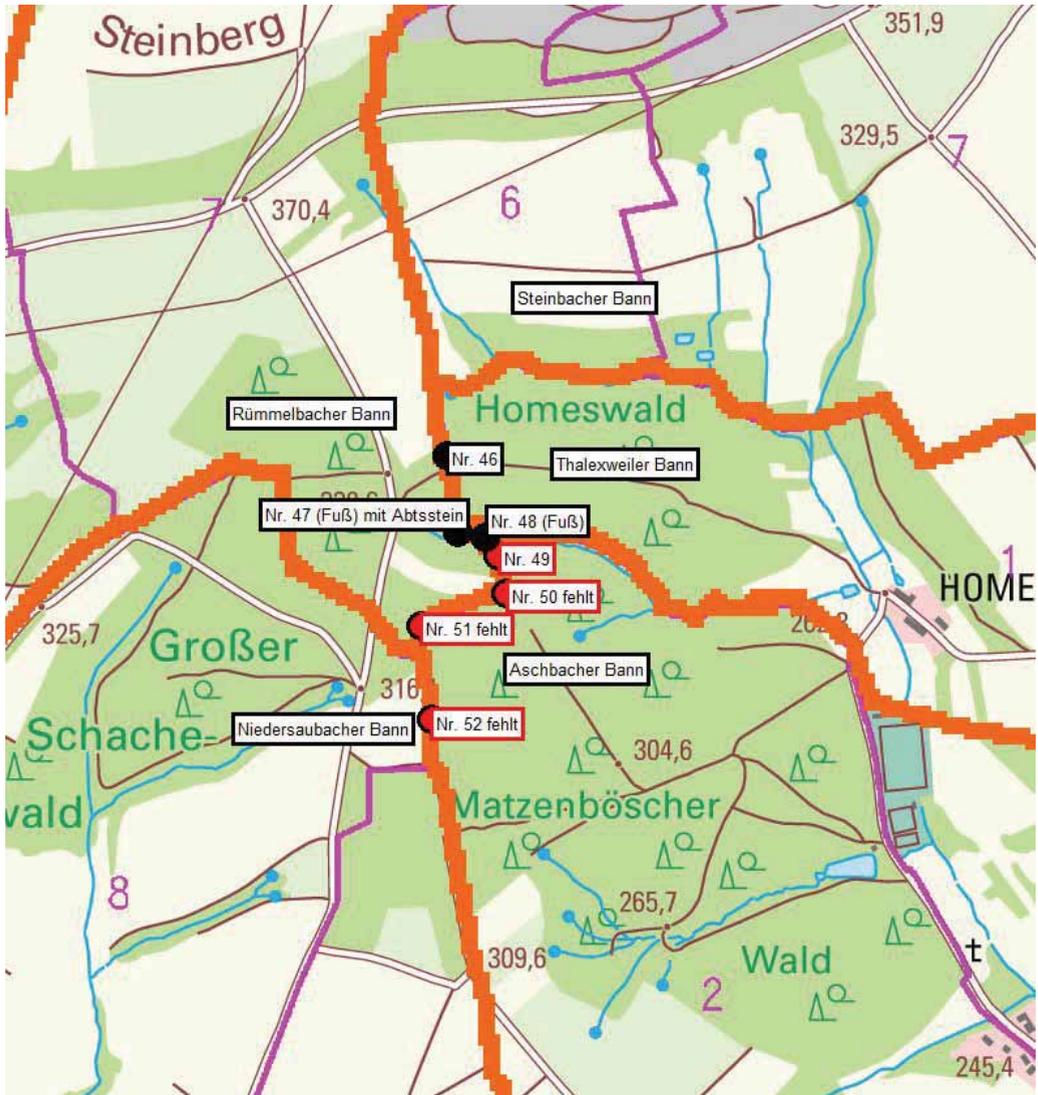


Abb. 77: Grenzsteine Nrn. 46–52: Gemarkungsgrenzen sind orange, Flurgrenzen violett und fehlende Steine rot markiert (ZORA 2015).

6. Grenzsteine zwischen Aschbach, Calmesweiler und Niedersaubach (Nrn. 53–62)

Im folgenden Kapitel werden die Nachforschungen zu den Grenzsteinen Nrn. 53 bis 62 entlang des Aschbacher und Niedersaubacher Banns bis zum Endpunkt des Grenzzuges am Calmesweiler Bann vorgestellt.

Bei der Erforschung dieser Grenzsteine standen wieder mehrere historische Karten zur Verfügung. Zunächst wurde der entsprechende Ausschnitt aus der Gesamtkarte des Homburger Geometers SCHÄFER, welche die Grenzberichtigung und Aussteinerung im Jahr 1791 entlang dieser Hoheitsgrenze dokumentiert (siehe Kap. 1 und Abb. 78), ausgewertet. Zudem sind für diesen Grenzbereich zwei weitere Teilkarten, vermutlich von Geometer CAESAR angefertigt, vorhanden. Die erste Teilkarte (siehe Abb. 79) skizziert die Grenzsteine entlang des Aschbacher bzw. Niedersaubacher Banns. Die zweite Teilkarte (siehe Abb. 80) befasst sich mit dem Landaustausch entlang dieser Grenze, der schließlich zu einer Begradigung des Grenzverlaufs führte. Diese Karte könnte auch älter sein als die Karte in Abb. 78, ggf. von 1769 anstatt von 1791, da sie von 59 zu setzenden Grenzsteinen anstelle von 62 ausgeht.



Abb. 78: Grenzberichtigungs- und Aussteinerungskarte von 1791 zwischen dem Aschbacher, Niedersaubacher und Calmesweiler Bann von Geometer SCHÄFER (LA Speyer, W 1 Nr. 31,2 – Ausschnitt).

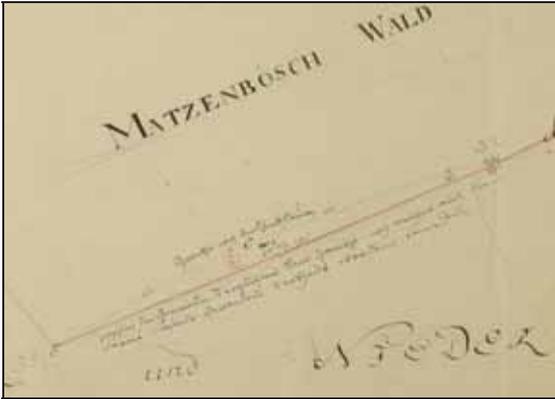


Abb. 81: Oben verläuft die alte Grenze entlang der Grenzbäume; die rote Linie markiert die neue Grenze zwischen Aschbach und Niedersaubach (zwischen Grenzstein Nr. 51 und Nr. 52).



Abb. 82: Hinten an der Stelle, an der Christof Kirsch steht, soll der Grenzstein Nr. 52 gesetzt worden sein; er konnte nicht gefunden werden.



Abb. 83: Austausch von Land entlang der Grenze zwischen Aschbach und Niedersaubach in Höhe des Grenzsteins Nr. 53.

In dem ersten Teil der Banngrenze zwischen dem *Matzenbösch Wald* bis hin zur Flur *In dem Blauel* und dem Niedersaubacher Bann kam es – wohl schon vor 1791, evtl. bereits im Jahr 1769 – zu einer Begradigung der Grenzlinie, wie aus der überlieferten Karte des Aschbacher Bannes zu ersehen ist (siehe Abb. 81 – Ausschnitt aus Abb. 80). Im vorderen Teil verlief die Grenze links über Aschbacher Bann an den Grenzbäumen vorbei (*Grentze nach den Schiedtbäumen*). Noch heute befindet sich dort ein deutlich sichtbarer Fußpfad (siehe Abb. 82) nur wenige Meter neben dem befahrbaren Feldweg. Die rote Linie auf der Karte markiert die neue Grenze zwischen den Gemeinden durch Vergleich ermittelte Banngrenze, nach welcher auch die in diesem Bereich liegenden Gewanne (*Gewanden*) verteilt worden sind (siehe Abb. 83, Buchstabe c). Am Ende dieses Bereichs sollte der Grenzstein Nr. 52 im Abstand von ca. 42 Ruten (ca. 145 m) von dem vorherigen Stein Nr. 51 zwischen dem Matzenbösch Wald (*Matzenbösch Wald/MatzenBäsch*) und der Flur *Das kleine Hofland (hinter Klein Schachen)* als Läuferstein stehen. Dieser Stein (wohl GPS 49° 26' 35,1" N, 6° 55' 52,8" O) konnte bis jetzt jedoch noch nicht gefunden werden.

Auch im weiteren Verlauf der Grenze einigte man sich damals auf einen Austausch: Buchstabe d (siehe ebenfalls Abb. 83) kennzeichnet die Vergleichslinie, nach welcher die Grenzsteine gesetzt werden sollten. Buchstabe e beschreibt ein kleineres Gehölz, das durch den Ausgleich zur Niedersaubacher Seite kam. Der Buchstabe f markiert das Ende des Waldes Matzenbösch.

Der Hoheitsstein Nr. 53 (wohl GPS 49° 26' 31,4" N, 6° 55' 53,3" O), der im Jahr 1791 ca. 26 Ruten (ca. 115 m) von dem 52. Stein zwischen dem Aschbacher Matzenbösch Wald und dem Niedersaubacher Kleinen Schachen Wald (*Klein Schachen*) als Läuferstein gesetzt werden sollte, war ebenfalls nicht auffindbar.

In der Legende zu dieser Karte (siehe oben Abb. 80) ist genau beschrieben, wie viel Land die betreffenden Gemeinden bei diesem Vergleich erhielten (vgl. auch Abb. 84):

Aschbach erhält	Nr. 1	$\frac{3}{4}$ Morgen,	7 Ruten,	25 Schuh
	Nr. 3	23 Ruten,	56 Schuh
	Nr. 4	<u>1 $\frac{3}{4}$ Morgen,</u>	<u>17 Ruten,</u>	<u>23 Schuh</u>
zusammen		2 $\frac{3}{4}$ Morgen,	15 Ruten,	6 Schuh
Niedersaubach	Nr. 2	<u>... .1 Morgen,</u>	<u>16 Ruten,</u>	<u>6 Schuh</u>
gewinnt demnach				
Aschbach nach				
dem Flächengehalt		1 $\frac{3}{4}$ Morgen,	./.	26 Schuh.

Im Jahr 1791 wurde der Grenzstein Nr. 54 (GPS 49° 26' 25,6" N, 6° 55' 55,0" O, b 34 x t 34 x h 64 cm – siehe Abb. 85) zwischen dem Matzenbösch Wald (*hinter dem Charmesborn/hinter dem Matzen Bösch*) und der Flur (*auf der Heyd oben an Matzenborn*), der im Abstand von 41 Ruten, 2 Schuh und 3 Zoll (ca. 185 m) von Stein Nr. 53 entfernt stand, in der Kartenlegende als *Rauer Wackenstein* beschrieben. Dieser rohe, unbeschriftete Naturstein ist heute noch vorhanden.

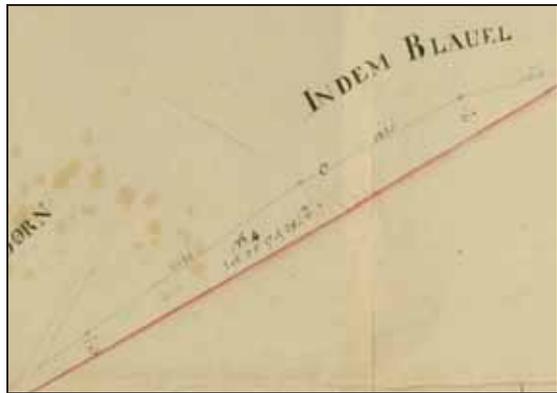


Abb. 84: Austausch von Flächen (N^o. 4) entlang der Grenze zwischen Aschbach und Niedersaubach in Höhe der Gemarkung *IN DEM BLAUDEL*.



1 Die Nummer 54 des Grenzsteins im Grenzzug ist nicht eingemeißelt. Die Grenze verläuft hier geradeaus (Läuferstein).

2 Ohne Wappen für das Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, die Buchstaben für Thalxweiler fehlen ebenfalls.

3 Ohne Jahr der Setzung des Grenzsteins, er stand wohl schon 1791 hier; vermutlich ist es ein älterer Stein aus lothringischer Zeit.

4 Seite der Vierherrschaft Lebach, an die Niedersaubach angrenzt, ebenfalls ohne Inschriften.

Abb. 85: Grenzstein Nr. 54 (Naturstein ohne Beschriftung) am Matzenbösch Wald an der Aschbacher und Niedersaubacher Bannngrenze.

Entlang des weiteren Grenzzugs sind die auf den Karten angegebenen Steine Nrn. 55 bis 59 (Läufersteine) gleichfalls nicht mehr vorhanden. Ihre Setzpunkte befinden sich im Bereich des bewirtschafteten Ackerlandes entlang des Aschbacher Weges. Die Grenzsteine Nrn. 55 bis 57 (Eckstein)¹ standen an der Aschbacher Flur 2, Hinter dem Matzenbösch, Im Blauel



„N 60“ = Nummer des Grenzsteins; die Grenze verläuft von Norden kommend nach Südwesten (Eckstein).

„H P“ = abteil. Hermelland (?)

3



„[P] Wappen [Z]“ = Teil des Raute-Wappens des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken noch erkennbar.

„AB“ = Aschbach

4



„[1]79[1]“ = Jahr der Setzung des Grenzsteins



„4 [HL]“ = Vierherrschaft Lebach

„N R S“ = Niedersaubach

„C I“ = Nr. 1 des Klockenlandes [?]; C mit Umklappung

(hinter dem Matzen Bösch, im Blauel) und auf der (bzw. dem) Schwan und an der Niedersaubacher Flur 9, Das Hirtenland auf der Heid (auf der Heyd oben an Matzenborn), an der Matzenborner Hümes (oben an Neuenbach Wald). Im weiteren Verlauf war Stein Nr. 58 gleichfalls ein Eckstein (wohl GPS 49° 26' 8,9" N, 6° 55' 57,6" O) im Bereich Auf dem Schwan/ An dem Matzenborn und Nr. 59 ein Läuferstein (wohl GPS 49° 26' 2,7" N, 6° 55' 0,4" O), der ca. 200 m von diesem entfernt im Bereich des Aschbacher Weges (ein HohRech) gesetzt worden war. Vermutlich waren die wuchtigen Hoheitssteine bei der Bestellung der Felder hinderlich und wurden im Laufe der Zeit entfernt. Ihr Verbleib ist ungeklärt. Im Abstand von 185 m von dem Setzpunkt des Steins Nr. 59 steht heute noch der Hoheitsstein Nr. 60, ein Eckstein, am Rande einer eingezäunten Viehweide (GPS 49° 25' 57,0" N, 6° 56' 3,1" O, b 42 x t 36 x h 60 cm – siehe Abb. 86) zwischen der Aschbacher Flur 2, Auf dem langen Hermel (Obere Hermel/Gemeiner Hermel)

Abb. 86: Grenzstein Nr. 60 an der Flur Auf dem langen Hermel/Bei der hohen Birk an der Aschbacher und Niedersaubacher Bannngrenze.

1 Grenzstein Nr. 55 wohl GPS 49° 26' 20,3" N, 6° 55' 56,6" O, Stein Nr. 56 wohl GPS 49° 26' 15,6" N, 6° 55' 57,8" O und Stein Nr. 57 wohl GPS 49° 26' 9,9" N, 6° 55' 59,7" O.

bzw. Flur 3, Auf der hohen Birk (*bey der Hohen Birck*), Aschbacher Bann, und der Niedersaubacher Flur 9, Hinter dem Eichenbacher Wald am Aschbacher Weg. Zwar sind die oberen Ecken und das Raute-Wappen größtenteils abgebrochen, aber sonst ist der Stein noch in recht ordentlichem Zustand.

Den nächsten Grenzstein Nr. 61 (Läuferstein) (wohl GPS 49° 25' 50,8" N, 6° 55' 57,7" O) setzte man 1791 im Abstand von 48 Ruten und 9 Zoll (ca. 220 m) von Nr. 60 auf den Hetschberg, Flur 3, Auf dem Kolterrisser (*auf dem Kolter Risser/Auf dem Kolterrißer/AUF DEM KOLTERRISSE*²), Aschbacher Bann, und Flur 10, Auf der hohen Birk (*bey der Hohen Birck*), Niedersaubacher Bann. Er ist nicht mehr vorhanden. Im Abstand von 45 Ruten (ca. 200 m) brachte man den Grenzstein Nr. 62 (wohl GPS 49° 25' 45,2" N, 6° 55' 52,9" O) als Eckstein an der Aschbacher Flur 4, Auf dem Kolterrisser, und dem Niedersaubacher Bann, Flur 10, Ober der krummen Feldern, an. Hier schwenkt die Banngrenze von Südwesten nach Südosten in Richtung des Calmesweiler Bannes. Dieser Stein, der heute zwischen zwei Äckern stehen würde, konnte gleichfalls nicht gefunden werden.

Nur ca. 60 m von diesem Punkt entfernt trifft der hier besprochene Grenzzug auf einen anderen Grenzzug, der mit dem Stein Nr. 59 (GPS 49° 25' 44,0" N, 6° 55' 55,2" O, b 39 x t 38 x h 68 cm – siehe Abb. 88) endet. Diese Grenze, welche die Grafschaft Nassau Saarbrücken von Lothringen trennte (Grenzstein Nr. 145 siehe Abb. 87), wurde, wie das Jahr der Steinsetzung zu erkennen gibt, bereits 1767 ausgesteint.

Dieser Stein mit der Nr. 59 – es handelt sich um einen Dreibannstein – steht an einem Punkt, wo im Osten die Flur 3 (Auf dem Kolterrisser) des Aschbacher Bannes, im Süden die Flur 15 des Calmesweiler Bannes (Auf dem Hetschberg nahe Am Lienborn/Ditschfloß), und im Westen die Flur 10, Klockengut auf dem Wingertsberg (*KlockenLand/ KlockenSchaffila[n]d*) des Niedersaubacher Bannes zusammentreffen (siehe unten Abb. 90). Auf der historischen Karte (siehe oben, Abb. 80) wurde dieser Punkt zum Grenzausgleich als Punkt 9 und als Vereinigungspunkt zwischen Aschbach, Lebach und *Calmesweiller* markiert.

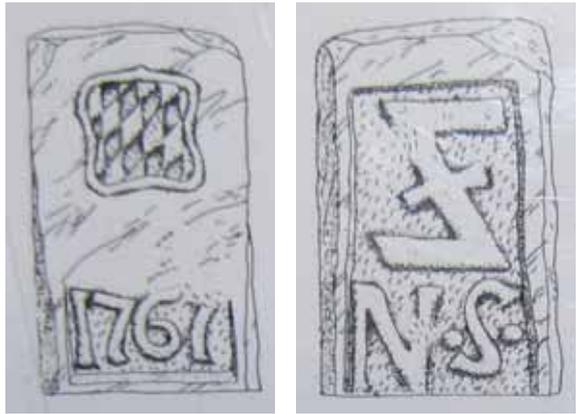


Abb. 87: Der Grenzstein Nr. 145 zwischen Thalexweiler und Dirmingen wurde 1767 zwischen dem Herzogtum Lothringen und dem Herzogtum Nassau-Saarbrücken (Wolfsangelsymbol) gesetzt. Im Jahr 1791 wurde das Raute-Wappen des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken ergänzt. Die Skizzen sind auf der Beschilderung des Wanderweges bei Dirmingen (Station 2) abgebildet (Zeichnung: Niko Leiß, Tholey).

² Das Bestimmungswort *Kolter* in dem Flurnamen *Auf dem Kolterrisser* stammt aus dem Romanischen. Folgende Etyma könnten in Frage kommen: a) *Kulter* n.m., dialektal *Kolter* 'Pflugmesser', aus lateinisch *culter* 'id.' (vgl. Post 1982: 183) oder b) romanisch **coldre* 'Haselnussstrauch', vgl. französisch (dialektal) *coudre*, *kudr* f. etc., aus **colurus*, lateinisch *corylus* 'id.' (vgl. REW 1992: 2271.2; FEW 1922: 1241a; siehe auch Griebler 1981: 102–107, hier S. 105), mit Erhaltung des /l/ in der deutschen Form. *Risser* ist eine Ableitung von *reißen*.

1



„N 59“ = Nummer des Grenzzugs zur Herrschaft Eppelborn; die Grenze verläuft nach Osten (Aschbach), Süden (Calmesweiler) und nach Nordwesten (Niedersaubach); es ist ein Dreibannstein.

2



„P Wappen Z“ = Raute-Wappen des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken; das Wappen wurde evtl. erst 1791 angebracht.

„A B“ = Aschbach

3



„1769“ = Jahr der Setzung des Grenzsteins zwischen der Herrschaft Eppelborn und dem Herzogtum Lothringen

„C 4“ = Nr. 4 des Klockenlandes [?]

4



„4 H[L]“ = Vierherrschaft Lebach

„[N R S]“ = Niedersaubach ist nicht mehr lesbar, da durch Landwirtschaftsmaschinen zerstört.

Mit diesem Dreibannstein wurde der Endpunkt des Pfalz-Zweibrücker Grenzuges, der im Jahr 1791 ausgesteint wurde, erreicht. Dieser Stein bildet gleichzeitig den 59. Stein (siehe Beschriftung) eines bereits 1769 ausgesteinten Grenzuges oder des Grenzuges zwischen der Herrschaft Eppelborn und dem Herzogtum Lothringen. Diese Grenzlinie geht zwischen Thalexweiler und Dirmingen in den 1767 ausgesteinten Grenzzug zwischen dem Fürstentum Nassau-Saarbrücken und dem Herzogtum Lothringen über; auf diesen Steinen wurde wohl 1791 das Zweibrücker Raute-Wappen ergänzt.³ Der Stein Nr. 59 (zu den Zeugen siehe Abb. 89), der ca. 390 m von einem Muttergottes-Bildchen steht, ist somit ein Hoheitsstein zwischen dem Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, der Vierherrschaft Lebach und der Herrschaft Eppelborn.



Abb. 89: Unter dem Grenzstein Nr. 59 befinden sich Holzkohle und Hüttenschlacke (rechts) als Zeugen für die Echtheit des Steins.

Abb. 88: Dreibannstein Nr. 59 zwischen dem Aschbacher, Niedersaubacher und Calmesweiler Bann auf dem Hetschberg in Höhe der Flur Auf dem Kolterrisser, nicht weit vom Lienborn entfernt.

³ Siehe Naumann 2002: 31.

Die nachfolgende Übersichtskarte (siehe Abb. 90) zeigt die Lage der vorerwähnten Hoheitssteine Nrn. 53 bis 62 und den Dreibannstein Nr. 59 entlang der Aschbacher, Niedersaubacher und Calmesweiler Banngrenze.

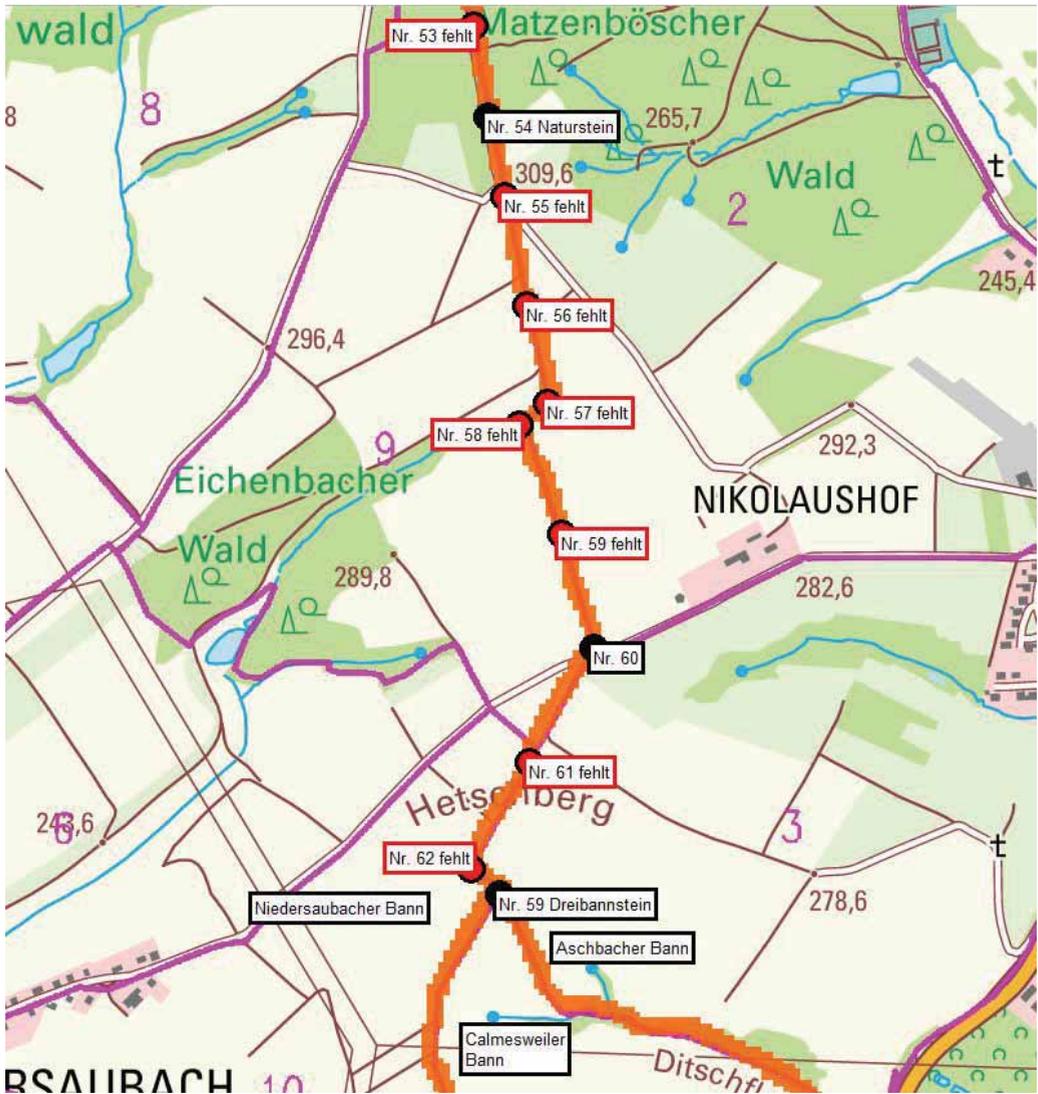


Abb. 90: Grenzsteine Nrn. 53 bis 62 bzw. Nr. 59: Gemarkungsgrenzen sind orange, Flurgrenzen violett und fehlende Grenzsteine rot markiert (ZORA 2015).

7. Verzeichnisse

7.1 Quellen- und Literaturverzeichnis

7.1.1 Ungedruckte Quellen

Archiv der Abtei Tholey:

- Waldkarte des abteilichen Homeswaldes

Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung



- ZORA 2015 = Geobasisdaten des Landesamtes für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung – LVGL, DTK 50.000 und 25.000, Lizenz-Nr. U – 9/15.

Landesarchiv Speyer (LA Sp):

- Bestand W 1, Karte 31,2, 81,5 x 50 cm, Grenzlinie vom Calmesweiler Bann über den Aschbacher/Niedersaubacher, Thalexweiler, Steinbacher, *Rimelbacher*/Gresaubacher und Bettinger Bann bis zum Hochgericht *Hittersdorf*, vermutlich aus dem Jahr 1791.
- Bestand W 1, Karte 35, Steinbacher Generalkarte von 1790.
- Bestand W 1, Karte 1919, (ohne Datum) 1792, kolorierte Federzeichnung, 37,5 x 53,5 cm, Grenze zwischen dem Bettinger und dem Niedersaubacher Bann, Grenzkarte mit Grenzlinien und -steinen.
- Bestand W 1, Karte 1920, 1791, kolorierte Federzeichnung, 28,5 x 137 cm, Grenzkarte mit Grenzlinien und -steinen.
- Bestand W 1, Karte 1921, (ohne Datum) 1791, kolorierte Federzeichnung, 37 x 53 cm, Grenzkarte mit Grenzlinien und -steinen.
- Bestand W 1, Karte 1922, (ohne Datum) 1791, kolorierte Federzeichnung, 37 x 53,5 cm, Grenze zwischen dem Bettinger Bann (Pfalz-Zweibrücken) und dem Niedersaubacher Bann (Hochgericht Lebach).
- Bestand W 1, Karte 1923, 1791, kolorierte Federzeichnung, 35,5 x 104,5 cm, Grenze zwischen dem Aschbacher Bann (Pfalz-Zweibrücken) und dem Niedersaubacher Bann (Hochgericht Lebach).
- Bestand W 1, Karte 1924, 1791, kolorierte Federzeichnung, 90 x 28 cm, Grenze zwischen dem Aschbacher Bann (Pfalz-Zweibrücken) und dem Niedersaubacher Bann (Vierherrisches Hochgericht Lebach).
- Bestand W 1, Karte 1926, Zwischen den Einwohnern der zum Reich gehörigen Orte *Nieder Saubach* und *Remelbach* und den Einwohnern des lothringischen Ortes Gresaubach strittige Gebiete, 1791 kollationiert von Geometer J. JÄGER. Es handelt sich um eine Kopie einer Vermessung des lothringischen Geometers LECLERC aus den 1750er Jahren.

Landeshauptarchiv Koblenz (LHAK):

- Bestand 24, Nr. 952, Besitzstandsregister vom herzoglichen Schaftland zu Bettingen.

Oberbergamt des Saarlandes:

- *ConcessionsKarte von dem Bann RUMMELBACH und SAUBACH* aus dem Jahr 1819.

7.1.2 Gedruckte Quellen und Literatur

- Andres, Rüdiger u. a: Grenzsteine und Grenzen im Landkreis St. Wendel. Saarbrücken 2014.
- Besse/Besse/Naumann 2013ff.: Maria Besse/Thomas Besse/Johannes Naumann: Die Grenzsteine des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken im Bereich des Amtes Schaumburg 1789–1791. In: Unsere Heimat, Teil 1, 2013, S. 89–99, Teil 2, 2013, S. 171–176, Teil 3, 2014, S. 39–44, Teil 4, 2014, S. 171–176, Teil 5, 2015, S. 39–44 und Teil 6, 2015, S. 45–50.
- Besse, Maria/Besse, Thomas/Naumann, Johannes: Landschaft und Kulturraum von Dörsdorf (Lebach) vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Thalexweiler 2014.
- Besse, Maria/Besse, Thomas/Naumann, Johannes: Landschaft und Kulturraum von Steinbach (Lebach) vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Thalexweiler 2014.
- Besse/Besse 2015a = Maria Besse/Thomas Besse: Historische Grenzsteine zwischen dem Nalbacher Tal und der Reichsherrschaft Hüttersdorf von 1766. In: Unsere Heimat 2015, S. 127–132.
- Besse/Besse 2015b = Maria Besse/Thomas Besse: Historische Grenzsteine: Der Grenzzug zwischen Düppenweiler und Nalbach von 1764. In: Jahrbuch Kreis Merzig-Wadern 2015, S. 139–157.
- Besse, Maria/Besse, Thomas: Püttlinger Grenzstein-Tour. Püttlingen 2021.
- Besse, Maria/Besse, Thomas/Klaus Feld: Falscheider Grenzstein-Tour. Lebach 2022.
- Besse, Maria/Besse, Thomas: Marpinger Grenzstein-Tour. Thalexweiler/Marpingen 2023.
- Besse, Thomas: Die Hoheitsgrenze zwischen der Grafschaft Nassau-Saarbrücken und Frankreich im Raum Eppelborn von 1767. In: Eppelborner Heimatheft 19, 2019: 5–21.
- Besse, Thomas: Eppelborner Grenzstein-Tour. Thalexweiler/Eppelborn 2021.
- Dimel, Dora: Kampf um die Lebacher „Schiedsbäume“. Streitigkeiten zwischen Lebach und Gresaubach im 18. Jahrhundert. In: Briefmarkenausstellung 30. Sept. und 1. Okt. 1978. Lebach – Stadtteil Gresaubach. [Gresaubach 1978], S. 29–34.
- Dittmaier, Heinrich (Bearb.): Rheinische Flurnamen. Mit 44 Karten, 11 Abbildungen und Skizzen. Bonn 1963.
- DWB = Deutsches Wörterbuch. Von Jacob und Wilhelm Grimm. Bde. 1–33 (mit Quellenverzeichnis). Leipzig 1854–1971, auch unter <http://www.woerterbuchnetz.de>.
- FEW = Walther von Wartburg: Französisches etymologisches Wörterbuch. Bonn u.a. 1922ff.
- Griebler, Leo: Der Baum in unseren Flurnamen. In: Heimatkundliches Jahrbuch des Landkreises Saarlouis 1981.
- Hermesdorff, Benedikt/Hauptenthal, Wilfried/Naumann, Johannes: Die Wälder der Abtei Tholey. Tholey 1998.
- REW = Wilhelm Meyer-Lübke: Romanisches etymologisches Wörterbuch. 6. Aufl. Heidelberg 1992.
- Lexer = Matthias Lexer: Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. 3 Bde. Nachdr. der Ausg. Leipzig 1872–1878. Stuttgart 1992, auch unter <http://www.woerterbuchnetz.de>.
- Naumann, Johannes: Historischer Wanderweg Thalexweiler. Thalexweiler 2002.
- Naumann, Johannes/Besse, Maria/Besse, Thomas: Trierer Repertorium der Benediktinerabtei St. Mauritius Tholey. Tholey 2014.
- Post, Rudolf: Romanische Entlehnungen in den westmitteldeutschen Mundarten. Wiesbaden 1982.
- RheinWB = Rheinisches Wörterbuch. Nach Vorarbeiten von Josef Müller bearbeitet von Heinrich Dittmaier. Berlin 1971.
- Schmitt, Roland: Grenzsteine. Zur Geschichte, Typologie und Bewahrung von historischen Grenzsteinen aus Stein. Mandelbachtal 2003.
- Saarbrücker Zeitung vom 4.3.2009, Lokales: Steinerner Zeugen längst vergangener Zeiten – Heimatgeschichtler entdecken Grenzsteine zwischen Gresaubach und Rümmelbach, auch unter <http://saarland.sz-sb.de> (eingesehen am 13.4.2013).
- Storb, Gerhard/Naumann, Gilbert/Naumann, Johannes: Familienbuch Thalexweiler. Die Einwohner der Pfarrei St. Albanus Thalexweiler. Thalexweiler 2002 [es wird nach Nummern zitiert].
- Wappen von Pfalz-Zweibrücken im Internet unter Wikimedia Commons, file Palatinate Arms.svg, <https://commons.wikimedia.org/> (eingesehen am 22.10.2015).
- Winter-Emden, Ilse: Geschichte der Lebacher Erzgruben. Hg. von Karl Kuhn, Lebach 1995.

7.2. Abbildungsverzeichnis

	Seite	
Abb. 1:	Wappen des Herzogtums Pfalz-Zweibrücken mit goldenem steigendem Löwen und silberblauen Rauten (Im Internet unter Wikimedia Commons, file Palatinate Arms.svg, eingesehen am 1.1.15)	5
Abb. 2:	Grenzberichtigungs- und Aussteinskarte von 1791 zwischen der Vierherrschaft Lebach und dem Herzogtum Pfalz-Zweibrücken (LA Speyer, W 1, Nr. 31,2)	6
Abb. 3:	Maria und Thomas Besse, Christof Kirsch und Johannes Naumann am Waldrand des Gresaubacher Waldes Pfaffenbösch beim Vermessen des Grenzsteins Nr. 23 (Foto 2014: Thomas Besse)	7
Abb. 4:	Tabelle mit den Entfernungsangaben in Rute, Schuh und Zoll nach Zweibrücker Maßangabe zwischen den Grenzsteinen (LA Speyer, W 1, Nr. 31,2)	7
Abb. 5:	Beispiel für die Beschriftung eines Grenzsteins (Zeichnungen: Th. Besse)	9
Abb. 6:	Unter einem Grenzstein gefundene Bruchstücke von Ziegeln (Foto: Th. Besse)	10
Abb. 7:	Grenzstein Nr. 4 im Stangenwald/Bruchwald an der Banngrenze (Foto: Th. Besse)	11
Abb. 8:	Grenzberichtigungs- und Aussteinskarte von 1791 (LA Speyer, W 1, Nr. 31,2 – Ausschnitt)	12
Abb. 9:	Grenze zwischen dem Bettinger Bann (Herzogtum Pfalz-Zweibrücken) und dem Niedersaubacher Bann (Hochgericht Lebach) von 1791 (LA Sp, W 1, Karte 1922)	13
Abb. 10:	Grenze zwischen dem Bettinger und dem Niedersaubacher Bann 1791 (LA Speyer, W 1, Karte 1919)	14
Abb. 11:	Tabelle mit den Entfernungsangaben der Nrn. 1 bis 14 (Ausschnitt)	15
Abb. 12:	Dreibannstein am <i>Wustenborn</i> zwischen Lebach, Hüttersdorf und Bettingen (Ausschnitt)	15
Abb. 13:	<i>Feuer Stein</i> als Hoheitsgrenzstein beim <i>Wald Stangen</i> (Ausschnitt)	16
Abb. 14:	Ein roter Stein (<i>Feuer Stein</i> aus „ <i>Jaspis</i> “ ohne <i>Marquer</i>), vermutlich ein Sandstein, steht neben dem 4. Stein im Die Stangen/Bruchwald auf der Banngrenze (Foto: Th. Besse).	16
Abb. 15:	Grenzstein Nr. 4 im Stangenwald an der Bettinger und Niedersaubacher Banngrenze (Fotos: Th. Besse)	17
Abb. 16:	Der Kartenausschnitt mit den Buchstaben C, D und E zu den Grenzstreitigkeiten zwischen Bettingen und Niedersaubach.	18
Abb. 17:	Kleiner Grenzstein aus Sandstein neben der Stelle, an welcher der Grenzstein Nr. 9 auf den historischen Karten markiert wurde (Foto: Th. Besse).	18
Abb. 18:	Kleiner Grenzstein aus Sandstein neben der Stelle, an welcher der Grenzstein Nr. 10 auf den historischen Karten markiert wurde (Foto: Th. Besse).	19
Abb. 19:	Aufgefundene alte und neue Grenzlinie (Buchstaben F und G); bei Buchstabe H steht ein Viermarker.	19
Abb. 20:	Der rekonstruierte Grenzstein Nr. 14 (Zeichnungen: Th. Besse)	20
Abb. 21:	Grenzsteine Nrn. 1–14 entlang der Bann- und Gemeindegrenze (rot) zwischen Schmelz-Bettingen und Lebach-Niedersaubach. Mit rot wurden die fehlenden Grenzsteine markiert (ZORA 2015).	21
Abb. 22:	Napoleonskreuz von 1813 an dem Feldweg am Rand des Niedersaubacher Bruchwaldes in Höhe der Flur 1, Auf der Rennstraße (Foto: Th. Besse)	22
Abb. 23:	Grenzberichtigungs- und Aussteinskarte von 1791 (LA Speyer, W 1, Nr. 31,2 – Ausschnitt)	23
Abb. 24:	Grenze zwischen dem Herzogtum Pfalz-Zweibrücken und dem Hochgericht Lebach von 1791 (Ausschnitt: LA Speyer, W 1, Karte 1920)	24
Abb. 25:	Grenzstein Nr. 16 an der Flur In der Dörrenbach (Fotos: Th. Besse)	25
Abb. 26:	Grenzstein Nr. 17 an der Flur In der Dörrenbach (Fotos: Th. Besse)	26
Abb. 27:	Grenzstein, der an einen Weiher beim Nordring versetzt wurde (Fotos: Th. Besse).	27
Abb. 28:	Übersichtskarte der Grenzsteine Nrn. 14 bis 22 (ZORA 2015)	28
Abb. 29:	Grenzstein Nr. 34 beim Klinkberg (Foto: Th. Besse)	29
Abb. 30:	Grenzberichtigungs- und Aussteinskarte (LA Speyer, W 1, Karte 31,2 – Ausschnitt)	30
Abb. 31:	Topografische Karte von der Gresaubacher und Rümmelbacher Banngrenze, 1779 angefertigt durch den Schaumburger Geometer LETIXERANT (LA Speyer, W 1, Karte 1926)	31
Abb. 32:	Grenze zwischen dem Herzogtum Pfalz-Zweibrücken und dem Hochgericht Lebach von 1791 (LA Speyer, W 1, Karte 1920 – Ausschnitt)	32
Abb. 33:	Grenzstein Nr. 23 am Ende des Waldes Pfaffenbesch (Fotos: Th. Besse)	33
Abb. 34:	Der Grenzstein Nr. 24 steht heute in Rümmelbach im Garten der Familie Freichel in der Hügelsstraße (Fotos: Th. Besse).	34
Abb. 35:	Grenzstein Nr. 26 am Nordring (Gresaubacher Römerstraße) (Foto 2014: Th. Besse)	35
Abb. 36:	Grenzstein Nr. 26 vor einem Rapsfeld (Foto 2015: Th. Besse)	35
Abb. 37:	Grenzstein Nr. 26 am Nordring (Fotos Th. Besse)	36
Abb. 38:	Versetzter Grenzsteins Nr. 27 am Weg zur Weiheranlage Henigfeld (Foto: Th. Besse)	37
Abb. 39:	Fuß des Grenzsteins Nr. 29 am Wald Gehemm (Fotos: Th. Besse)	37
Abb. 40:	Grenzstein Nr. 30 steht im Wald Am Klinkberg (Fotos: Th. Besse)	38
Abb. 41:	Grenzstein Nr. 31 am Waldrand Am Klinkberg (Fotos: Th. Besse)	39
Abb. 42:	Grenzstein Nr. 32 beim Wald Klinkberg (Fotos: Th. Besse)	40
Abb. 43:	Grenzstein Nr. 33 beim Acker Am Klinkberg (Fotos: Th. Besse)	41
Abb. 44:	Grenzstein Nr. 34 am Rand des Ackers Am Klinkberg (Fotos: Th. Besse)	42

Abb. 45:	Grenzstein Nr. 35 am Ende des Ackers Am Klinkberg (Fotos: Th. Besse)	43
Abb. 46:	Der Grenzstein Nr. 38, der auf dem Steinberg stand, befindet sich seit April 2015 auf dem Rümmelbacher Dorfplatz in der Hugelstrae (Fotos: Th. Besse).	44
Abb. 47:	Der Grenzstein Nr. 39 trug vermutlich die hier dargestellten Inschriften (Skizzen: Th. Besse)	45
Abb. 48:	Auf der <i>Concessionskarte von dem Bann Rummelbach und Saubach</i> von 1819 verlauft die Grenze vom Wald <i>Gehemm</i> uber den <i>Greinberg</i> bis zur Steinbacher Grenze (Oberbergamt des Saarlandes).	45
Abb. 49:	bersichtskarte der Grenzsteine Nrn. 23–39 (aus: ZORA 2021)	46
Abb. 50:	Stein Nr. 42 auf Hochsten (Foto: Th. Besse)	47
Abb. 51:	Grenzberichtigung- und Aussteinerungskarte von 1791 (LA Speyer, W 1, Nr. 31,2 – Ausschnitt)	48
Abb. 52:	Grenze zwischen dem Herzogtum Pfalz-Zweibrucken und dem Hochgericht Lebach von 1791 (LA Speyer, W 1, Karte 1921)	49
Abb. 53:	Dreibannstein Nr. 39 laut 1791er Karte	50
Abb. 54:	Grenzstein Nr. 40 beim fruheren Steinbruch <i>Setz</i> (Fotos: Th. Besse)	51
Abb. 55:	Stein Nr. 41 beim fruheren Steinbruch <i>Setz</i> (Fotos: Th. Besse)	52
Abb. 56:	Grenzstein Nr. 42 heute im Vorgarten des Cafes <i>Waldfrieden</i> (Fotos: Th. Besse)	53
Abb. 56a:	Grenzstein Nr. 43 im Vorgarten bei Privatleuten in Lebach (Fotos: Th. Besse)	
Abb. 57:	Der rekonstruierte Grenzstein Nr. 44 (Skizzen: Th. Besse)	54
Abb. 58:	Dreibannstein Nr. 45 beim Homeswald (Fotos: Th. Besse)	55
Abb. 59:	KW-Stein Nr. 12 des angrenzenden Greinhofer Waldes (Fotos: Th. Besse)	56
Abb. 60:	Waldkarte des Homeswaldes (<i>Bois du Humesvaldt</i>) von 1742 aus dem Waldbuch der Abtei Tholey (Archiv der Abtei Tholey)	57
Abb. 61:	Generalkarte zur Zweibrucker Bannrenovation von 1790 (LA Speyer, W 1, Nr. 35)	58
Abb. 62:	bersichtskarte mit den Grenzsteinen Nrn. 39 bis 45 (ZORA 2021)	58
Abb. 63:	Grenzstein Nr. 46 im Homeswald (Foto: Th. Besse)	59
Abb. 64:	Grenzberichtigung- und Aussteinerungskarte von 1791 (LA Speyer, W 1 Nr. 31,2 – Ausschnitt)	60
Abb. 65:	Grenze zwischen dem Herzogtum Pfalz-Zweibrucken und dem Hochgericht Lebach von 1791 (LA Speyer, W 1, Karte 1924)	61
Abb. 66:	Kartenausschnitt des Homeswaldes, auf der mit Bleistift der Grenzstein Nr. 46 (s. Pfeil) eingetragener ist (LA Speyer W 1, Nr. 1921)	62
Abb. 67:	Reihe von Grenzbaumen (Eichen) beim Grenzstein Nr. 47 am Homesbachgraben (Foto: Th. Besse).	62
Abb. 68:	Grenzstein Nr. 46 im Homeswald (Fotos: Th. Besse)	63
Abb. 69:	Christof Kirsch steht am Anfang des Homesbachgrabens an der Stelle, an welcher der Kopf des Grenzsteins Nr. 47 in den Bach gefallen sein konnte (Foto: Th. Besse).	64
Abb. 70:	Fu des Grenzsteins Nr. 47 mit Abtsstein (Foto: Th. Besse)	64
Abb. 71:	Kartenausschnitt des Grenzausgleichs zwischen dem Greinhofer und Matzenboscher Wald im Bereich der Grenzsteine Nrn. 47 bis 51	64
Abb. 72:	Fu des Grenzsteins Nr. 48 (Foto: Th. Besse)	65
Abb. 73:	Rekonstruierter Grenzstein Nr. 48 (Skizzen: Th. Besse)	65
Abb. 74:	Ein Naturstein steht dort, an welcher der Hoheitsstein Nr. 49 im Jahr 1791 stand (Foto: Th. Besse).	66
Abb. 75:	Ein behauener Grenzstein aus Sandstein neben der Setzstelle von Nr. 50 (Foto: Th. Besse)	66
Abb. 76:	Dreibannstein zwischen Aschbach, Rummelbach und Niedersaubach (Foto: Th. Besse)	66
Abb. 77:	bersichtskarte mit den Grenzsteinen Nrn. 44–52 (nach: ZORA 2015)	67
Abb. 78:	Grenzberichtigung- und Aussteinerungskarte von 1791 zwischen dem Aschbacher, Niedersaubacher und Calmesweiler Bann (LA Speyer, W 1 Nr. 31,2 – Ausschnitt)	68
Abb. 79:	Grenze zwischen dem Herzogtum Pfalz-Zweibrucken und dem Hochgericht Lebach von 1791 (LA Speyer, W 1, Karte 1924)	69
Abb. 80:	Grenzverlauf entlang des Aschbacher Bannes (LA Speyer, W 1, Karte 1923)	69
Abb. 81:	Oben verlauft die alte Grenze entlang der Grenzbaume; die rote Linie markiert die neue Grenze zwischen Aschbach und Niedersaubach (zwischen Grenzstein Nrn. 51 und 52) (LA Speyer, W 1, Karte 1923).	70
Abb. 82:	Hinten an der Stelle, an der Christof Kirsch steht, soll der Grenzstein Nr. 52 gesetzt worden sein; er konnte nicht gefunden werden (Foto: Th. Besse).	70
Abb. 83:	Austausch von Land zwischen Aschbach und Niedersaubach in Hohe des Grenzsteins Nr. 53	70
Abb. 84:	Austausch von Flachen (<i>N^o. 4</i>) entlang der Grenze zwischen Aschbach und Niedersaubach in Hohe der Gemarkung <i>IN DEM BLAUEL</i> (LA Speyer, W 1, Karte 1923)	71
Abb. 85:	Grenzstein Nr. 54 (Naturstein ohne Beschriftung) am Matzenboscher Wald (Fotos: Th. Besse)	71
Abb. 86:	Grenzstein Nr. 60 an der Flur Auf dem langen Hermel (Fotos: Th. Besse)	72
Abb. 87:	Grenzstein Nr. 145 zwischen Thalexweiler und Dirmingen (Zeichnung: Niko Le, Tholey)	73
Abb. 88:	Dreibannstein Nr. 59 (Fotos: Th. Besse)	74
Abb. 89:	Holzkohle und Huttenschlacke (rechts) als Zeugen (Foto: Th. Besse)	74
Abb. 90:	bersichtskarte der Grenzsteine Nrn. 51 bis 62 bzw. Nr. 59 (nach: ZORA 2015)	75
Abb. 91:	Grenzsteinkarte der Steine Nrn. 4 bis 59 (nach: Zora 2021)	80

Grenzsteinkarte

